



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2019/2020

Band VIII

Einzelplan 07

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 07	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist 2019 - Förderperiode 2014 bis 2020	9
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist 2020 - Förderperiode 2014 bis 2020	10
Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans - HHJ 2019	12
Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans - HHJ 2020	14
Kapitel 07 010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	16
Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen	41
Kapitel 07 030 Arbeitsmarkt	51
Kapitel 07 040 Gesundheit	77
Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung	97
Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe	105
Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur	117
Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie	138
Kapitel 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung	150
Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	158
Kapitel 07 135 Maßregelvollzug	181
Kapitel 07 150 Sozialversicherung	185
Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung	190
Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin	204
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans - HHJ 2019	212
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans - HHJ 2020	215
Zusammenfassung der Stellenübersicht	218
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans - HHJ 2019	219
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans - HHJ 2020	222
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	225

VORWORT

VERZEICHNIS

Verzeichnis der Behörden

Behörden

1. Landesamt für Soziales und Versorgung
2. Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Einrichtungen

Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

Kapitel 07 010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 07 030 Arbeitsmarkt

Kapitel 07 040 Gesundheit

Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur

Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Kapitel 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Kapitel 07 135 Maßregelvollzug

Kapitel 07 150 Sozialversicherung

Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin

Kapitel 07 010: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Ministerium ist eine oberste Landesbehörde mit Sitz in Potsdam und setzt sich aus 4 Abteilungen zusammen. Das Ministerium ist zuständig für die Angelegenheiten

- der Frauenpolitik und der Gleichstellungsfragen
- der Arbeitsmarktpolitik einschließlich der regionalen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, des Arbeitsrechts, des Lohn- und Tarifwesens, der beruflichen Weiterbildung, der außerbetrieblichen und betrieblichen beruflichen Bildung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, des Europäischen Sozialfonds, der Arbeitsmarkt- und besonderen Zielgruppenförderung, der Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie Produktsicherheit
- der Sozialpolitik, der Sozialhilfe, der Behindertenpolitik, der Alterssicherung, des Sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts, der Unfallversicherung einschließlich der Aufsichts- und Kontrollaufgaben, der Sozialwahlen, der sozialen Belange und der Integration von ausländischen, aussiedelnden und sich um Asyl bewerbende Personen, der Förderung der Familie, der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie der Seniorenpolitik und -hilfe, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der sozialen Berufe
- der Gesundheitspolitik und Prävention, Gesundheitsrecht einschließlich des Rechts der Gesundheits- und Heilberufe, öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz, Zivil- und Katastrophenschutz im Gesundheitswesen, reproduktive Gesundheit, Gesundheitsvorsorge, Sucht- und Drogenpolitik, Krankenhauswesen, stationäre Rehabilitation und Kur- und Bäderwesen, psychiatrische Versorgung und Maßregelvollzug, Apothekenwesen, Medizinproduktwesen und Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherungen einschließlich Aufsichts- und Kontrollaufgaben.

Für die unter den nachstehenden Kapiteln aufgeführten Behörden und sonstigen Einrichtungen ist das Ministerium die oberste Dienstbehörde.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält insbesondere die für den gesamten Einzelplan zentral veranschlagten Mittel.

Kapitel 07 030: Arbeitsmarkt

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Arbeitsmarktförderung des Landes Brandenburg insbesondere im Rahmen des „Arbeitspolitischen Programms Brandenburg“ veranschlagt. Mit diesen Mitteln wird vor allem die berufliche Erstausbildung junger Menschen, die Fachkräftesicherung, die Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen, die qualifizierende Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern, die Stärkung der regionalen Beschäftigungspolitik sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von benachteiligten Personen unterstützt.

Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 sollen Arbeitsförderungsmaßnahmen in folgenden Politikbereichen gefördert werden:

- Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung,
- Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen,
- Soziale Innovation

Die Mittel für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind – jeweils getrennt nach ESF- und Landesmitteln – in den Titelgruppen 78 bis 81 veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Mittel zur Finanzierung der LASA Brandenburg GmbH i. L., die als Dienstleistende im Bereich der Arbeitsmarktpolitik tätig ist, sowie Mittel zur Finanzierung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), die das MASGF ab der Förderperiode 2014-2020 als Förderinstitut des Landes Brandenburg bei der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Förderprogramme unterstützt.

Kapitel 07 040: Gesundheit

Im Kapitel 07 040 sind die Ausgaben für die Überwachungsausgaben nach dem Arzneimittelgesetz und dem Medizinproduktegesetz, für die Prävention, die Gesundheitsförderung, die Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker und den Gesundheitsschutz veranschlagt.

Darüber hinaus sind Mittel zur Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Berufe im Gesundheitswesen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe, der psychiatrischen Versorgung, des Gemeinsamen Krebsregisters, des Kinderkrebsregisters sowie des Klinischen Krebsregisters in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 050: Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Das Kapitel enthält Ausgaben zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in Verbindung mit dem Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG). Veranschlagt sind hier auch die Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds gemäß §§ 12 ff. KHG i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung.

Kapitel 07 060: Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

In dem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts nach den folgenden Gesetzen, soweit sie dem Land zufließen oder vom Land zu tragen sind, veranschlagt:

- Bundesversorgungsgesetz (BVG) – Leistungen der Kriegspferfürsorge (20 % Land)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Entschädigungsleistungen für Personen, die einen Impfschaden erlitten haben (100 % Land),
- Opferentschädigungsgesetz (OEG) – Entschädigung für Personen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind und einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (78 % Land),
- Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (35 % Land),
- Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidungen einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (43 % Land),
- Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) – finanzielle Hilfen an mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Betroffene (37,6 % Land)
- Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) – Ausgleichszahlungen und Leistungen für besondere berufliche Förderung (40 % Land)

Das Kapitel enthält auch die Haushaltsansätze für die Durchführung der Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung der Ausgleichsabgabe für nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze ein (Titelgruppe 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem SGB IX verwendet werden darf.

Kapitel 07 070: Förderung der Sozialstruktur

In diesem Kapitel sind die Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte veranschlagt, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) trägt.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz.

Darüber hinaus sind Mittel für die Ausfinanzierung von Krediten für geförderte soziale Einrichtungen im Rahmen des gemeinsam mit dem Bund finanzierten Investitionsprogramms Pflege, Mittel für sozialpolitische Maßnahmen wie die Integration von behinderten Menschen sowie für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel für die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und weiterer Landesverbände im sozialen Bereich und für landesweit wirkende Projekte im sozialen Bereich, insbesondere für die Zielgruppen pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie Seniorinnen und Senioren veranschlagt.

Für jeweils ein gesondertes seniorenpolitisches und behindertenpolitisches Maßnahmenpaket und die Durchführung einer Pflegeoffensive sowie die Armutsbekämpfung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sind eigene Mittel vorgesehen.

Weiterhin sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten vorgesehen.

Zudem sind in diesem Kapitel Mittel vorgesehen zur Förderung von überregionalen Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen.

Kapitel 07 080: Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Im Kapitel 07 080 sind die Mittel für Maßnahmen der Frauenpolitik und Gleichstellungsangelegenheiten, des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, des Aktionsplans Queeres Brandenburg, des Aktionsplans Queeres Brandenburg, für Mädchenprojekte, für Frauenhäuser und Prävention von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder sowie insbesondere für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, nach der Insolvenzordnung und die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel veranschlagt, die der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes sowie zur Finanzierung des Landesprogramms zur Kinderwunschbehandlung dienen.

Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung und der Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung insbesondere von Kindern und Jugendlichen in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 090: Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

In diesem Kapitel sind die Mittel der neuen generalistischen Pflegeausbildungen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes veranschlagt. Dies bezieht sich auf die Einnahmen und Ausgaben um den Ausbildungsfonds und der Fondsverwaltung, der Schiedsstelle und der Ombudsstelle. Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung des Ausbildungsfonds für Umlagebeiträge und Ausgleichszuweisungen ein (Titelgruppe 60 und 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem Pflegeberufereformgesetz verwendet werden darf.

Zudem sind Mittel des Landes zur Errichtung der Fondsverwaltung (Vorlaufkosten) vorgesehen.

Veranschlagt sind hier auch Mittel des Landes für die fundierte Begleitung der Lehrkräfte und Pflegeschulen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes.

Darüber hinaus enthält das Kapitel Ausgaben des Landes für Investitionen von Pflegeschulen, die nicht unter das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) fallen.

Kapitel 07 130: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist eine Landesoberbehörde mit den Abteilungen Zentrale Dienste, Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Über den Bereich Verbraucherschutz übt das MdJEV die Fachaufsicht aus. Im Übrigen nehmen für diesen Bereich das MdJEV und das MASGF mit Ausnahme der personellen, materiellen und finanziellen Ausstattung der Abteilung Verbraucherschutz, für die das MdJEV allein zuständig ist, eine geteilte Dienstaufsicht wahr. Angegliedert an das LAVG ist das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit (KSG) als landesinterner Dienstleister zur Sicherstellung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung der Beschäftigten in den Dienststellen der Landesverwaltung. Dieses unterliegt der Fachaufsicht des MASGF.

In der Abteilung Arbeitsschutz wird an den Dienstsitzen in Potsdam, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder) und Neuruppin staatliches Arbeitsschutzrecht vollzogen. Das Aufgabenfeld umfasst die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit sowie Aufgaben auf den Gebieten des Drittschutzes und der Produktsicherheit. In diesem Rahmen erfüllt die Abteilung Arbeitsschutz auf der Grundlage der durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften begründeten Zuständigkeiten in den Betrieben und an Arbeitsplätzen außerhalb von Betrieben unter anderem folgende Aufgaben:

Die Überprüfung

- der Wirksamkeit der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation,
- der sicheren und ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstätten,
- der Sicherheit von Anlagen, Maschinen, technischen Geräten und Produktionsverfahren,
- des Umgangs mit gefährlichen Arbeitsstoffen,
- der Einhaltung der Vorschriften für besonders schutzbedürftige Personen, wie Jugendliche und Mütter,
- der Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen einschließlich der Anwendung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr,
- des Umgangs mit radioaktiven Stoffen und zum Schutz vor der Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung,
- der Errichtung und den Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen, wie Druckbehälter, Dampfkessel, Aufzüge, Tanklager u.a.,
- des Umgangs mit explosionsgefährlichen Stoffen,
- des sicheren Betriebes medizinisch-technischer Geräte,
- der Einhaltung der Vorschriften zum Bereitstellen von Produkten auf dem Markt,
- des Gefahrguttransports.

Darüber hinaus ist die Abteilung Arbeitsschutz des LAVG mit der Umsetzung von Durchführungsverordnungen zum Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) befasst.

Das LAVG nimmt ferner folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung in der Gesundheitsaufklärung und –vorsorge im Bereich öffentliche Gesundheit sowie für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung (insbesondere Infektionsschutz, Infektionsepidemiologie und medizinischer Katastrophenschutz)
- Umsetzung des Berufsrechtes der akademischen und nichtakademischen Heilberufe und der Gesundheitsfachberufe,
- Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Apotheken-, Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung,
- Unterstützung der Gesundheitsberichterstattung.

Kapitel 07 135: Maßregelvollzug

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung aller im Rahmen des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten von Nachsorgeeinrichtungen („Institutsambulanzen“). Die Versorgung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter erfolgt vorrangig in Einrichtungen des Maßregelvollzugs im Land Brandenburg - im Bedarfsfalle auch in anderen Bundesländern. Nach Ausgliederung der Landeskrankenhäuser aus der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2006 wurde die Durchführung der hoheitlichen Aufgabe des Maßregelvollzugs per Beleihungsakt an private Träger übertragen.

Kapitel 07 150: Sozialversicherung

Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherung entstehenden Aufwendungen für Personal- und Sachausstattung des Prüfdienstes der Krankenkassen werden von den Kranken- und Pflegeversicherungen erstattet. Entsprechende Einnahmen und Ausgaben werden in diesem Kapitel nachgewiesen.

Kapitel 07 160: Landesamt für Soziales und Versorgung

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ist eine Landesoberbehörde mit Sitz in Cottbus und weiteren Standorten in Frankfurt (Oder) und in Potsdam.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung erfüllt insbesondere die Aufgaben

- des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe eines Trägers der Eingliederungshilfe und der überörtlichen Betreuungsbehörde,
- des sozialen Entschädigungsrechts inclusive Kriegsofopferfürsorge,
- des Feststellungsverfahrens nach § 69 SGB IX sowie der Fahrgeldrückerstattung nach §§ 148 ff. SGB IX,
- des Integrationsamtes mit seinen Schwerpunktaufgaben der Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, des Kündigungsschutzes und der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben,
- als Aufsicht für unterstützende Wohnformen zur Umsetzung des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes sowie der Strukturqualitätsverordnung,
- als Aufsicht über die Einrichtungen des Maßregelvollzugs und den Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Land Brandenburg,
- des Prüfungsamtes und der Schulaufsicht für die Berufe der Altenpflege sowie der staatlichen Anerkennung im Bereich der Altenpflege- und sozialen Berufe,
- der Sozialberichterstattung,
- der Kostenerstattungen und Zuwendungen zur Integration von spätaussiedelnden Personen, jüdischen Zuwandernden, Entscheidungen nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingshilfegesetz sowie Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz,
- zur Förderung der sozialen Infrastruktur sowie von Ausbildungsplätzen für Jugendliche im Land Brandenburg,
- zur Förderung und Anerkennung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen,
- zur investiven Förderung von Berufsbildungsstätten sowie Umsatzsteuerbefreiung für Bildungseinrichtungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, für Ausbildungs- und für Weiterbildungseinrichtungen von sozialen Berufen sowie der Zuerkennung der fachlichen Eignung zur beruflichen Ausbildung von Lehrlingen und Auszubildenden.

Kapitel 07 190: Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR) ist eine sonstige Einrichtung des Landes Brandenburg nach § 9 Landesorganisationsgesetz (LOG). Am Standort Potsdam wird mit den drei Fachbereichen Forensische Medizin, Forensische Toxikologie und Forensische Molekularbiologie das gesamte Spektrum der rechtsmedizinischen Versorgung des Landes Brandenburg abgedeckt. Am Standort Frankfurt (Oder) befindet sich eine Prosektur als Teil des Fachbereiches Forensische Medizin. Alle Fachbereiche und deren Aufgaben sind nach DIN ISO 17025 akkreditiert.

Das BLR erfüllt nachfolgende z. T. hoheitliche Aufgaben:

- Obduktion gemäß § 87 Abs.4 S.1 StPO (Klärung von Todesart, -ursache und -zeitpunkt, Identität im Zusammenwirken der o. g. Fachbereiche mit Gesamtgutachtenerstellung) inclusive Laboruntersuchungen, die gemäß Urteil des BGH III ZR 320/12 vom 06.03.2014 zum Kernbereich hoheitlicher Aufgaben gehören. Auf der Basis eines Indikationskataloges kommen neue Bildgebungsverfahren (Virtopsie) zur effizienten Leistungserbringung zum Einsatz.
- Erstellung von Gutachten nach §§ 73, 75, 77, 81 und 81a StPO (körperliche Untersuchung von Opfern sowie Täterinnen und Tätern, Untersuchung der Verhandlungsfähigkeit, osteologische Gutachten, Begutachtung von Arztrechtsfällen, Identitätsfeststellung, Begleitstoffanalytik, Fahreignungsbegutachtungen, weitere theoretische Gutachten nach Aktenlage)
- Blutalkohol- und Drogenanalysen gemäß „Richtlinie zur Feststellung von Alkohol, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten; Sicherstellung und Beschlagnahme von Führerscheinen“ vom 23. Juli 2000 (JMBl. S.87)
- Genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG)

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, der IST-Ausgaben 2017 und der Haushaltsansätze 2018 – 2022

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vorjahr gesamt	71	77	97	108	115	122
Zugänge:						
- Ruhestand	5	19	10	6	6	7
- Hinterbliebene	1	1	1	1	1	1
Gesamt	77	97	108	115	122	130

IST-/Sollausgaben in EUR	2.606.265	3.469.400	3.804.000	4.075.800	4.327.200	4.636.000
---------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 07 020 Titel 432 10 veranschlagt.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2014 bis 2020

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2019	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030 / TGr. 78)

	07 030 / 684 78 und	07 030 / 684 79	41.567,8	36.610,0	0	3.957,7
A Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte			10.573,0	8.138,4	0	2.434,6
B Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung			12.514,4	11.400,3	0	1.114,1
C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen			15.480,3	15.480,3	0	0
E Soziale Innovation			2.000,0	1.591,0	0	409,0

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030 / TGr. 80)

D Technische Hilfe			2.780,0	2.224,0	0	556,0
--------------------	--	--	---------	---------	---	-------

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050 / TGr. 74)

Begleitung von Existenzgründungen			3.266,5	3.266,5	0	0
-----------------------------------	--	--	---------	---------	---	---

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2014 bis 2020

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2020	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030 / TGr. 78)

	07 030 / 684 78 und	07 030 / 684 79	43.772,8	39.815,1	0	3.957,7
A Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte			10.659,7	8.207,2	0	2.452,5
B Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung			13.107,9	12.011,7	0	1.096,2
C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen			18.005,2	18.005,2	0	0
E Soziale Innovation			2.000,0	1.591,0	0	409,0

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030 / TGr. 80)

D Technische Hilfe			2.780,0	2.224,0	0	556,0
--------------------	--	--	---------	---------	---	-------

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050 / TGr. 74)

Begleitung von Existenzgründungen			4.005,0	4.005,0	0	0
-----------------------------------	--	--	---------	---------	---	---

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Haushaltsübersicht 2019

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07010		13.400	3.213.900		3.227.300	18.298.900
07020		8.000		1.500.000	1.508.000	3.821.800
07030		9.900	80.196.300		80.206.200	1.500.000
07040		157.900		230.000	387.900	
07050				6.000.000	6.000.000	
07060		15.977.000	3.740.000	27.871.800	47.588.800	
07070		152.000	1.000		153.000	
07080		77.200			77.200	
07090			3.129.000		3.129.000	
07130		1.425.200			1.425.200	20.739.900
07135						850.000
07150			721.100		721.100	631.000
07160		82.000			82.000	25.120.900
07190		1.600.000			1.600.000	1.800.800
Summe 2019		19.502.600	91.001.300	35.601.800	146.105.700	72.763.300
Summe 2018		19.109.500	68.594.900	26.149.800	113.854.200	62.022.500
Vgl. zu 2018		+393.100	+22.406.400	+9.452.000	+32.251.500	+10.740.800

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Haushaltsübersicht 2019

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.612.100	4.240.100		24.000		26.175.100	-22.947.800
265.000	41.200				4.128.000	-2.620.000
1.201.500	78.139.500		318.000		81.159.000	-952.800
462.000	12.220.100		2.797.500		15.479.600	-15.091.700
			122.000.000		122.000.000	-116.000.000
	44.730.200		2.191.000	25.596.000	72.517.200	-24.928.400
690.000	573.950.500				574.640.500	-574.487.500
414.700	11.618.700				12.033.400	-11.956.200
	2.343.600		1.066.500	3.129.000	6.539.100	-3.410.100
4.531.600			215.800		25.487.300	-24.062.100
35.000	37.069.500		450.000		38.404.500	-38.404.500
83.100			7.000		721.100	0
4.873.700			360.000		30.354.600	-30.272.600
968.700			48.900		2.818.400	-1.218.400
17.137.400	764.353.400		129.478.700	28.725.000	1.012.457.800	-866.352.100
14.772.400	738.927.000		117.382.800	17.608.500	950.713.200	-836.859.000
+2.365.000	+25.426.400		+12.095.900	+11.116.500	+61.744.600	-29.493.100

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Haushaltsübersicht 2020

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07010		13.400	3.213.900		3.227.300	18.300.600
07020		8.000			8.000	4.093.600
07030		9.000	69.000.000		69.009.000	1.500.000
07040		157.900		230.000	387.900	
07050				2.158.800	2.158.800	
07060		15.972.000	2.310.000	25.601.800	43.883.800	
07070		152.000	1.000		153.000	
07080		77.200			77.200	
07090			28.072.500	3.129.000	31.201.500	332.500
07130		1.425.200			1.425.200	20.616.600
07135						870.000
07150			721.900		721.900	631.000
07160		82.000			82.000	25.185.900
07190		1.600.000			1.600.000	1.800.800
Summe 2020		19.496.700	103.319.300	31.119.600	153.935.600	73.331.000
Summe 2019		19.502.600	91.001.300	35.601.800	146.105.700	72.763.300
Vgl. zu 2019		-5.900	+12.318.000	-4.482.200	+7.829.900	+567.700

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Haushaltsübersicht 2020

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.880.100	4.240.100		24.000		26.444.800	-23.217.500
294.500	41.300				4.429.400	-4.421.400
1.141.500	80.061.000		270.000		82.972.500	-13.963.500
762.000	13.327.600		2.377.500		16.467.100	-16.079.200
			124.317.700		124.317.700	-122.158.900
	45.081.400		2.191.000	21.925.000	69.197.400	-25.313.600
885.000	598.960.100				599.845.100	-599.692.100
414.700	11.810.100				12.224.800	-12.147.600
59.000	29.084.700		540.300	6.258.100	36.274.600	-5.073.100
4.602.300			265.800		25.484.700	-24.059.500
35.000	38.017.400		260.000		39.182.400	-39.182.400
83.900			7.000		721.900	0
4.970.100			520.000		30.676.000	-30.594.000
1.059.000			28.900		2.888.700	-1.288.700
18.187.100	820.623.700		130.802.200	28.183.100	1.071.127.100	-917.191.500
17.137.400	764.353.400		129.478.700	28.725.000	1.012.457.800	-866.352.100
+1.049.700	+56.270.300		+1.323.500	-541.900	+58.669.300	-50.839.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 19.04.2017 (GVBl. II Nr. 23).

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
			1.798		

aus Titelgruppen:	10.400	11.400	11.400
--------------------------	---------------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:	12.400	13.400	13.400
----------------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 427 49.

aus Titelgruppen:	3.213.900	3.213.900	3.213.900
--------------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 2:	3.213.900	3.213.900	3.213.900
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Durchlaufende Posten	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18.

Summe HGr. 3:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

119 70	011	Sonstige Einnahmen	10.000	10.000	10.000
			264.964		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			10.000	10.000	10.000
--	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 71 Durchführung von Projekten aus EU- oder Bundesförderprogrammen im Bereich der Integration

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 71.

Einnahmen oder Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben oder Mehrausgaben bei TGr. 71 herangezogen werden.

119 71	011	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			56.872		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

231 71	011	Zuweisungen des Bundes	3.213.900	3.213.900	3.213.900
			2.881.253		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuschüsse des Bundes vereinnahmt, die zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen des Bundes bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen des Bundes werden in den Ausgabetiteln der Titelgruppe 71 verausgabt.

272 71	011	Zuweisungen der Europäischen Kommission	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuschüsse der Europäischen Kommission vereinnahmt, die zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen der Europäischen Kommission bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen der Europäischen Kommission werden in den Ausgabetiteln der Titelgruppe 71 verausgabt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			3.213.900	3.213.900	3.213.900
--	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(359 78)	851	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto			
----------	-----	--	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 020/359 78 (Ist 2017: 42.090 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78					
--	--	--	--	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)

119 80	011	Sonstige Einnahmen	400	400	400
			2.563		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	400	400	400
-----------------------	---------------	------------	------------	------------

TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

119 90	011	Sonstige Einnahmen	0	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	1.000	1.000
-----------------------	---------------	----------	--------------	--------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	3.224.300	3.225.300	3.225.300
-----------------------	----------------------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin, des Ministers	157.600	166.500	166.300
			167.388		

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gem. § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgBesG).

Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.996.700	6.117.300	6.117.300
			4.684.285		

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.117.300	6.117.300
2. Aufwandsentschädigung		
3. Sonstige Leistungen		
Summe	6.117.300	6.117.300

Mehr in 2019 insbesondere wegen Ausbringung neuer Planstellen und Besoldungsanpassung.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	4,00	4,00	4,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	1) B2	hD	15,00	16,00	16,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	13,00	13,00	13,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungsleiterin, Wirtschaftsverwaltungsleiter / Sozialdirektorin, Sozialdirektor	2) A15	hD	14,00	18,00	18,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungsrätin, Oberwirtschaftsverwaltungsrat / Obersozialrätin, Obersozialrat	A14	hD	21,00	25,00	25,00
davon ku: 3,00 nach A13 hD mit Ausscheiden der Stelleninhaber					
Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirtschaftsverwaltungsleiterin, Wirtschaftsverwaltungsleiter / Sozialrätin, Sozialrat	A13	hD	1,00	4,00	4,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	28,00	30,00	30,00
Amtsleiterin, Amtsleiter / Gewerbeamtsleiterin, Gewerbeamtsleiter	A12	gD	11,00	16,00	16,00
Regierungsamtsleiterin, Regierungsamtsleiter / Gewerbeamtsleiterin, Gewerbeamtsleiter	A11	gD	11,00	11,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00	2,00
--	----	----	------	------	------

Zusammen:			121,00	140,00	140,00
------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Leerstellen:

Leitende Regierungsdirektorin, Leiter der Regierungsdirektor	A16	hD	0,00	1,00	1,00
--	-----	----	------	------	------

Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	0,00	0,00
--	-----	----	------	------	------

Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	3,00	3,00
--------------------------------	-----	----	------	------	------

Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	1,00	0,00	0,00
---	-----	----	------	------	------

Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	A10	gD	0,00	1,00	1,00
--	-----	----	------	------	------

Zusammen:			3,00	5,00	5,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) Auf diesen Planstellen können auch Richterinnen und Richter der Bes.-Gr. R1 und R2 geführt werden.
- 2) Auf diesen Planstellen können auch Richterinnen und Richter der Bes.-Gr. R1 und R2 geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Zugänge:				
Neue Stellen				
2,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor	
3,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungsrätin, Oberwirtschaftsverwaltungsrat / Obersozialrätin, Obersozialrat	
3,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirtschaftsverwaltungsrätin, Wirtschaftsverwaltungsrat / Sozialrätin, Sozialrat	
2,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	
3,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt / Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt	
13,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
1,00	0,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	
1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor	
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungsrätin, Oberwirtschaftsverwaltungsrat / Obersozialrätin, Obersozialrat	
1,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt / Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt	
4,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
17,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
17,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor	Umsetzung von 07 130 / 422 80
1,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt / Gewerbeamtärztin, Gewerbeamtarzt	Umsetzung von 07 130 / 422 80
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A16 hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	vorübergehende Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung
2,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	§ 14 Abs. 3 HG 2017/2018
1,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	§ 14 Abs. 3 HG 2017/2018
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug		
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	0,00	A13 gD	Oberamtärztin, Oberamtarzt / Gewerbeoberamtärztin, Gewerbeoberamtarzt
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 25	011	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	0	0	0
			0		

427 20	011	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	31.600	0	0
			1.161.169		

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der bisher an dieser Stelle veranschlagten befristeten Maßnahmen.

427 49	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Ein Nachweis von Entgelten bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.832.600	11.527.500	11.390.000
			8.775.879		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	439.200	439.200
1.2	tariflichen Entgelte	10.994.100	10.856.600
1.3	Entgelte für Auszubildende	94.200	94.200
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		11.527.500	11.390.000

Mehr in 2019 insbesondere wegen Ausbringung neuer Stellen und Tarifierfassung.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
AT2 (B2)	4,00	4,00	4,00
E 15	9,00	9,00	9,00
E 14	4,00	7,00	7,00
davon ku:	1,00 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 13	2,00	7,00	7,00
E 12	21,00	22,00	22,00
E 11	9,00	14,00	14,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9	3,00	3,00	3,00
E 8	5,00	7,00	7,00
E 6	4,00	4,00	4,00
E 4	2,00	3,00	3,00
Zusammen:	65,00	82,00	82,00
Auszubildende:			
AZUBIS	6,00	6,00	6,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00
Leerstellen:			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	4,00	3,00	3,00
E 9	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	9,00	9,00	9,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
	2,00	0,00	E 14
	1,00	0,00	E 13
	3,00	0,00	E 13
	1,00	0,00	E 12
	4,00	0,00	E 11
	1,00	0,00	E 8
	1,00	0,00	E 4
	13,00	0,00	Zugänge neue Stellen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	1,00	0,00	E 8
	1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
14,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt
14,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen	1,00	0,00	E 14	Umwandlung von E 14	Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10
	1,00	0,00	E 13	Umwandlung von E 13	Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10
	1,00	0,00	E 11	Umwandlung von E 11	Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10
	3,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt		
3,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	1,00	0,00	E 13	§ 14 Abs. 3 HG 2017/2018
	1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)	1,00	0,00	E 10
	1,00	0,00	Sonstige Abgänge
1,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt
0,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 25	011	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	0	0	0
			0		

453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	9.700	9.700	9.700
			7.148		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	2.700	2.700
2.	Umzugskostenvergütungen	7.000	7.000
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
	Summe	9.700	9.700

aus Titelgruppen: 477.200 477.900 617.300

Summe HGr. 4: 14.505.400 18.298.900 18.300.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	134.900	134.900	134.900
			121.083		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 511 10

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	30.800	30.800
2.	Bücher, Zeitschriften	84.800	84.800
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13.300	13.300
4.	Sonstiges	6.000	6.000
Summe		134.900	134.900

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	37.000	37.000	37.000
			36.060		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	15.000	15.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	11.900	11.900
3.	Fernmeldegebühren	8.500	8.500
4.	Sonstiges	1.600	1.600
Summe		37.000	37.000

Anzahl der mobilen Funktelefone (einschließlich Autotelefone): 17 Stück

514 10	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	500	500	500
			777		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	250	250
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	250	250
Summe		500	500

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	55.000	53.000	53.000
			49.259		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	18.000	18.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	35.000	35.000
Summe		53.000	53.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

517 10	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000
			0		

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	637.000	861.200	930.800
			592.203		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 517 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	MASGF Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus S	774.500	842.300
2.	Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2- 13, Haus D	17.700	18.300
3.	Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2- 13, Haus K	1.700	1.700
4.	Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72	25.800	26.400
5.	Röntgencontainer Wünsdorf, Hauptallee 116	24.300	24.900
6.	Röntgencontainer Doberlug-Kirchhain, Torgauer Str. 90	17.200	17.200
Summe		861.200	930.800

Mehr in 2019 wegen Anpassung der ENV zu Ziffer 1, 2, 3 bei den BNK-Vorauszahlungen.

518 25	011	Mietzahlungen an den BLB	1.254.700	1.385.700	1.576.400
			1.137.730		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	MASGF Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus S	1.284.000	1.474.700
2.	Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus D	10.700	10.700
3.	Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus K	5.000	5.000
4.	Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72	6.200	6.200
5.	Röntgencontainer Wünsdorf, Hauptallee 116	79.000	79.000
6.	Röntgencontainer Doberlug-Kirchhain, Torgauer Str. 90	800	800
7.	Röntgencontainer Strausberg	0	0
Summe		1.385.700	1.576.400

Mehr in 2019 und 2020 wegen Anpassung der ENV zu Ziffer 1, 2, 3 bei der Nettokaltmiete.

525 10	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	46.600	46.600	46.600
			49.410		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	46.600	46.600
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		46.600	46.600

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	38.000	45.000	45.000
			42.719		

Einnahmen aus der Erstattung von Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anstieg der anhängigen Gerichtsverfahren im MASGF und daraus folgender Ausgabensteigerung für Anwalts- und Gerichtskosten.

527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75.000	75.000	75.000
			79.378		

527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	600	2.600	2.600
			2.246		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 527 20

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Personal- und der Hauptpersonalvertretung.

529 10	011	Verfüungsmittel	5.200 3.103	5.200	5.200
--------	-----	-----------------	----------------	-------	-------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Ministerin, Minister	3.500	3.500
2.	Staatssekretärin, Staatssekretär	900	900
3.	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung Cottbus	350	350
4.	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	450	450
Summe		5.200	5.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmenden erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

533 10	011	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen	10.000 4.610	10.000	10.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Sitzungen, Tagungen, Amtseinführungen und -verabschiedungen, Konferenzen und Veranstaltungen des MASGF einschließlich Geschäftsbereich.

533 20	011	Aufwendungen für die Gremien nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG)	5.000 89	5.000	5.000
--------	-----	--	-------------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Satz 6 - 8 sowie § 4 Abs. 2 BbgVergG vom 21.09.2011 i. V. m. § 1 der BbgVergGZÜV vom 29.03.2012 (GVBl. II Nr. 22) wurden der ÖPNV-Beirat und die Mindestlohnkommission aufgrund von Rechtsverordnungen eingerichtet.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Durchführung der turnusmäßigen Sitzungen und für die Erstattung von Aufwendungen der Mitglieder dieser Gremien für Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz sowie für nachgewiesenen Verdienstaufschlag.

539 10	011	Sonstige Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht zur Finanzierung der Rahmgestaltung von Ordensverleihungen (Feierstunde, Blumengebinde, Urkunden etc.) sowie für die Erstattung von Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.

546 10	011	Sonstiges	8.000 2.732	8.000	8.000
--------	-----	-----------	----------------	-------	-------

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	548.800 425.836	591.300	592.800
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	130.200	130.200
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	7.800	7.800
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	192.000	193.200
4.	Weitere Servicevereinbarungen	261.300	261.600
	Summe	591.300	592.800

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1		
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	
	1	2	3	4	5	6	
1.	Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20
2.	Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0
3.	Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3		
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	
	1	2	3	4	5	6	
1.	Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00
2.	Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	86	86	184	184	7	7
3.	Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	7	7	4	4	0	0

546 30 011 **Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen** 0 0 0
 890

546 55 011 **Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements** 15.000 15.000
 neu

547 10 011 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 0 0 0
 0

aus Titelgruppen: 202.600 335.100 341.300

Summe HGr. 5: 3.059.900 3.612.100 3.880.100

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10 011 **Sonstige Zuweisungen an Länder** 12.100 12.100 12.100
 11.736

Erläuterungen:

Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Aufgaben werden die Finanzierungsanteile der Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an die oberste Arbeitsschutzbehörde des Landes bereitgestellt, bei dem die Vorsitzführung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) liegt. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

685 20	011	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	44.500 19.715	49.300	49.300
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen	6.300	6.300
2.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes	43.000	43.000
Summe		49.300	49.300

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) ist zur Erfüllung von an die Länder gerichteten EU-rechtlichen Anforderungen errichtet worden. Sie vollzieht in verschiedenen Rechtsgebieten die Aufgaben der Länder im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen.

Darüber hinaus vollzieht die ZLS seit 2013 Aufgaben der Länder im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes.

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausgleich von Ausgaben, die durch die ZLS keinen Gebührentatbeständen und -schuldern zugerechnet werden können. Die Verteilung dieser Ausgaben auf alle Länder erfolgt gemäß Artikel 3 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik" vom 16./17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 15. Dezember 2011. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

aus Titelgruppen: **4.089.900** **4.178.700** **4.178.700**

Summe HGr. 6: **4.146.500** **4.240.100** **4.240.100**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19.000 0	19.000	19.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Erstbeschaffung		
1.1	Erstbeschaffung	0	0
	Summe zu 1.	0	0
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1	Ersatzbeschaffung von Mobiliar	19.000	19.000
	Summe zu 2.	19.000	19.000
Summe		19.000	19.000

aus Titelgruppen: **2.000** **5.000** **5.000**

Summe HGr. 8: **21.000** **24.000** **24.000**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Durchlaufende Posten	0 0	0	0
--------	-----	----------------------	--------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.

Summe HGr. 9: **0** **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe ist eingerichtet für die Ausgaben zur Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im Jahr 2017, in der das MASGF für das Land Brandenburg den Vorsitz übernimmt.

427 60	011	Personalkosten ASMK	51.400	0	0
			29.648		

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der Maßnahme.

547 60	011	Sachkosten ASMK	10.000	0	0
			118.347		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die anfallenden laufenden Sachausgaben, Durchführung der ASMK sowie deren Vorkonferenz (z. B. Konferenztechnik, Rahmenprogramm, Tagungspauschalen, Bewirtung).

Weniger wegen Auslaufen der Maßnahme.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	61.400	0	0
-------------------------------------	---------------	----------	----------

TGr. 61 Integrationsministerkonferenz (IntMK)

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe ist eingerichtet für die Ausgaben zur Durchführung der Integrationsministerkonferenz (IntMK) im Jahr 2020, in der das MASGF für das Land Brandenburg den Vorsitz übernimmt.

427 61	011	Personalkosten IntMK		27.900	167.300
neu					

Erläuterungen:

Der Titel stellt die zur Durchführung der Integrationsministerkonferenz erforderlichen Personalkosten dar.

547 61	011	Sachkosten IntMK		0	80.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die anfallenden laufenden Sachausgaben zur Durchführung der IntMK (z.B. Konferenztechnik, Rahmenprogramm, Tagungspauschalen, Bewirtung).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61	27.900	247.300
-------------------------------------	---------------	----------------

TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

EU-Mittel

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende EU-Mittel kofinanzieren zu können.

Bundesmittel

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende Bundesmittel kofinanzieren zu können.

511 70	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600 543	600	600
--------	-----	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	600	600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	600	600

526 70	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.500 3.379	19.200	19.200
--------	-----	---	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sachverständige und gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Befassung mit Härtefällen und von Opfern rassistischer Überfälle, um Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, sowie für erforderliche Tätigkeiten von Dolmetschenden und Übersetzenden.
 Mehr in 2019 wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf für gutachterliche Tätigkeiten auf Grundlage von Honorarverträgen.

531 70	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5.900 14.667	5.900	5.900
--------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit des/der Integrationsbeauftragten zur Information ausländischer Zuwandernder und der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere Druckkosten für Broschüren.

539 70	011	Integrationspreis des Landes Brandenburg	6.000 7.000	6.000	6.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verleihung eines jährlichen Integrationspreises für beispielhaftes Engagement im Bereich der Zuwanderungsintegration.

541 70	011	Aufwendungen für Veranstaltungen	4.400 5.016	4.400	4.400
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Landesweit wirksame Veranstaltungen und Fachkonferenzen.

633 70	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Siehe Vermerk bei Titel 684 70.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 633 70

Erläuterungen:

Dieser Titel wird vorsorglich ausgebracht für Anträge von Kommunen zur Förderung von lokalen Initiativen zum Aufbau einer Willkommenskultur in kommunaler Trägerschaft.

681 70	011	Humanitäre Soforthilfe für natürliche Personen	3.400	3.400	3.400
			2.345		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Linderung akuter Notlagen in humanitär begründeten Einzelfällen.

684 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	1.182.500	1.325.500	1.325.500
			1.163.126		

Die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels gilt auch für Titel 633 70.

Aus diesem Titel können auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der Integrationsbeauftragten oder des Integrationsbeauftragten bestritten werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	2.159.000	170.000
davon fällig:		
2020 bis zu	833.000	
2021 bis zu	663.000	170.000
2022 bis zu	663.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	462.500	66.700			529.200
2020			833.000		833.000
2021			663.000	170.000	833.000
2022			663.000		663.000
2023 ff.					
Summen	462.500	66.700	2.159.000	170.000	2.858.200

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Zuwendungen für Projekte und laufende Zwecke an freie Träger im Bereich der Integration und Antidiskriminierung	272.400	272.400
2.	Zuwendungen an die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) im Wege der institutionellen Förderung	693.100	693.100
3.	Zuwendungen für spezifische Angebote zur Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund	80.000	80.000
4.	Zuwendungen für Fortbildungen für Ehrenamtliche	80.000	80.000
5.	Zuwendungen zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen	200.000	200.000
Summe		1.325.500	1.325.500

Mehr in 2019 wegen Anpassung der förderfähigen Personalausgaben an Tarifsteigerungen.

Ab dem Jahr 2019 wird die bisher im Wege der Projektförderung unterstützte Arbeit der RAA Brandenburg auf eine institutionelle Förderung umgestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 684 70

Zu Ziffer 2.: Zuwendungen an die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) im Wege der institutionellen Förderung

Wirtschafts- und Stellenplan:

Die RAA Brandenburg, in Trägerschaft des Demokratie und Integration Brandenburg e. V. ist tätig im Bereich der Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Zugewanderten und Flüchtlingen im Land Brandenburg.

Übersicht über die Institutionelle Förderung der RAA Brandenburg, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
I. Niederlassungen				
1. Personalaufwand			512.200	512.200
2. sächliche Verwaltungsausgaben			43.500	43.500
3. Investitionen			3.700	3.700
II. Koordinierungsstelle				
1. Personalaufwand			117.700	117.700
2. sächliche Verwaltungsausgaben			15.000	15.000
3. Investitionen			1.000	1.000
Zusammen:	0	0	693.100	693.100
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	693.100	693.100

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
I. Niederlassungen			
E 11		7,00	7,00
II. Koordinierungsstelle			
E 14		0,50	0,50
E 13		0,50	0,50
E 9		0,50	0,50
Zusammen:	0,00	8,50	8,50
Insgesamt:	0,00	8,50	8,50

Zusätzlich zu den Aktivitäten im Rahmen der institutionellen Förderung führt die RAA Brandenburg Projekte durch, die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln des Landes gefördert werden sollen (Projektförderungen). Dazu gehören:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Projekte MBSJ Kapitel 05 300 Titel 684 65		
1.1 Sach- und Fahrkosten für zugewiesene Lehrkräfte (Stellen 0,00)	30.000	30.000
1.2 Muttersprachlicher Unterricht (Stellen 2,00)	450.000	450.000
Summe zu 1.	480.000	480.000
2. Projekte StK Kapitel 02 010 Titel 684 66		
2.1 Tolerantes Brandenburg - Förderung der RAA-Koordinierungsstelle (Stellen 2,00)	143.200	147.100
Summe zu 2.	143.200	147.100
Summe	623.200	627.100

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 1.206.300 1.365.000 1.365.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

TGr. 71 Durchführung von Projekten aus EU- oder Bundesförderprogrammen im Bereich der Integration

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 71, 231 71 und 272 71 geleistet werden. Ausgaben oder Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen oder Mehreinnahmen bei den Titeln 119 71, 231 71 und 272 71 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen auch vor Eingang der bei den Titeln 119 71, 231 71 und 272 71 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 71 und 272 71.

427 71	011	Entgelte für befristet Beschäftigte	425.800 383.948	450.000	450.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung des Zuwendungsvolumens des Bundes aufgrund des geänderten Zuwendungsbescheides für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 vom 14.01.2016.

511 71	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.000 551	3.000	3.000
---------------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

525 71	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	1.000 863	1.000	1.000
---------------	-----	---	---------------------	--------------	--------------

526 71	011	Sachverständige, Gutachten und ähnliche Kosten	0 5.826	14.000	14.000
---------------	-----	---	-------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

527 71	011	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	10.000 4.248	10.000	10.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

531 71	011	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	35.000 67.104	50.000	50.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

541 71	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	22.400 10.200	22.400	22.400
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

546 71	011	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	41.000 24.125	41.000	41.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für die Nutzung der Infrastruktur des MASGF, beispielsweise für anteilige Raumnutzung, Kopier-, Porto- und Telekommunikationskosten.

631 71	011	Erstattungen an den Bund	0 31.009	0	0
---------------	-----	---------------------------------	--------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

684 71	011	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger	2.675.700 2.092.191	2.622.500	2.622.500
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **3.213.900** **3.213.900** **3.213.900**

TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(428 78) 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 020/428 78 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

(919 78) 851 Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 020/919 78 (Ist 2017: 44.718 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 78

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Beamte)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	2,00	0,00	0,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			3,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
2,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
3,00	0,00	Abgänge infolge kw-Vermerk	
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 14	2,00	0,00	0,00
E 13	1,00	0,00	0,00
E 11	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	4,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 79

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020			
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	1,00	0,00	E 14		
	1,00	0,00	Abgänge infolge kw-Vermerk		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
	1,00	0,00	E 14	Umwandlung nach E 14	Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10
	1,00	0,00	E 13	Umwandlung nach E 13	Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10
	1,00	0,00	E 11	Umwandlung nach E 11	Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10
	3,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79				0	0
				0	0

TGr. 80 Beauftragte, Auftraggeber der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
 Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

511 80	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300	300	300
			0		
Erläuterungen:					
				2019	2020
				EUR	EUR
1.		Geschäftsbedarf		0	0
2.		Bücher, Zeitschriften		300	300
3.		Geräte, Ausstattungsgegenstände		0	0
4.		Sonstiges		0	0
		Summe		300	300

526 80	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500	500
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben für die Landesarbeitsgemeinschaften für Heimbeiräte und kommunale Behindertenbeiräte.

531 80	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	600	600	600
			0		

Erläuterungen:

Pflege der Internetpräsenz des Landesbeauftragten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

533 80	011	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen	1.600 89	1.600	1.600
--------	-----	---	-------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Teilnahme an bundesweiten Tagungen	400	400
2.	Tagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten	800	800
3.	Tagungen des Behindertenbeauftragten zu Sachfragen	400	400
Summe		1.600	1.600

539 80	011	Sonderpreis für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen	0 1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

681 80	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

684 80	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	93.300 34.145	92.300	92.300
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	60.000	60.000
davon fällig:		
2020 bis zu	60.000	
2021 bis zu		60.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			60.000		60.000
2021				60.000	60.000
2022					
2023 ff.					
Summen			60.000	60.000	120.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Maßnahmen in der Behindertenarbeit mit folgenden Schwerpunkten:

- von und für Menschen mit Behinderungen
- Darstellung über das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen
- Erfahrungsaustausch von Menschen mit Behinderungen
- eigene Initiierungen des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen
- Inklusion und Empowerment

Unterstützungsleistungen für die Integration von Flüchtlingen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention.

685 80	011	Maßnahmen des Behindertenbeauftragten	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **96.300** **96.300** **96.300**

TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 90 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **0** **0** **0**
 0

531 90 011 Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit **5.000** **5.000** **5.000**
 3.035

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen insbesondere für die Veröffentlichung statistischer gleichstellungspolitischer Berichte und Dokumentationen, von Flyern, Handreichungen u. ä. zu den Schwerpunktthemen der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA).

539 90 011 Preise der Landesgleichstellungsbeauftragten **0** **0** **0**
 0

541 90 011 Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen **5.000** **5.000** **5.000**
 5.119

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Durchführung der Landeskongresse der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einschließlich fachlicher/expertischer Untersetzung und die Durchführung weiterer Veranstaltungen zu gleichstellungspolitischen Themen im Zuständigkeitsbereich der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA).

684 90 011 Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger **135.000** **135.000** **135.000**
 131.709

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2020 bis zu	50.000	
2021 bis zu		50.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		135.000			135.000
2020			50.000		50.000
2021				50.000	50.000
2022					
2023 ff.					
Summen		135.000	50.000	50.000	235.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der gleichstellungspolitischen und frauenpolitischen Arbeit, der Mädchenarbeit, der Prävention von Gewalt gegen Frauen, sofern sie die spezifischen Arbeitsbereiche der LGBA betreffen oder landesweit Wirkung entfalten und über das in den Fachbereichen Verortete hinausgehen. Unter anderem sind Mittel für eine Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene (Flüchtlings-) Frauen und ihre Kinder i. H. v. 50.000 EUR vorgesehen. Außerdem sind weitere 50.000 EUR für die Förderung der Brandenburgischen Frauenwoche vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90	145.000	145.000	145.000
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99 011 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	5.000	32.800	28.000
	26.390		

Einnahmen aus dem Verkauf von wiederverwendbarem Verbrauchsmaterial fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Hardware	1.000	1.000
2. Software	31.800	27.000
3. Unterhaltung	0	0
4. Kommunikation	0	0
5. Sonstiges	0	0
Summe	32.800	28.000

Mehr in 2019 wegen Umsetzung von Ausgaben für Drucktechnik (Fullservice) i.H.v. 23.000 EUR sowie für einmaliges Softwareupdate Zeiterfassung i.H.v. 4.800 EUR von Kapitel 07 010 Titel 546 15.

525 99 011 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	34.000	103.000	34.000
	70.926		

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Aus- und Fortbildung	103.000	34.000
2. Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe	103.000	34.000

Mehr in 2019 wegen Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von ELDOK 2.0.

538 99 011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	7.800	7.800	7.800
	3.455		

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
 07 010 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 538 99

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes des MASGF sowie externe Unterstützung zur Pflege von Fachverfahren der Abteilung Gesundheit.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	2.000	5.000	5.000
			2.000		

Erläuterungen:

			2019	2020
			EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen			
1.1	Software (Fachverfahren)		5.000	5.000
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen			
2.1	Hardware (PC-, Server-, Netztechnik)		0	0
2.2	Software (Updates-Standardsoftware)		0	0
	<i>Summe zu 2.</i>		<i>0</i>	<i>0</i>
	Summe		5.000	5.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	48.800	148.600	74.800
-------------------------------------	---------------	----------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	4.771.700	4.996.700	5.142.300
---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12.400	13.400	13.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.213.900	3.213.900	3.213.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		3.226.300	3.227.300	3.227.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.505.400	18.298.900	18.300.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.059.900	3.612.100	3.880.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.146.500	4.240.100	4.240.100
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.000	24.000	24.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		21.732.800	26.175.100	26.444.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.506.500	-22.947.800	-23.217.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Rückzahlungen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG).

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	8.000	8.000	8.000
			0		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	0
2.	Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	8.000	8.000
Summe		8.000	8.000

Summe HGr. 1:	8.000	8.000	8.000
---------------	-------	-------	-------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0	1.500.000	0
			3.592.967		

359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			2.972.307		

Summe HGr. 3:	0	1.500.000	0
---------------	---	-----------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 64 herangezogen werden.

235 64	011	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 v. H., sofern eine Nachbesetzung der freierwerdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 64	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

359 78	011	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto	0	0	0
neu			42.090		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 010/359 78 (Ist 2017: 42.090 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen ab dem Haushalt 2019/2020 dauerhaft in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Die hier ausgewiesenen Nachwuchskräfte ergänzen die im EP 20, Kapitel 20 020 bei Titel 422 10 bis 2018 veranschlagten 402 Nachwuchsstellen. Diese sind sukzessive nach Ablauf der jeweiligen Bewirtschaftungsfrist an den Einzelplan 20 zurück zu übertragen und entfallen dann dort.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	0,00	3,00	5,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	0,00	1,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	0,00	5,00	5,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	0,00	1,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär	A6	mD	0,00	1,00	2,00
Zusammen:			0,00	13,00	18,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Zugänge:					
Neue Stellen					
2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
3,00	2,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat		
1,00	1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat		
5,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt		
1,00	1,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann		
1,00	1,00	A6 mD	Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär		
<hr/> 13,00	<hr/> 5,00	Zugänge neue Stellen			
<hr/> 13,00	<hr/> 5,00	Stellen Zugänge insgesamt			
<hr/> 13,00	<hr/> 5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	3.469.400	3.804.000	4.075.800
			2.606.265		

Erläuterungen:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ist im Vorwort des Einzelplanes in einer Übersicht nachgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg.

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	7.800	17.800	17.800
			15.662		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 443 10

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	5.600	5.600
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	600	600
3.	Sonstiges	11.600	11.600
Summe		17.800	17.800

Mehr wegen Veranschlagung der demografisch bedingten Ausgabe für "Soziale Beratung".

443 30	313	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	32.900 2.419	0	0
--------	-----	--	------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung der Mittel nach Kapitel 07 130 Titel 443 80.

Summe HGr. 4:		3.510.100	3.821.800	4.093.600
---------------	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 20	313	Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes	40.000 33.204	40.000	40.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten für ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) für

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	14.000 Erstuntersuchungen (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz) und 1.300 Nach- und Ergänzungsuntersuchungen (§§ 33 - 35 und 38 Jugendarbeitsschutzgesetz)	35.000	35.000
2.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz (§ 55 Jugendarbeitsschutzgesetz)	5.000	5.000
Summe		40.000	40.000

531 10	011	Veröffentlichungen und Dokumentation	100.000 92.203	100.000	100.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über Entwicklungen der Berufsstruktur und des Arbeitsmarktes, über berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten und die entsprechenden Förderbedingungen, über ergänzende sozial-, gesundheits-, frauen- und familienpolitische Aufgaben im Land Brandenburg.

531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit	3.500 2.819	3.500	3.500
--------	-----	------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

531 30	029	Zusammenarbeit mit Osteuropa	5.000 3.207	6.000	6.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 531 30

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes	5.000	5.000
2.	Maßnahmen des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes	1.000	1.000
Summe		6.000	6.000

Die Mittel stehen für die Fortführung und den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Arbeitsschutzbehörde des Landes Brandenburg und der Staatlichen Arbeitsinspektion Polens auf den Gebieten des technischen sowie des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes zur Verfügung. Dazu werden Arbeitsschutzkonferenzen, Erfahrungsaustausche, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen finanziert sowie Kosten für Dolmetscherleistungen, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. erstattet.

539 10	011	Preisgelder	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben.

542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 20	014	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	106.000	115.500	145.000
			74.148		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Umsetzung fachlich-inhaltlicher Aufgaben des MASGF. Mehr in 2019/2020 wegen Abschluss von weiteren Servicevereinbarungen in den Fachbereichen Gesundheit und Migration sowie Entgeltanpassungen durch das Amt für Statistik.

Summe HGr. 5:			254.500	265.000	294.500
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften	34.700	41.200	41.300
			27.677		

Erläuterungen:

Im Geschäftsbereich bestehen folgende Mitgliedschaften:

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 20

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Deutscher Verein zur Bekämpfung von Viruskrankheiten	1.600	1.600
2.	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose	1.000	1.000
3.	Landesvereinigung Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. (Gründung Mai 2009)	2.600	2.600
4.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan	10.000	10.000
5.	DIN und Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI)	1.100	1.100
6.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	10.900	10.900
7.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger	8.700	8.700
8.	Arbeitsgruppe der deutschen Integrationsämter	1.700	1.800
9.	Netzwerk Zukunft	3.000	3.000
10.	Gesellschaft für sozialen Fortschritt	500	500
11.	Verein des Sicherheitsbeauftragten im Maßregelvollzug e. V.	100	100
Summe		41.200	41.300

Mehr in 2019 wegen Erhöhung der Beitragszahlung zu Ziffer 6 sowie erstmaliger Veranschlagung Ziffer 11.

Summe HGr. 6:	34.700	41.200	41.300
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			4.023.611		
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			4.266.032		
919 35	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgt die Kalkulation eines Zuschlags zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Weniger wegen Aussetzen der Zuführungen an den Versorgungsfonds (Moratorium).

972 10	881	Globale Minderausgaben	0	0	0
			0		

Summe HGr. 9:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Seit dem Haushaltsjahr 2000 werden die Altersteilzeitfälle aus dem gesamten Einzelplan in der ausgebrachten Titelgruppe 64 aufgeführt.

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 07
 Stand: 31.12.2017

Kapitel	Bezeichnung	Anzahl der ATZ- Fälle seit 2000	davon Blockzeit	davon kontinuierlich Teilzeit
07 010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	73	67	6
07 130	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	87	82	5
07 160	Landesamt für Soziales und Versorgung	208	200	8
Summe		368	349	19

Nachbesetzungen: 90

422 64	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	0 783.043	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Leerstellen:					
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	1,00	0,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	1,00	1,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	2,00	1,00	0,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	hD	1,00	0,00	0,00
Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	0,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	3,00	2,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	1,00	0,00	0,00
Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt	A12	gD	1,00	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00	1,00
Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD	1,00	0,00	0,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			14,00	7,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 422 64

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,00	1,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Ende Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A15 hD	Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	Ende Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	A13 gD	Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A12 gD	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A9 mD	Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Ende Freistellungsphase ATZ
<hr/>				
7,00	5,00	Sonstige Abgänge		
<hr/>				
7,00	5,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>				
-7,00	-5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			2.232.056		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelung als Nachbesetzung eingestellt worden sind.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020	
Leerstellen:				
E 15	2,00	2,00	0,00	
E 14	7,00	1,00	0,00	
E 12	3,00	1,00	0,00	
E 11	8,00	8,00	1,00	
E 10	1,00	0,00	0,00	
E 9	15,00	7,00	0,00	
E 8	1,00	0,00	0,00	
E 6	5,00	3,00	0,00	
E 5	3,00	1,00	0,00	
Zusammen:		45,00	23,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,00	2,00	E 15	Ende Freistellungsphase ATZ
6,00	1,00	E 14	Ende Freistellungsphase ATZ
2,00	1,00	E 12	Ende Freistellungsphase ATZ
0,00	7,00	E 11	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	E 10	Ende Freistellungsphase ATZ
8,00	7,00	E 9	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	E 8	Ende Freistellungsphase ATZ
2,00	3,00	E 6	Ende Freistellungsphase ATZ
2,00	1,00	E 5	Ende Freistellungsphase ATZ
<hr/>			
22,00	22,00	Sonstige Abgänge	
<hr/>			
22,00	22,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>			
-22,00	-22,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 0 0 0

TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

Erläuterungen:

Ab dem 1. Januar 2015 kann mit den Beschäftigten des Landes Brandenburg im Geltungsbereich TV-L und TV-L-Forst ein Langzeitkonto nach § 116 SGB IV in Verbindung mit § 10 Abs. 6 TV-L bzw. § 44 Nr. 2 TV-L vereinbart werden.

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan

Stand: 31.12.2017

Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfreistellung	davon: Teilfreistellung
07160	1	0	0
Summe	1	0	0

428 78	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	0	0	0
neu			0		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 010/428 78 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

919 78	011	Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto	0	0	0
neu			44.718		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 010/919 78 (Ist 2017: 44.718 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000	8.000	8.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	1.500.000	0
Gesamteinnahme		8.000	1.508.000	8.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.510.100	3.821.800	4.093.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	254.500	265.000	294.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.700	41.200	41.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		3.799.300	4.128.000	4.429.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.791.300	-2.620.000	-4.421.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	253	Gebühren, sonstige Entgelte	6.000	7.000	7.000
			8.735		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Umsatzsteuerbefreiungen nach § 4 Nr. 21a (bb) Umsatzsteuergesetz sowie Gebühren für die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung gem. § 22 b Abs. 5 Handwerksordnung und gem. § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz.
 Mehr wegen Anpassung an das Ist der Vorjahre.

112 10	253	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich vorgesehen für die Erhebung von Geldbußen gem. § 121 Betriebsverfassungsgesetz.

119 10	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			428.647		

119 11	011	Rückflüsse aus Kostenerstattungen an die LASA Brandenburg GmbH i. L.	0	0	0
			79.174		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 546 10 und 671 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel ist vorgesehen für Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der LASA Brandenburg GmbH (LASA) und aus der Auflösung von Rücklagen der LASA im Zusammenhang mit deren Liquidation.

119 12	253	Rückflüsse aus Kostenerstattungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg		0	0
neu					

Die Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 671 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel ist vorgesehen für Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel aus dem Rahmenvertrag mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

119 15	253	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			106.187		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 70 und 546 71 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel einschließlich Europäischer Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006.

119 25	253	Rückflüsse aus Zinseinnahmen	2.000	2.000	2.000
			22.408		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 74 und 546 75 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 119 25

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013.

119 35	253	Rückflüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006	0	0	0
			578		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 35 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006.

119 45	253	Rückflüsse aus Mitteln des Bundes	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 45 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel des Bundes.

119 55	253	Rückflüsse aus Zinseinnahmen	0	0	0
			740		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 78 und 546 79 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020.

162 10	253	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Zinszahlungen für Darlehen, die aus Mitteln dieses Kapitels ausgereicht wurden.

182 10	253	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	22.500	900	0
			15.000		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Darlehen, die aus Mitteln dieses Kapitels ausgereicht wurden. Weniger wegen Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Summe HG. 1:			30.500	9.900	9.000
---------------------	--	--	---------------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	252	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	0	0	0
			195.147.205		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
271 10	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2014 - 2020	59.520.000 28.073.670	76.988.500	66.320.000
Erläuterungen:					
Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 - 2020 vereinnahmt. Die EU-Mittel werden ausgabeseitig bei Titelgruppe 78, entsprechende Komplementärmittel des Landes bei Titelgruppe 79 nachgewiesen.					
Mehr in 2019 wegen anteiliger Nachveranschlagung von Mindereinnahmen aus 2017.					
Weniger in 2020 wegen Anpassung an zu erwartende Einnahmen.					
Voraussichtliche Gesamteinnahmen				347.921.785 EUR	
Vereinnahmt in 2014 bis 2017				44.425.994 EUR	
Veranschlagt in 2018				59.520.000 EUR	
Veranschlagt 2019				76.988.500 EUR	
Veranschlagt 2020				66.320.000 EUR	
Vorbehalten 2021 ff.				100.667.291 EUR	
271 15	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2014 - 2020	2.480.000 1.169.736	3.207.800	2.680.000
Erläuterungen:					
Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 - 2020 vereinnahmt. Die EU-Mittel werden ausgabeseitig bei Titelgruppe 80, entsprechende Komplementärmittel des Landes bei Titelgruppe 81 nachgewiesen.					
Mehr in 2019 wegen anteiliger Nachveranschlagung von Mindereinnahmen aus 2017.					
Weniger in 2020 wegen Anpassung an zu erwartende Einnahmen.					
Voraussichtliche Gesamteinnahmen				14.496.741 EUR	
Vereinnahmt in 2014 - 2017				1.851.083 EUR	
Veranschlagt in 2018				2.480.000 EUR	
Veranschlagt in 2019				3.207.800 EUR	
Veranschlagt in 2020				2.680.000 EUR	
Vorbehalten 2021 ff.				4.277.858 EUR	
272 10	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2000 bis 2006	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006 vereinnahmt.					
272 15	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2007 bis 2013	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013 vereinnahmt.					
Voraussichtliche Gesamteinnahmen				565.667.649 EUR	
Vereinnahmt in 2007 bis 2017				565.667.649 EUR	
Veranschlagt in 2018				0 EUR	
Veranschlagt in 2019				0 EUR	
Veranschlagt in 2020				0 EUR	
Veranschlagt in 2021 ff.				0 EUR	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
272 20	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006 vereinnahmt.			
272 25	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013 vereinnahmt.			
		Voraussichtliche Gesamteinnahmen		23.569.485 EUR	
		Vereinnahmt in 2007 bis 2017		23.569.485 EUR	
		Veranschlagt in 2018		0 EUR	
		Veranschlagt in 2019		0 EUR	
		Veranschlagt in 2020		0 EUR	
		Veranschlagt in 2021 ff.		0 EUR	
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(272 50)	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2000 bis 2006	0		
			0		
(272 51)	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2000 bis 2006	0		
			0		
Summe HGr. 2:			62.000.000	80.196.300	69.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des gemeinsamen Förderkonzeptes für die Förderperiode 1994 bis 1999

119 62	253	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			10.109		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückerstattungen aus Vorjahren, insbesondere aus gewährten Zuwendungen aus dem Operationellen Programm 1994 bis 1999.

271 62	253	Zuweisungen für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) vereinnahmt. Vorsorglich vorgesehen für eventuelle Restzahlungen von der Europäischen Kommission für die Operationellen Programme des Landes 1994 bis 1999.

272 62	253	Zuschüsse der EU zu den aus ESF-Mitteln finanzierten Gemeinschaftsinitiativen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Zuweisungen der EU vereinnahmt, die zur Finanzierung von EU-Gemeinschaftsinitiativen (z. B. Beschäftigung, ADAPT, RECHAR, RESIDER, KONVER, INTERREG) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bestimmt sind. Vorsorglich vorgesehen für eventuelle Restzahlungen von der Europäischen Kommission für die EU-Gemeinschaftsinitiativen 1994 bis 1999.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 62	0	0	0
-----------------------	--	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	--	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	253	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	80.000	20.000
			0		

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen Durchführung einer Studie in Umsetzung des Präventionsgesetzes und weniger in 2020 wegen Beendigung der Studie.

531 10	253	Veröffentlichungen und Dokumentation		0	0
neu					

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 40 geleistet werden.

546 10	253	Sonstiges	50.000	40.000	40.000
			36.631		

*Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 671 10 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Erstattungen an IT-Dienstleister im Zusammenhang mit der Auflösung des LASA-Standortes zur Gewährleistung der Auskunftsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Abschluss des OP 2007 - 2013 bis zum Jahr 2022. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

546 35	253	Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 35 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006 an den Bund.

546 45	253	Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Bundes	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 45 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Bundes an den Bund.

aus Titelgruppen: 1.001.500 1.081.500 1.081.500

Summe HGr. 5: 1.051.500 1.201.500 1.141.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	252	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	0	0	0
			194.442.219		

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 633 10

Erläuterungen:

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund gemäß § 46 Abs. 5 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.
 Die entsprechenden Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 231 10 vereinnahmt und über Titel 633 10 an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet.

671 10	253	Erstattungen an die LASA Brandenburg GmbH i. L.	355.600	310.000	100.000
			531.600		

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 10.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die LASA Brandenburg GmbH ist nach ihrem Gesellschaftszweck eine landesweit tätige Einrichtung der Arbeitsförderung auf den Gebieten der Qualifizierung und Ausbildung von Zielgruppen und Akteuren der Arbeitsmarktförderung sowie der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen einschließlich der Bescheiderteilung, Auszahlung der Mittel und - soweit von den Mittelgebern zugelassen - deren treuhänderischen Verwaltung; dies umfasst die Verpflichtung zur Prüfung auf antragsgemäße Verwendung der Mittel und erforderlichenfalls Rückforderung.

Als Dienstleister ist die LASA Brandenburg GmbH für die Umsetzung des "Arbeitspolitischen Programms Brandenburg für die EU-Förderperiode 2007 - 2013" verantwortlich. Sie nimmt ihre Aufgabe auf der Grundlage eines vom Land gem. § 44 Abs. 2 LHO erteilten besonderen Beleihungsaktes wahr. Die LASA Brandenburg GmbH ist seit dem Jahr 2014 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Weniger da die Durchführung der Arbeitsförderung, insbesondere des ESF-Fördermittelmanagements (EU-Förderperiode 2007 bis 2013) weitgehend beendet sein wird.

671 20	253	Erstattungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	11.473.200	12.231.100	12.842.600
			10.415.254		

Mehrausgaben dürfen bis zu Höhe der Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.

Erläuterungen:

Seit 2015 werden die Umsetzungskosten für das "Arbeitspolitische Programm des Landes Brandenburg" gemäß Rahmenvertrag für die Vorbereitung des neuen OP 2014 bis 2020 an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) erstattet. Darin eingeschlossen sind die der ILB vertraglich zugesicherten Entgelte für die mit Mitteln aus dem ESF gegenfinanzierten Programme anderer Ressorts. Vorgesehen sind gegebenenfalls auch Ausgaben im Bereich der Verwaltungsprüfungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Ausgabeerklärungen, die aus Mitteln der technischen Hilfe gedeckt werden (vergleiche Titelgruppen 76 und 77).

Auf die einzelnen Ressorts entfallen:

Einzelplan	Ansatz 2019	Ansatz 2020
04 MdJEV	1.022.246 EUR	1.073.358 EUR
05 MBSJ	964.453 EUR	1.012.676 EUR
06 MWFK	905.690 EUR	950.975 EUR
08 MWE	132.339 EUR	138.956 EUR
10 MLUL	66.650 EUR	69.983 EUR
gesamt	3.091.378 EUR	3.245.948 EUR

Mehr wegen Anpassung des Stundenpreises der ILB und Umsetzung aller geplanten ESF-Richtlinien durch die ILB.

684 10	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	330.000	330.000	330.000
			329.911		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 684 10

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	990.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	330.000	
2021 bis zu	330.000	
2022 bis zu	330.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	330.000				330.000
2020			330.000		330.000
2021			330.000		330.000
2022			330.000		330.000
2023 ff.					
Summen	330.000		990.000		1.320.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten zur Ausbildungs- (einschließlich der Durchführung von Kompetenzfeststellungs-, ausbildungsvorbereitender Maßnahmen sowie der Begleitung während der Ausbildung) und Arbeitsmarktintegration (einschließlich vorbereitender Qualifizierungsmaßnahmen und Begleitung nach Arbeitsaufnahme) junger Flüchtlinge.

684 20	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	300.000	300.000	300.000
			299.953		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	100.000	600.000
davon fällig:		
2020 bis zu	100.000	
2021 bis zu		300.000
2022 bis zu		300.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	100.000	200.000			300.000
2020		200.000	100.000		300.000
2021				300.000	300.000
2022				300.000	300.000
2023 ff.					
Summen	100.000	400.000	100.000	600.000	1.200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 684 20

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Arbeitsmarktintegration (einschließlich vorbereitender Qualifizierungsmaßnahmen und Begleitung nach Arbeitsaufnahme) erwachsener Flüchtlinge sowie von Beratungsangeboten, die Flüchtlinge im Hinblick auf rechtliche Fragen des Arbeitslebens in Deutschland informieren und unterstützen.

684 30	253	Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept)	1.280.000	0	0
			312.948		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	444.800	480.000			924.800
2020	156.100	480.000			636.100
2021		160.000			160.000
2022					
2023 ff.					
Summen	600.900	1.120.000			1.720.900

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Kapitel 07 030 Titelgruppe 60.

684 40	253	Ausbildungskampagne für Brandenburg	40.000	170.000	90.000
			59.976		

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 10.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	90.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	90.000	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			90.000		90.000
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen			90.000		90.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 684 40

Erläuterungen:

Entsprechend der im Koalitionsvertrag verabredeten Werbung der Landesregierung für Ausbildung in Brandenburg soll eine Kampagne unter Nutzung der bereits entwickelten Wort-Bild-Marke "Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft" realisiert werden. Über landesweite Plakataktionen, die Nutzung neuer Medien (Facebook, Twitter etc.) sowie für das Fachkräfteportal aufbereitete Veranstaltungsankündigungen aus den Regionen werden sowohl Jugendliche als auch Eltern auf die Potenziale und Karrierechancen aufmerksam, die insbesondere die duale Ausbildung in Brandenburg bietet. Die Öffentlichkeitsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Partnern des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses im Rahmen der 2015 gestarteten Ausbildungsinitiative umgesetzt.

Mehr in 2019 wegen konzeptioneller Weiterentwicklung und weniger in 2020 wegen teilweiser Nachnutzung von im Vorjahr entwickelter Formate.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 30)	253	Landesprogramm Arbeit für Brandenburg	0		
			9.219		
(671 30)	253	Erstattungen an einen Dienstleister	0		
			0		
(684 50)	253	Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)	0		
			0		
aus Titelgruppen:			64.903.400	64.798.400	66.398.400
Summe HGr. 6:			78.682.200	78.139.500	80.061.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept)

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Förderung von Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung nach § 130 SGB III einer erweiterten Zielgruppe, insbesondere von Flüchtlingen. Förderung der Rekrutierung von Ausbildungsinteressierten und der Rekrutierung von Ausbildungsbetrieben zur Ausbildungsvorbereitung in enger Zusammenarbeit mit Kammern, Oberstufenzentren, Trägern von Sprachunterricht, Berufsorientierungsmaßnahmen, Integrationskursen etc. unter Berücksichtigung von Transferkosten von und zur Unterkunft während der Ausbildungsvorbereitung und bedarfsbezogener sprachlicher Begleitung, auch in der Ausbildungsbegleitung.

683 60 253 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** **575.000** **375.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	712.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	57.000	
2021 bis zu	280.000	
2022 bis zu	375.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			57.000		57.000
2021			280.000		280.000
2022			375.000		375.000
2023 ff.					
Summen			712.000		712.000

Erläuterungen:

Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 030 Titel 684 30.
 Weniger in 2020 wegen erwarteter Rückgänge bei den Zugangszahlen.

684 60 253 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **575.000** **375.000**
 neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 60

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	712.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	57.000	
2021 bis zu	280.000	
2022 bis zu	375.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			57.000		57.000
2021			280.000		280.000
2022			375.000		375.000
2023 ff.					
Summen			712.000		712.000

Erläuterungen:

Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 030 Titel 684 30.
Weniger in 2020 wegen erwarteter Rückgänge bei den Zugangszahlen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **1.150.000** **750.000**

TGr. 63 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Berufsausbildung

*Ausgaben bei Titel 685 63 und 686 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 63 geleistet werden.
Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.*

526 63	153	Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung	1.500	1.500	1.500
			900		

Erläuterungen:

Nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931) besteht ein Landesausschuss für Berufsbildung, der entsprechend seiner Geschäftsordnung Unterausschüsse gebildet hat. Veranschlagt sind Entschädigungen für Aufwand, Fahrkosten und Verdienstausfall der Mitglieder sowie sonstige Sachausgaben, die den Ausschüssen bei der Durchführung ihrer Aufgaben entstehen.

684 63	253	Prozessbegleitung Duale Ausbildung digital		125.000	125.000
neu			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	125.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	125.000	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 63

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			125.000		125.000
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen			125.000		125.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Qualifizierung von Bildungsdienstleistern für betriebliche Digitalisierungsanforderungen.

685 63	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
686 63	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		
893 63	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	595.000	318.000	270.000
			312.061		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2020 bis zu	50.000	
2021 bis zu		50.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	68.000	50.000			118.000
2020	11.300		50.000		61.300
2021				50.000	50.000
2022					
2023 ff.					
Summen	79.300	50.000	50.000	50.000	229.300

Erläuterungen:

Bundesmittel

Aus den veranschlagten Mitteln werden insbesondere Landesmittel bereitgestellt, um die vom Bund bereitgestellten Mittel kofinanzieren zu können. Die Mittel des Bundes fließen nicht über den Landeshaushalt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 893 63

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur Förderung von Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Bereich der Industrie- und Handelskammern	100.000	100.000
2.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Bereich der Handwerkskammern	118.000	100.000
3.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren	100.000	70.000
Summe		318.000	270.000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	596.500	444.500	396.500
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 70 Förderungen im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

546 70	253	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 70	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			-23.869		

685 70	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

686 70	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 71 Förderungen im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

546 71	253	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 71	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			-1.801		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

685 71	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

686 71	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 72 Technische Hilfe zur Ziel-1-Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(429 72)	253	Personalausgaben	0		
			0		

(547 72)	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0		
			0		

(685 72)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0		
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 73 Technische Hilfe zur Ziel-1-Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(429 73)	253	Personalausgaben	0		
			0		

(547 73)	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0		
			0		

(685 73)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0		
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 74 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Veranschlagt waren die EU-Mittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Entsprechende Einnahmen von der EU kamen bei Titel 272 15 auf. Das Land kofinanzierte die Zuweisungen von der Europäischen Kommission mit bis zu 25 vH der Gesamtausgaben aus der Titelgruppe 75. Die Mittel waren mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen.

Für das Gesamtprogramm ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

	insgesamt	Anteil ESF (TGr. 74)	Anteil Land (TGr. 75)
Voraussichtliche Gesamtkosten	553.246.622	524.621.837	28.624.785
Verausgabt in 2007 bis 2017	553.246.622	524.621.837	28.624.785
Veranschlagt in 2018	0	0	0
Veranschlagt in 2019	0	0	0
Veranschlagt in 2020 ff.	0	0	0
546 74 253 Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0
	0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 74 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
	-22.178		
685 74 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
	0		
686 74 253 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
	0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 **0** **0** **0**

TGr. 75 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt waren die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Das Land kofinanzierte die bei Titelgruppe 74 veranschlagten Zuweisungen von der Europäischen Kommission mit bis zu 25 vH der Gesamtausgaben. Die Mittel waren mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen. Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 74.

546 75 253 Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0
	0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 546 75

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 75	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 -7.664	0	0
685 75	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
686 75	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0

TGr. 76 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds 2007 bis 2013 durften bis zu 4 vH des Gesamtbetrages für Technische Hilfe im Rahmen der Programmumsetzung eingesetzt werden. Das Land kofinanzierte die EU-Mittel mit 25 vH aus Titelgruppe 77. Die Einnahmen kamen bei Titel 272 25 auf. Die Mittel waren mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen. Ausgaben waren insbesondere vorgesehen für Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Programmumsetzung. Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden Mittel insbesondere eingesetzt für die Finanzierung von Zeitarbeitsverträgen, für die Anmietung von EDV-Technik zur Ausstattung von Arbeitsplätzen der in befristeten Arbeitsverhältnissen Beschäftigten, für Werk- und Dienstleistungsverträge sowie für Kommunikationsmaßnahmen, Veröffentlichungen, Studien und Tagungen. Im Rahmen der Technischen Hilfe geleistete Personalausgaben sowie Reisekosten und Trennungsgeld (im Rahmen der Fortbildung) sind aus buchungstechnischen Gründen einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Landes bei Titel 429 76 bzw. 547 76 nachgewiesen.

Für die Technische Hilfe ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

		insgesamt	Anteil ESF (TGr. 76)	Anteil Land (TGr. 77)	
		Voraussichtliche Gesamtkosten	32.889.797	24.751.183	8.138.614
		Verausgabt in 2007 bis 2017	32.889.797	24.751.183	8.138.614
		Veranschlagt in 2018	0	0	0
		Veranschlagt in 2019 ff.	0	0	0
429 76	253	Personalausgaben	0	0	0
			0		
<i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>					
547 76	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		
<i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>					
685 76	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

TGr. 77 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt waren anteilige Landesmittel in Höhe von 25 vH zur Kofinanzierung der im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) von der EU zur Verfügung gestellten Mittel für die Technische Hilfe. Mit den veranschlagten Mitteln wurden die bei Titelgruppe 76 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert. Die Mittel waren mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen. Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 76.

429 77	253	Personalausgaben	0	0	0
			0		

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

547 77	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

685 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 78 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2014 bis 2020 (nur ESF-Mittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 80 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 78 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 78 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 79.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die EU-Mittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020. Entsprechende Einnahmen von der EU kommen bei Titel 271 10 auf.

Für das Gesamtprogramm ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

	insgesamt	Anteil ESF (TGr. 78)	Anteil Land (TGr. 79)
Voraussichtliche Gesamtkosten	434.902.231	347.921.785	86.980.446
Verausgabt in 2014 bis 2017	104.200.842	99.526.249	4.674.593
Veranschlagt in 2018	64.323.400	59.365.700	4.957.700
Veranschlagt in 2019	63.323.400	59.365.700	3.957.700
Vorbehalten in 2020 ff.	203.054.589	129.664.136	73.390.453

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

			2019 EUR	2020 EUR
A		Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
		Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (MASGF)	7.320.980	7.380.050
		Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (MWE)	360.777	369.441
		Fachkräftesicherung im Land Brandenburg (MASGF)	1.696.476	1.724.066
		Sozialpartner-Richtlinie (MASGF)	1.555.580	1.555.580
		Kompetenzentwicklung in Kultur- und Kreativwirtschaft (MWE)	854.000	814.000
		Kompetenzentwicklung in Kultur- und Kreativwirtschaft (MWFK)	1.100.000	650.000
		<i>Summe zu A</i>	<i>12.887.813</i>	<i>12.493.137</i>
B		Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		
		Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen (MASGF)	7.237.500	7.237.500
		Haftvermeidung durch soziale Integration - HSI (MdJEV)	1.218.005	1.254.549
		Deutsch für Flüchtlinge (MASGF)	2.000.000	2.000.000
		Stadt-Umland-Wettbewerb-SUW (MASGF)	2.296.586	2.528.671
		Sozialbetriebe (MASGF)	980.400	1.341.600
		<i>Summe zu B</i>	<i>13.732.491</i>	<i>14.362.320</i>
C		Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
		INISEK I (MBJS)	5.007.718	5.167.718
		Projekte Jugendhilfe Schule 2020 (MBJS)	3.166.000	3.166.000
		Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe (MBJS)	2.480.000	2.200.000
		Freiwilligenjahre (MLUL, MWFK, MBJS)	1.258.260	797.165
		Förderung von Wissenschaft und Forschung (MWFK)	2.530.000	2.500.000
		Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen (MBJS)	776.000	776.000
		Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen (MdJEV)	52.500	52.500
		Weiterbildungsrichtlinie (MASGF)	5.338.960	6.371.402
		Netzwerk "Türöffner: Zukunft Beruf" (MBJS)	2.600.000	2.600.000
		Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug (MdJEV)	657.358	657.358
		Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem-PAV (MASGF)	5.015.000	5.007.500
		Überbetriebliche Lehrlingsausbildung Landwirtschaft als Teil von PAV (MLUL)	545.000	396.000
		Programm zur Förderung von Innovationsfachkräften in Brandenburg - BIF (MASGF)	2.966.300	3.966.300
		Einstiegszeit (junge Leute bis 30) (MASGF)	2.160.000	2.660.000
		Kompetenzzentrum Landwirtschaft (MLUL)	150.000	150.000
		<i>Summe zu C</i>	<i>34.703.096</i>	<i>36.467.943</i>
E		Soziale Innovation		
		Richtlinie zur Förderung sozialer Innovationen (MASGF)	2.000.000	2.000.000
		<i>Summe zu E</i>	<i>2.000.000</i>	<i>2.000.000</i>
		Summe	63.323.400	65.323.400

546 78	253	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 55 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	59.365.700	59.365.700	61.365.700
			43.807.058		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	41.000.000	41.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	24.000.000	
2021 bis zu	12.000.000	32.000.000
2022 bis zu	5.000.000	9.000.000
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 78

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	18.528.800	20.000.000			38.528.800
2020	5.496.700	8.000.000	24.000.000		37.496.700
2021		2.000.000	12.000.000	32.000.000	46.000.000
2022			5.000.000	9.000.000	14.000.000
2023 ff.					
Summen	24.025.500	30.000.000	41.000.000	41.000.000	136.025.500

685 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			30.327		
686 78	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **59.365.700** **59.365.700** **61.365.700**

TGr. 79 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2014 bis 2020 (nur Landesmittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 81 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei Titel 684 79 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 75.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 79 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 79 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 78.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020.

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

546 79	253	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 55 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 79	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.957.700	3.957.700	3.957.700
			1.667.831		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 79

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	2.500.000	2.800.000
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000.000	
2021 bis zu	1.000.000	1.800.000
2022 bis zu	500.000	1.000.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	124.300	1.500.000			1.624.300
2020	114.200	1.000.000	1.000.000		2.114.200
2021		250.000	1.000.000	1.800.000	3.050.000
2022			500.000	1.000.000	1.500.000
2023 ff.					
Summen	238.500	2.750.000	2.500.000	2.800.000	8.288.500

685 79	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
686 79	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 **4.957.700** **3.957.700** **3.957.700**

TGr. 80 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 - 2020 (nur ESF-Mittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einsparungen bei Titel 685 80 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 78.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei Titel 429 80 und 547 80 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 15 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 sind hier die ESF-Mittel für die Technische Hilfe zur Programmumsetzung veranschlagt. Die Einnahmen kommen bei Titel 271 15 auf.

Im Rahmen der Technischen Hilfe geleistete Personalausgaben sowie Reisekosten und Trennungsgeld (im Rahmen der Fortbildung) werden aus buchungstechnischen Gründen einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Landes bei Titel 429 80 bzw. 547 80 nachgewiesen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Für die Technische Hilfe ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

	insgesamt	Anteil ESF (TGr. 80)	Anteil Land (TGr. 81)	
Voraussichtliche Gesamtkosten	18.120.926	14.496.741	3.624.185	
Verausgabt in 2014 bis 2017	6.274.586	5.032.725	1.241.861	
Veranschlagt in 2018	2.780.000	2.224.000	556.000	
Veranschlagt in 2019	2.780.000	2.224.000	556.000	
Veranschlagt in 2020	2.780.000	2.224.000	556.000	
Vorbehalten in 2021 ff.	3.506.340	2.792.016	714.324	
422 80 253 Personalausgaben		0	0	0
	144.991			

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Die Planstellen sind für Aufgaben der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Akkreditierungsbehörde zum ESF ausgebracht und werden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert. Die Ausgaben sind bei Titel 429 80 mitveranschlagt.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	0,00	0,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	1,00	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Stellenhebung:					
neue Hebungen					
1,00	0,00	von A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	0,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
<hr/>	<hr/>				
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
<hr/>	<hr/>				
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

429 80 253 Personalausgaben		960.000	1.200.000	1.200.000
		1.226.887		

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Die Stellen sind für Aufgaben der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Akkreditierungsbehörde zum ESF ausgebracht und werden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert.

Mehr in 2019 wegen Anpassung an den Bedarf.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	2,00	6,00	6,00
E 13	1,00	0,00	0,00
E 12	2,00	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 429 80

E 11			2,00	1,00	1,00
E 10			5,00	1,00	1,00
E 9			1,00	1,00	1,00
E 8			1,00	1,00	1,00
Zusammen:			15,00	15,00	15,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Stellenhöherstufung:

neue Hebungen

1,00	0,00	von E 13	nach E 14
1,00	0,00	von E 11	nach E 14
2,00	0,00	von E 10	nach E 14
2,00	0,00	von E 10	nach E 12
6,00	0,00	Neue Höherstufungen insgesamt	
6,00	0,00	Stellenhöherstufungen insgesamt	

547 80	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	800.000	864.000	864.000
			1.908.800		

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

685 80	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	464.000	160.000	160.000
			51.429		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	688.000	760.000
davon fällig:		
2020 bis zu	264.000	
2021 bis zu	212.000	360.000
2022 bis zu	212.000	200.000
2023 ff. bis zu		200.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	511.000	272.000			783.000
2020	278.300	276.000	264.000		818.300
2021		236.000	212.000	360.000	808.000
2022			212.000	200.000	412.000
2023 ff.				200.000	200.000
Summen	789.300	784.000	688.000	760.000	3.021.300

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	2.224.000	2.224.000	2.224.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

TGr. 81 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 - 2020 (nur Landesmittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einsparungen bei Titel 685 81 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 79.

Einsparungen bei Titelgruppe 81 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 429 80 und 547 80.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 81 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind anteilige Landesmittel zur Kofinanzierung der im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020 von der EU zur Verfügung gestellten Mittel für die Technische Hilfe. Mit den veranschlagten Mitteln werden die bei Titelgruppe 80 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert. Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 80.

422 81	253	Personalausgaben	0	0	0
			0		

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

429 81	253	Personalausgaben	240.000	300.000	300.000
			0		

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen Anpassung an den Bedarf.

547 81	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	200.000	216.000	216.000
			476.886		

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

685 81	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	116.000	40.000	40.000
			12.857		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	172.000	190.000
davon fällig:		
2020 bis zu	66.000	
2021 bis zu	53.000	90.000
2022 bis zu	53.000	50.000
2023 ff. bis zu		50.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 81

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	127.800	68.000			195.800
2020	69.600	69.000	66.000		204.600
2021		59.000	53.000	90.000	202.000
2022			53.000	50.000	103.000
2023 ff.				50.000	50.000
Summen	197.400	196.000	172.000	190.000	755.400

Erläuterungen:

Weniger in 2019 wegen Anpassung an den Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	556.000	556.000	556.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	67.699.900	67.697.900	69.249.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	30.500	9.900	9.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	62.000.000	80.196.300	69.000.000
Gesamteinnahme		62.030.500	80.206.200	69.009.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.200.000	1.500.000	1.500.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.051.500	1.201.500	1.141.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.682.200	78.139.500	80.061.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	595.000	318.000	270.000
Gesamtausgabe		81.528.700	81.159.000	82.972.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.498.200	-952.800	-13.963.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	2.900	2.900	2.900
			3.074		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen.

111 30	314	Gebühren aus Umlageverfahren	0	0	0
			77.084		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 412 10 herangezogen werden.

119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

119 15	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	72.000	72.000	72.000
			43.629		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

119 25	314	Rückflüsse aus Mitteln des Bundes	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 25 herangezogen werden.

162 10	314	Zinseinnahmen aus Darlehen	3.300	2.500	1.700
			4.073		

Erläuterungen:

Zinszahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind.

182 10	314	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	92.000	80.500	81.300
			103.687		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind. Weniger wegen der Neuberechnung der Zins- und Tilgungspläne für die Rückzahlung der in 1991/1992 ausgezahlten Darlehen an die Gesundheitszentren.

Summe HGr. 1:	170.200	157.900	157.900
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 87 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung von gemeinsamen Projektförderungen im Rahmen der Spielsuchtforschung und -prävention vereinnahmt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Summe HGr. 2: 0 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18 891 Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen Dritter 0 0 0
0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 18 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 982 18.

aus Titelgruppen: **230.000 230.000 230.000**

Summe HGr. 3: **230.000 230.000 230.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation

282 80	314	Sonstige Zuschüsse für das klinische Krebsregister	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss der privaten Krankenversicherung (PKV) an den Betriebskosten der klinischen Krebsregister (KKR)

332 80	314	Beteiligung des Landes Berlin am Aufbau eines gemeinsamen klinischen Krebsregisters	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 80. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 894 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen vom Land Berlin für den Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

342 80	314	Aufbau klinisches Krebsregister im Land Brandenburg	0	0	0
			38.171		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 80. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 894 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen von der Deutschen Krebshilfe für den Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	0	0	0
--	----------	----------	----------

TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

342 81	314	Einnahme für die Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	230.000	230.000	230.000
			157.501		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 812 81. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 812 81 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind zweckgebundene Einnahmen der Krankenkassenverbände, die der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören sowie Einnahmen von Privat- und BKK-Versicherten, deren Krankenversicherungen nicht der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören, veranschlagt. Siehe Erläuterungen zu Titel 812 81.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	230.000	230.000	230.000
--	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	230.000	230.000	230.000
---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 10	314	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0	0	0
			35.513		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Die ehrenamtlichen Pharmazierätinnen und Pharmazieräte erhalten Entschädigungen nach der Regelung über die Aufwendungen von pharmazeutischen Sachverständigen (ehrenamtliche Pharmazierätinnen oder Pharmazieräte) für die Inanspruchnahme bei Besichtigungen von Apotheken (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 52 vom 18. Dezember 2013).

Summe HGr. 4:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	75.900	75.900	75.900
			2.975		

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten für Untersuchungen nach den §§ 64-69 Arzneimittelgesetz und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes, die nicht in der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes Brandenburg durchführbar sind (z. B. Blut, Insuline) sowie zur Durchführung der Befragung und Begleitung der Informationskampagne zur Pflegekammer gemäß LT-Beschluss 6/1268-B und Beauftragung eines Gutachtens über die Versorgungssituation freiberuflicher Hebammen im Land Brandenburg.

533 10	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	3.000	3.000	3.000
			6.435		

546 10	314	Sonstiges	0	0	0
			0		

546 25	314	Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Bundes	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.

aus Titelgruppen:			671.100	383.100	683.100
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			750.000	462.000	762.000
---------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	314	Erstattung von Ausgaben für den toxikologischen Auskunftsdienst und Untersuchungen nach § 26 Medizinproduktegesetz	128.300	128.300	128.300
			111.340		

Erläuterungen:

1. Die Einrichtung von Giftdatenzentralen ist nach § 16e Chemikaliengesetz Sache der Länder, die die Zentren benennen und vorhalten müssen. Die Aufgabe wird mittels einer Vereinbarung gemeinsam mit dem Land Berlin durchgeführt, das bestehende Berliner Zentrum gemeinsam genutzt.
2. Nach § 26 Medizinproduktegesetz ist die Überwachung von Medizinprodukten Aufgabe des Landes.

631 20	314	Erstattung von Kosten für das Zentrale Substitutionsregister	13.000	13.000	13.000
			11.144		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 631 20

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs am Zentralen Substitutionsregister gemäß der Vereinbarung über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz i. V. m. § 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung.

632 10	314	Erstattung von Kosten der länderübergreifenden Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	55.000 7.348	55.000	55.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung der länderübergreifenden Gutachterstelle für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe bei der Zentralstelle für ausländische Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht und dient der Veranschlagung von Mehrausgaben, die sich aus der Novellierung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes gemäß LT-Beschluss 6/8576(ND)-B ergeben.

634 10	314	Zuweisungen an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	1.188.900 1.981.467	1.981.500	1.188.900
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	1.981.500				1.981.500
2020	1.188.900				1.188.900
2021	1.585.200				1.585.200
2022					
2023 ff.					
Summen	4.755.600				4.755.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gemäß Art. 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, notwendigen Mittel zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs an der Stiftung. Vorgesehen ist, den Anteil Brandenburgs in Höhe von insgesamt 7.926.000 EUR in fünf Jahresraten wie folgt zu zahlen:

- 2017: 1.981.500 EUR
- 2018: 1.188.900 EUR
- 2019: 1.981.500 EUR
- 2020: 1.188.900 EUR
- 2021: 1.585.200 EUR

684 10	314	Leistung an die öffentlich-rechtliche Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	102.000 0	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Artikel 6a Nr. 2 des Gesetzes zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebezubereitungen und zur Änderung anderer Vorschriften vom 18.07.2017 (BGBl. Teil I S. 2757).

684 11	236	Zuschüsse an Landesverbände im sozialen Bereich	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

684 20 128 PTA-Ausbildung **422.700** **463.600** **484.800**
403.983

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	414.100	433.200
davon fällig:		
2020 bis zu	249.200	
2021 bis zu	164.900	255.900
2022 bis zu		177.300
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	152.900	219.600			372.500
2020		152.900	249.200		402.100
2021			164.900	255.900	420.800
2022				177.300	177.300
2023 ff.					
Summen	152.900	372.500	414.100	433.200	1.372.700

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.

684 30 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen **600.000** **600.000**
neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.200.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	400.000	
2021 bis zu	400.000	
2022 bis zu	400.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			400.000		400.000
2021			400.000		400.000
2022			400.000		400.000
2023 ff.					
Summen			1.200.000		1.200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 30

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Modellprojekt Schulgesundheitsfachkraft.

685 10	314	Zuschuss für laufende Zwecke an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	30.000 23.042	38.000	38.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg an der Förderung der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG). An der Finanzierung dieser Einrichtung beteiligen sich die Bundesländer gemäß Artikel 5 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten". Die Mittel werden zu 2/3 vom MASGF und zu 1/3 vom MdJEV getragen. Daher sind weitere Mittel im Kapitel 04 060 Titel 681 61 veranschlagt. Mehr wegen höherer Personal- und Sachausgaben.

aus Titelgruppen: 10.843.500 8.940.700 10.819.600

Summe HGr. 6: 12.783.400 12.220.100 13.327.600

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Ausgaben zur Verrechnung zweckgebundener Zuweisungen Dritter	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundene Ist-Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht, um die Verteilung der Einnahmen bei Titel 382 18 zur Finanzierung von Lehrgängen für die kommunalen Gesundheitsämter zu sichern.

Summe HGr. 9: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Gesundheitsmaßnahmen am Flughafen Berlin Brandenburg

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) am Flughafen Berlin-Brandenburg auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den Kernkapazitäten von gemäß Art. 20 Abs. 1 IGV benannten Flughäfen - § 8 Abs. 4 IGV-Durchführungsgesetz.

511 60	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	0	0
514 60	314	Verbrauchsmittel	0 0	0	0
517 60	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0 0	0	0
518 60	314	Mieten und Pachten	0 0	0	0
519 60	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0 0	0	0
526 60	314	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
533 60	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 0	0	0
633 60	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200.000 0	600.000	1.200.000
Erläuterungen:					
Weniger in 2019 sowie mehr in 2020 wegen geplanter Eröffnung Flughafen BER im Jahr 2020.					
671 60	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	300.000 0	150.000	300.000
Erläuterungen:					
Weniger in 2019 sowie mehr in 2020 wegen geplanter Eröffnung Flughafen BER im Jahr 2020.					
683 60	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0	0
812 60	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **1.500.000** **750.000** **1.500.000**

TGr. 62 Heilberufe und Heilberufskammern

526 62 314 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** **0** **0** **0**
0

685 62 314 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** **200.000** **240.000** **260.000**
170.845

Erläuterungen:

Länderanteil Brandenburgs am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz gemäß dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des IMPP vom 01.08.1994 (GVBl. I S. 410).

Mehr wegen Übertragung neuer Aufgaben in Bezug auf den Masterplan Medizinstudium 2020 sowie der Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung BR-Drs. 592/17 vom 03.08.2017.

686 62 314 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** **4.400** **4.400** **4.400**
1.537

Erläuterungen:

1. Erstattung von Aufwendungen an die Gutachterstelle bei der Landesärztekammer nach dem Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden.
2. Entschädigungszahlungen für die Beisitzer in den Prüfungsausschüssen.
3. Entschädigungszahlungen für Arzneimittelproben, die gemäß § 65 Arzneimittelgesetz in Apotheken entnommen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **204.400** **244.400** **264.400**

TGr. 63 Umsetzung des Pflegeberufegesetzes

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die mit der Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes des Bundes notwendigerweise verbundenen Kosten des Landes. Die Ausgaben sind insbesondere für den Anteil des Landes bei der Aufbringung des Finanzierungsbedarfes gem. § 33 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 32 und § 26 Absatz 3 Pflegeberufegesetz bestimmt. Die Ausgaben sind weiterhin zur Förderung von Investitionen der Pflegeschulen bestimmt, die keine Förderung gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz erhalten, da Investitionskosten gemäß § 27 Absatz 1 Pflegeberufegesetz nicht zu den Ausbildungskosten gehören.

526 63 314 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** **0** **0** **0**
0

671 63 128 **Umsetzung des Pflegeberufegesetzes** **4.113.000** **0** **0**
0

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für den Anteil des Landes Brandenburg an den Ausbildungskosten für einen einheitlichen Pflegeberuf.
Weniger wegen Umsetzung nach Kapitel 07 090 Titel 634 10.

893 63 128 **Zuschüsse für Investitionen** **345.000** **0** **0**
0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 893 63

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen sowie die Errichtungskosten des Ausbildungsfonds. Weniger wegen Umsetzung nach Kapitel 07 090 Titel 893 10.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 4.458.000 0 0

TGr. 64 Aktionsplan zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Aktionsplanes zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe im Land Brandenburg.

526 64 314 **Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben** 100.000 40.000
neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Beauftragung eines Gutachtens über die Versorgungssituation freiberuflicher Hebammen im Land Brandenburg.

681 64 314 **Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen** 234.400 394.400
neu

683 64 314 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** 0 0
neu

684 64 314 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** 0 0
neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 334.400 434.400

TGr. 70 Landärzte-Förderprogramm

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Stipendien für Medizinstudierende und zur Co-Finanzierung von Stipendienprogrammen von Kommunen und/oder Krankenhausträgern sowie für Weiterbildungsprogramm für zusätzliche ambulante Weiterbildungsstellen für angehende Ärzte der Grundversorgenden Facharzttrichtung. Die Ausgaben für die Steuerung und Verwaltung des Förderprogramms sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

633 70 314 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 0 0
neu

671 70 314 **Erstattungen an Inland** 0 0
neu

681 70 142 **Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen** 0 0
neu

686 70 314 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** 2.420.000 3.320.000
neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 686 70

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:		9.640.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		4.320.000
2022 bis zu		5.320.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020					
2021				4.320.000	4.320.000
2022				5.320.000	5.320.000
2023 ff.					
Summen				9.640.000	9.640.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 2.420.000 3.320.000

TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 6 dieser Titelgruppe.

526 80	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	91.900	91.900	91.900
			93.421		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Gutachten insbesondere nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz.

533 80	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	12.000	12.000	12.000
			4.502		

541 80	314	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielprozessen	28.700	28.700	28.700
			28.700		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Ausfinanzierung eines mit der Charité geschlossenen Vertrages im Rahmen des Neugeborenen-Hörscreenings.

633 80	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

682 80	314	Projektförderung - Koordinierungsstelle Gesundheitswirtschaft: Kompetenzmanagement	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
683 80	314	Projektförderung - Kompetenzmanagement	70.000 70.000	70.000	70.000
684 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	527.800 506.458	761.000	761.000

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.668.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	556.000	
2021 bis zu	556.000	
2022 bis zu	556.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	527.800				527.800
2020			556.000		556.000
2021			556.000		556.000
2022			556.000		556.000
2023 ff.					
Summen	527.800		1.668.000		2.195.800

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Prävention und Gesundheitsförderung"	485.000	485.000
2. Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker"	198.900	198.900
3. Projektförderungen im Rahmen von Screening-Programmen	17.100	17.100
4. Koordinierungsstelle zur Stärkung der Patientenrechte	60.000	60.000
Summe	761.000	761.000

Mehr wegen Förderung der Koordinierungsstelle zur Vernetzung von Patientenvertretungen sowie Aufstockung der Förderung der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit.

685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	457.700 421.484	391.000	391.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für:

- den Länderanteil Brandenburgs am Gemeinsamen Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen gemäß Staatsvertrag vom 20./24. November 1997 (GVBl. I 1998 S. 70)
- den Landesanteil Brandenburgs an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 (ABl. 2000 S. 70)

Weniger wegen geringerer Ausgaben für Meldevergütungen an Ärztinnen und Ärzte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

686 80	314	Kostenerstattung für übertragene, gesetzliche Aufgaben an sonstige Bereiche	290.000 190.050	300.000	310.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 80 geleistet werden.
Die Ausgaben sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die seit dem 09.04.2013 bestehende neue Landesaufgabe der Einrichtung klinischer Krebsregister zur Verbesserung der onkologischen Versorgung (als § 65 c in das SGB V eingefügt durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617)) - konkret zur Finanzierung des nach Abzug der Einnahmen aus den fallbezogenen Krebsregisterpauschalen der Krankenkassen gemäß § 65 c Abs. 4 SGB V verbleibenden Landesanteils i. H. v. 10 vH an den laufenden durchschnittlichen Betriebskosten sowie die Kosten der jährlichen Auswertung gem. § 65c Abs. 1 Satz 4 SGB V brandenburgischer klinischer Krebsregister.

894 80	314	Aufbau klinisches Krebsregister im Land Brandenburg	0 275.943	420.000	0
--------	-----	--	---------------------	----------------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 332 80 und 342 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Investitionsbedarf für Auf-, Um- und Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg. Mehr wegen notwendiger Errichtungskosten aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen, Verpflichtung des Landes Brandenburg nach § 65c SGB V.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			1.478.100	2.074.600	1.664.600
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

526 81	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	425.000 60.303	65.000	425.000
--------	-----	---	--------------------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Gutachten und Untersuchungsvorhaben nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz im Bereich des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes insbesondere zur Grenz- und Richtwertdiskussion nach § 4 BbgGG	60.000	60.000
2.	Sachverständigenkosten im Bereich des Zahnärztlichen Dienstes sowie des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes	5.000	5.000
3.	Studie Gesundheitsmonitoring am Flughafen BER	0	360.000
4.	Gesundheitsmonitoring zu Folgen des Klimawandels	0	0
Summe		65.000	425.000

Weniger in 2019 sowie mehr in 2020 wegen Studie Gesundheitsmonitoring am Flughafen BER nach dessen Eröffnung.

533 81	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 177	0	0
--------	-----	---	-----------------	----------	----------

546 81	314	Sonstiges	22.500 4.618	22.500	22.500
--------	-----	------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die standardisierte Durchführung von kinderärztlichen/zahnärztlichen Untersuchungen vorgesehen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

633 81 314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände 438.600 438.600 438.600
147.235

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt

		2019 EUR	2020 EUR
1.	zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nach § 69 Infektionsschutzgesetz zur Verhütung übertragbarer Krankheiten beim Menschen	408.000	408.000
2.	für Zuschüsse im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes	30.600	30.600
Summe		438.600	438.600

671 81 314 Erstattungen an sonstige Bereiche 0 0 0
0

681 81 314 Renten, Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen 14.000 15.000 16.000
1.294

684 81 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 305.200 305.200 305.200
293.171

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	305.200	305.200
davon fällig:		
2020 bis zu	305.200	
2021 bis zu		305.200
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		305.200			305.200
2020			305.200		305.200
2021				305.200	305.200
2022					
2023 ff.					
Summen		305.200	305.200	305.200	915.600

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich der AIDS-Prävention, zur Gruppenprophylaxe gemäß § 21 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch sowie für die Erstattung von Impfkosten, für stoffliche Bestimmungen und zur pilzkundlichen Aufklärung der Bevölkerung im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach § 1 BbgGDG veranschlagt.

685 81 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 170.000 170.000 170.000
130.611

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 81

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Finanzierung des Mitgliedsbeitrages des Landes Brandenburg an die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen Düsseldorf.

812 81	314	Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	230.000	230.000	230.000
			141.895		

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 342 81 geleistet werden.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 342 81 geleistet werden.
 Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 342 81 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.
 Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.*

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Beschaffungskosten für durch das Land zentral beschaffte Impfmittel für den öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt. Diese werden an die kommunalen Gesundheitsämter abgegeben. Die Refinanzierung erfolgt über die bei Titel 342 81 veranschlagten Einnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	1.605.300	1.246.300	1.607.300
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 86 Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

526 86	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	36.000	36.000	36.000
			31.664		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. Tagungskosten der koordinierenden Vertreter der psychiatrischen Versorgung in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Leistungsträger der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung
2. Kosten für die Besuchskommissionen gemäß Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz
3. Kosten für Expertisen und Workshops zur Umsetzung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes und Landes-suchtkonferenz

533 86	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			214		

541 86	314	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielprozessen	0	0	0
			0		

633 86	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.666.000	1.749.300	1.749.300
			1.620.260		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	874.700	874.700
davon fällig:		
2020 bis zu	874.700	
2021 bis zu		874.700
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 633 86

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		783.000			783.000
2020			874.700		874.700
2021				874.700	874.700
2022					
2023 ff.					
Summen		783.000	874.700	874.700	2.532.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personalkosten der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (Projektförderung).

683 86	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			0		
684 86	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	541.800	541.800	579.700
			545.838		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.739.100	
davon fällig:		
2020 bis zu	579.700	
2021 bis zu	579.700	
2022 bis zu	579.700	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	541.800				541.800
2020			579.700		579.700
2021			579.700		579.700
2022			579.700		579.700
2023 ff.					
Summen	541.800		1.739.100		2.280.900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten im Bereich der überregionalen Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention sowie Kosten für Projekte zur Weiterentwicklung der psychiatrischen/psychosozialen Versorgungsstrukturen (Projektförderung) sowie Mittel zur Absicherung der Verbandsarbeit für den Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker.

685 86	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
892 86	314	Zuschüsse für Investitionen an nichtöffentliche Träger	0	0	0
			0		
893 86	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			2.243.800	2.327.100	2.365.000

TGr. 87 Spielsuchtforschung und -prävention

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 87 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Erreichung der im Glücksspielgesetz des Landes Brandenburg genannten Ziele und dienen insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen zur Spielsuchtprävention sowie der wissenschaftlichen Suchtforschung (Projektförderung).

526 87	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
531 87	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0	0	0
			0		
533 87	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			0		
541 87	314	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielenprozessen	0	0	0
			0		
633 87	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
683 87	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
684 87	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	495.000	500.000	500.000
			483.767		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	1.500.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	500.000	
2021 bis zu	500.000	
2022 bis zu	500.000	
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 87

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	495.000				495.000
2020			500.000		500.000
2021			500.000		500.000
2022			500.000		500.000
2023 ff.					
Summen	495.000		1.500.000		1.995.000

685 87	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 87 495.000 500.000 500.000

TGr. 90 Katastrophenschutz, Gesundheitsschutz

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) nimmt das Land die zentralen Aufgaben des Katastrophenschutzes wahr.

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

- Erfüllung laufender Verträge mit Schwerpunktkrankenhäusern zur Arzneimittelbevorratung für Großschadensereignisse und Katastrophen
- Vorhaltung eines Spezialfahrzeuges zum Schutz der Bevölkerung vor hochansteckenden gefährlichen Infektionserkrankungen
- Vorhaltung von Impfstoffen und persönlicher Schutzausrüstung für Pocken- und Influenzapandemien
- Informations- und Kommunikationsmittel für das Krisenmanagement bei gesundheitlichen Gefahrenlagen
- Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Vorsorgemaßnahmen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz

511 90	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

526 90	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

533 90	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	10.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

546 90	314	Sonstiges	35.000	17.000	17.000
			0		

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
633 90	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000 0	30.000	30.000
671 90	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	20.000 8.204	20.000	20.000
682 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
683 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0	0
811 90	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0 0	0	0
812 90	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.062.500 0	2.062.500	2.062.500

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		2.062.500			2.062.500
2020		2.062.500			2.062.500
2021		2.062.500			2.062.500
2022		2.062.500			2.062.500
2023 ff.		2.062.500			2.062.500
Summen		10.312.500			10.312.500

883 90	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	85.000 30.067	85.000	85.000
891 90	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
892 90	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **2.252.500** **2.224.500** **2.224.500**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **14.237.100** **12.121.300** **13.880.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	170.200	157.900	157.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	230.000	230.000	230.000
Gesamteinnahme		400.200	387.900	387.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	750.000	462.000	762.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.783.400	12.220.100	13.327.600
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.722.500	2.797.500	2.377.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		16.255.900	15.479.600	16.467.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.855.700	-15.091.700	-16.079.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	312	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren sowie für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 25)	312	Einnahmen aus Zinszahlungen im Rahmen des Krankenhaus investitionsprogramms nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen

337 60	312	Zuweisungen von Zweckverbänden gem. Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz zur Förderung von Investitionen nach § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. m. § 15 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes	0 223.777	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) wurde 1992 ein von Bund, neuen Ländern (einschließlich Berlin) und Nutzern der Krankenhäuser bzw. ihren Kostenträgern zu finanzierendes Investitionsprogramm gesetzlich verankert. Die Finanzierung durch die Nutzerbeiträge erfolgt im Zeitraum 1995 bis 2014.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 0 0

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds

119 80 neu	312	Einnahmen aus Zinszahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)		0	0
---------------	-----	---	--	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen in Höhe von 50 v. H. zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 80.

331 80	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	5.000.000 4.902.293	6.000.000	2.158.800
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen nach dem Krankenhausstrukturfonds; sie dienen der Förderung nach §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz. Nicht verbrauchte Einnahmen sind gemäß § 9 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung in das Folgejahr zu übertragen.

Mehr in 2019 und weniger in 2020 wegen Anpassung an die Bauplanung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 5.000.000 6.000.000 2.158.800

TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II

331 90 neu	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		0	0
---------------	-----	---	--	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben und Ausgaben bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht, um etwaige Zuweisungen des Bundes in Fortführung der Förderungen des Krankenhausstrukturfonds zu vereinnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 050 **Krankenhäuser und Krankenhausförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **5.000.000** **6.000.000** **2.158.800**

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 25)	312	Erstattung von Zinsrückzahlungen im Rahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz	0		
			0		
Summe HGr. 5:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. m. § 15 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben für die baufachliche Prüfung sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten. Die Ausgaben sind für die Förderung von Krankenhäusern bestimmt, die im Wege der Investitionspauschale, deren Einführung nach der Novellierung des BbgKHEG zum 01.01.2013 erfolgte, finanziert werden.

891 60	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	62.018.300	62.018.300	62.018.300
			41.780.900		

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Investitionsbedarf in den Krankenhäusern, insbesondere Verbesserung der IT-Sicherheit und der IT-Infrastruktur.

892 60	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	23.496.000	23.496.000	23.496.000
			23.548.335		

893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	14.485.700	14.485.700	14.485.700
			14.572.389		

Nachrichtlich:		Summe TGr. 60	100.000.000	100.000.000	100.000.000
-----------------------	--	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds gemäß §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV). Die Bundesmittel werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass das Land entsprechend Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt.

Die Ausgaben der baufachlichen Prüfung sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

546 80 neu	312	Erstattung von Zinsrückzahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)		0	0
----------------------	-----	---	--	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe von 50 v. H. der zweckgebundenen Ist-Einnahmen beim Titel 119 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Abführung anteiliger Zinseinnahmen an den Bund.

891 80	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
892 80	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 80	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.000.000	12.000.000	4.317.700
			3.000.000		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	12.000.000				12.000.000
2020	4.317.700				4.317.700
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen	16.317.700				16.317.700

Erläuterungen:

Mehr in 2019 und weniger in 2020 wegen Anpassung an die Bauplanung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	10.000.000	12.000.000	4.317.700
-------------------------------------	-------------------	-------------------	------------------

TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung etwaig vom Bund bereitgestellter Mittel zur Fortsetzung einer Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds. Die Ausgaben der baufachlichen Prüfung sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

891 90	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0	0
neu					
892 90	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0	0
neu					
893 90	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		10.000.000	20.000.000
neu					

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 050 **Krankenhäuser und Krankenhausförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 893 90

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	20.000.000	30.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	20.000.000	
2021 bis zu		20.000.000
2022 bis zu		10.000.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			20.000.000		20.000.000
2021				20.000.000	20.000.000
2022				10.000.000	10.000.000
2023 ff.					
Summen			20.000.000	30.000.000	50.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 10.000.000 20.000.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 110.000.000 122.000.000 124.317.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.000.000	6.000.000	2.158.800
Gesamteinnahme		5.000.000	6.000.000	2.158.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	110.000.000	122.000.000	124.317.700
Gesamtausgabe		110.000.000	122.000.000	124.317.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-105.000.000	-116.000.000	-122.158.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	291	Gebühren, sonstige Entgelte	1.348.000	1.250.000	1.250.000
			1.240.901		

Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 60 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge aus der Eigenbeteiligung an der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen nach § 228 Abs.1 SGB IX.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für Rückflüsse aus den Vorjahren.

119 11	291	Schadenersatzansprüche nach § 81a Bundesversorgungsgesetz einschließlich Nebengesetze	0	0	0
			600.610		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Ausgebracht für die eingehenden Zahlungen zur Befriedigung von gesetzlich übergegangenen Schadenersatzansprüchen nach § 81a BVG für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen.

aus Titelgruppen:	14.328.000	14.727.000	14.722.000
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 1:	15.676.000	15.977.000	15.972.000
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 18 herangezogen werden.

aus Titelgruppen:	20.919.800	27.871.800	25.601.800
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 3:	20.919.800	27.871.800	25.601.800
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.

111 70	291	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	13.600.000	14.000.000	14.000.000
			14.159.257		

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Ausgleichsabgabe, die auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt wird, zahlt der Arbeitgeber jährlich.

112 70	291	Geldbußen nach § 238 (4) SGB IX	0	0	0
			8.230		

119 70	291	Sonstige Einnahmen	700.000	700.000	700.000
			2.239.446		

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 4 SGB IX sind für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe nach dem 31. März Säumniszuschläge nach Maßgabe des § 24 SGB IV durch das Integrationsamt zu erheben. Weitere Einnahmen resultieren aus der Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten, die von den Auftraggebenden entsprechend vergütet wird (§ 196 SGB IX).

162 70	291	Erträge der Ausgleichsabgabe	1.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Zinseinnahmen im Rahmen der Verwaltung der Ausgleichsabgabe bei dem Integrationsamt nach § 160 Abs. 7 SGB IX.

182 70	291	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe	20.000	20.000	15.000
			45.669		

Erläuterungen:

Rückzahlung bewilligter Darlehen nach § 14 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

Weniger in 2020 weil keine Darlehen mehr ausgezahlt werden.

234 70	291	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	1.000.000	1.410.000	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Mittelzuweisungen des Bundes aus dem Ausgleichsfonds für Förderprogramme.

Mehr in 2019 wegen des Bundesprogramms "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" und weniger in 2020 wegen Auslaufen des Bundesprogramms.

282 70	291	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem SGB IX	2.000.000	2.000.000	2.000.000
			2.352.804		

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

359 70	851	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	20.914.000 32.468.672	27.866.000	25.596.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel der Ausgleichsabgabe müssen von dem Integrationsamt einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			38.235.000	45.996.000	42.311.000
--	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 80 Kriegsofferfürsorge

162 80	241	Zinsen für Darlehen der Kriegsofferfürsorge	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für eingehende Zinsen aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.

182 80	241	Tilgungen aus Darlehen der Kriegsofferfürsorge	2.000 7.084	2.000	2.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Tilgungsbeträge aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.

233 80	241	Übergeleitete Ansprüche gemäß § 27 g Bundesversorgungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Einnahmen aus Unterhaltsleistungen.

281 80	241	Erstattungen von Wohngeld für Empfangende von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Wohngelderstattungen gem. § 104 SGB X.

282 80	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von in Heimen untergebrachten Personen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge	300.000 271.255	250.000	230.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen, insbesondere aus Renten der Kriegsoffer bzw. deren Hinterbliebenen, soweit diese in Heimen betreut werden. Weniger wegen sinkender Anzahl der Zahlungspflichtigen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

331 80	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	4.000 0	4.000	4.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 80.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 80	306.000	256.000	236.000
-----------------------	---------------	---------	---------	---------

TGr. 90 Kriegsofferfürsorge nach Nebengesetzen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen insbesondere aus dem:

- Opferentschädigungsgesetz
- Infektionsschutzgesetz
- Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

119 90	241	Rückflüsse aus Nebengesetzen	0 11.017	0	0
--------	-----	-------------------------------------	-------------	---	---

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Ausgebracht für sonstige Rückflüsse aus Nebengesetzen.

182 90	241	Tilgungen aus Darlehen nach Nebengesetzen	5.000 9.747	5.000	5.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Tilgungsbeiträge aus Darlehen nach § 25 b Bundesversorgungsgesetz an Berechtigte nach Nebengesetzen.

282 90	241	Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz von Anspruchsberechtigten nach Nebengesetzen	80.000 56.844	80.000	80.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen insbesondere von anspruchsberechtigten Personen, die Leistungen nach Nebengesetzen beziehen, soweit diese in stationären Einrichtungen betreut werden.

331 90	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge nach Nebengesetzen	1.800 193	1.800	1.800
--------	-----	--	--------------	-------	-------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 90.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 90	86.800	86.800	86.800
-----------------------	---------------	--------	--------	--------

Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	38.627.800	46.338.800	42.633.800
-----------------------	----------------------------------	------------	------------	------------

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 060 **Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

aus Titelgruppen:	17.608.500	25.596.000	21.925.000
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 9:	17.608.500	25.596.000	21.925.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Soziales Entschädigungsrecht und SGB IX

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Versorgungsleistungen nach den Nebengesetzen, in denen das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt wird (z. B. Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Unterstützungsabschlussgesetz, Anti-D-Hilfegesetz).

631 60	291	Erstattungen an den Bund aus den Einnahmen der Wertmarken für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	364.000	338.000	338.000
			339.552		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

636 60	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	170.000	135.000	135.000
			128.262		

Erläuterungen:

Das Land erstattet die den Krankenkassen gem. § 20 Bundesversorgungsgesetz sowie § 11 Bundesvertriebenengesetz entstehenden Verwaltungskosten.
Weniger wegen rückläufiger Tendenz der rentenberechtigten Beschädigten.

681 60	291	Renten, Unterstützungen und sonstige Leistungen nach Leistungsgesetzen	17.284.000	16.571.200	16.952.400
			15.530.484		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 681 60

			2019 EUR	2020 EUR
1.		Leistungen an Impfgeschädigte nach § 60 Infektionsschutzgesetz Veranschlagt sind die Mittel für Heil- und Krankenbehandlung und orthopädische Versorgung sowie für Renten und andere Leistungen für Impfgeschädigte sowie deren Hinterbliebene und sonstige Leistungen nach §§ 25 bis 27 Bundesversorgungsgesetz.	3.071.300	3.132.700
2.		Geldleistungen an Opfer von Gewalttaten (Renten und Erstattungen)	2.725.800	2.780.400
3.		Sachleistungen an Opfer von Gewalttaten	5.239.000	5.343.700
4.		Aufwendungen für Beweiserhebungskosten im Zusammenhang mit Versorgungsleistungen und für Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht	4.458.500	4.592.200
5.		Leistungen an Berechtigte nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	166.300	171.500
6.		Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)	1.000	1.000
7.		Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)	90.200	90.200
8.		Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Verwaltungsrechtliches Reha-Gesetz)	28.400	30.600
9.		Leistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz	272.700	278.200
10.		Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	518.000	531.900
		Summe	16.571.200	16.952.400

682 60	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr	5.969.000 7.142.854	7.424.000	7.424.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Land erstattet nach § 231 SGB IX Fahrgeldausfälle an Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs, die verpflichtet sind, bestimmte Gruppen von schwerbehinderten Menschen unentgeltlich zu befördern.

Mehr aufgrund der Erhöhung von Fahrgeldeinnahmen, zusätzlichen Erstattungsanfragen und Erhöhung des gesetzlichen Vorphundertatzes nach § 231 Abs. 4 SGB IX.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 60	23.787.000	24.468.200	24.849.400
-----------------------	---------------	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

632 70	291	Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der Buchung evtl. Zahlungsverpflichtungen des Integrationsamtes im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs entsprechend § 160 Abs. 6 SGB IX.

634 70	291	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem SGB IX	2.720.000 2.872.176	2.800.000	2.800.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

20 vH des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe leitet das Integrationsamt an den Ausgleichsfonds weiter (§ 160 Abs. 6 SGB IX i. V. m. § 36 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
681 70	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	1.200.000 930.763	1.200.000	1.200.000
Erläuterungen:					
Leistungen des Integrationsamtes an schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 19 bis 25 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.					
682 70	291	Kosten für die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen	350.000 225.698	250.000	250.000
Erläuterungen:					
Leistungen nach § 185 SGB IX i. V. m. § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung zur Durchführung von Aufklärungs-, insbesondere Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitgebervertretungen. Weniger wegen Anpassung an das Ist 2017.					
683 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplätzen und zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	7.337.500 7.138.739	6.778.000	6.479.000
Erläuterungen:					
Zuschüsse an Arbeitgeber durch das Integrationsamt nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung sowie der Einsatz von zusätzlichen Mitteln der Ausgleichsabgabe für das Landesförderprogramm "Inklusive Ausbildung und Arbeit" und einem Anschlussprogramm.					
684 70	291	Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	0 0	0	0
685 70	291	Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	4.230.000 6.233.603	5.335.000	5.555.000
Erläuterungen:					
Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Beteiligung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 27a und 28 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung und nach § 55 SGB IX. Mehr wegen Einsatz von zusätzlichen Mitteln der Ausgleichsabgabe für ein Berufsorientierungsverfahren für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler (§ 185 Abs. 3 Nr. 5 SGB IX).					
686 70	291	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen	1.989.000 1.341.658	1.867.000	1.932.000
Erläuterungen:					
Zuschüsse an Inklusionsbetriebe, insbesondere für einen besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und dem Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".					
862 70	291	Darlehen an Inklusionsbetriebe	150.000 0	0	0
Erläuterungen:					
Der Titel ist ausgebracht für Darlehen an Inklusionsbetriebe für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Arbeitsplätzen nach § 217 SGB IX. Weniger wegen Anpassung an das Ist 2017.					
863 70	291	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	40.000 0	0	0

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 863 70

Erläuterungen:

Darlehen zur Schaffung und Erhaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen nach § 15 Abs. 1 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung an Arbeitgeber sowie an schwerbehinderte Menschen zur Erlangung oder Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung sowie zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit nach §§ 21 und 22 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.
Weniger wegen Anpassung an das Ist 2017.

891 70	291	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Investitionen	760.000	350.000	350.000
			380.729		

Erläuterungen:

Zuschüsse an Inklusionsbetriebe nach § 217 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und dem Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".
Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

892 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	1.800.000	1.800.000	1.800.000
			1.576.604		

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen für neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen (vgl. §§ 15, 26 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung) sowie Umsetzung von Landesförderprogrammen (vgl. Titel 683 70).

893 70	291	Investive Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	50.000	20.000	20.000
			19.823		

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an das Ist 2017.

919 70	851	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	17.608.500	25.596.000	21.925.000
			30.554.284		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 359 70.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **38.235.000** **45.996.000** **42.311.000**

TGr. 80 Kriegsofferfürsorge

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

631 80	241	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen	241.600	202.000	186.000
			206.495		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen von Kriegsofferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aus o. g. Titeln.
Weniger wegen sinkender Einnahmen bei o. g. Titeln.

681 80	241	Kriegsofferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und in besonderen Fällen	330.000	320.000	320.000
			317.427		

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 681 80

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz innerhalb von Einrichtungen	270.000	270.000
2.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz außerhalb von Einrichtungen	50.000	50.000
Summe		320.000	320.000

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 80	241	Darlehen der Arbeits- und Berufsfürsorge nach § 25 Bundesversorgungsgesetz und Darlehen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Darlehen können gewährt werden, wenn dies zur Erreichung des Leistungszwecks ausreichend oder zweckmäßig ist (vgl. § 25 b Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz). Nach § 26 Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz gehört zur Hilfe der Arbeits- und Berufsfürsorge auch Hilfe zur Gründung und Erhaltung einer eigenen Existenz. Geldleistungen hierfür sollten in der Regel als Darlehen gewährt werden.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Anteil des Bundes ist im Ansatz berücksichtigt. Veranschlagt sind die Ausgaben mit einem Bundesanteil von 80 vH (vgl. Titel 331 80) und einem Landesanteil von 20 vH.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			576.600	527.000	511.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 90 Kriegsofopferfürsorge nach Nebengesetzen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

631 90	241	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen	10.000 12.997	10.000	10.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen aus Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

681 90	241	Kriegsofopferfürsorgeleistungen nach Nebengesetzen	1.500.000 1.252.050	1.500.000	1.500.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 681 90

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Leistungen an Impfgeschädigte	500.000	500.000
2.	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	998.500	998.500
3.	Leistungen an Berechtigte nach StrRehaG	1.500	1.500
Summe		1.500.000	1.500.000

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 90	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsoferfürsorge nach Nebengesetzen	16.000	16.000	16.000
			876		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Darlehen an Anspruchsberechtigte nach Nebengesetzen.

Bundesmittel

Soweit das jeweilige Nebengesetz vorsieht, dass sich der Bund mit einem bestimmten Vom-Hundert-Satz am Darlehen beteiligen muss, wird der Bundesanteil in entsprechender Höhe bei Titel 331 90 vereinnahmt und zusammen mit dem entsprechenden Landesanteil bei Titel 863 90 verausgabt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	1.526.000	1.526.000	1.526.000
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	64.124.600	72.517.200	69.197.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.676.000	15.977.000	15.972.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.380.000	3.740.000	2.310.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.919.800	27.871.800	25.601.800
Gesamteinnahme		39.975.800	47.588.800	43.883.800

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43.695.100	44.730.200	45.081.400
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.821.000	2.191.000	2.191.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	17.608.500	25.596.000	21.925.000
Gesamtausgabe		64.124.600	72.517.200	69.197.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.148.800	-24.928.400	-25.313.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	235	Gebühren, sonstige Entgelte	20.000	20.000	20.000
			3.178		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Brandenburgischen Pflege-Betreuungswohngesetzes erhoben werden.

119 10	286	Sonstige Verwaltungseinnahmen	100.000	100.000	100.000
			26.160		

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

119 15	236	Rückflüsse aus Zuwendungen	32.000	32.000	32.000
			110.996		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel.

Summe HGr. 1:	152.000	152.000	152.000
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	282	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 46a SGB XII	0	0	0
			129.081.979		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gem. § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern die Nettoausgaben für die Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Erstattungsbeträge des Bundes werden auf der Grundlage von § 16 Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG -SGB XII) unverzüglich an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet (siehe Titel 633 30).

231 20	281	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII		0	0
neu			1.262.182		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 40. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 136 Abs. 1 SGB XII erstattet der Bund den Ländern für die Jahre 2017 bis 2019 einen Anteil am Barbetrag für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII in einer stationären Einrichtung erhalten. Es ist vorgesehen, einen Teil der Erstattungsbeträge des Bundes an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten (siehe Titel 633 40).

231 30	281	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136a SGB XII		0	0
neu					

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 45. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 45 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 231 30

Erläuterungen:

Gemäß § 136a Abs. 1 SGB XII erstattet der Bund den Ländern ab dem Jahr 2020 einen Anteil am Barbetrag für Leistungsbe-rechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten. Es ist vorgesehen, einen Teil der Erstattungsbeträge des Bundes an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten (siehe Titel 633 45).

281 10	227	Erstattung von Ausgaben für Sachverständige gemäß § 14 Landespflegeausschussverordnung	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 526 20.

aus Titelgruppen: 1.000 1.000 1.000

Summe HGr. 2: 1.000 1.000 1.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Einnahmen aus weiterzuleitenden Spenden	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18 verwendet werden.

Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 3: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

182 70	286	Darlehensrückflüsse von Sozialhilfeempfangenden	0	0	0
			0		
231 70	285	Erstattungen vom Bund für Hilfe für Deutsche im Ausland gem. § 133 SGB XII	1.000	1.000	1.000
			1.652		
282 70	285	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche auf Erstattung gemäß § 19 i. V. m. Kapitel 11 SGB XII	0	0	0
			0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			1.000	1.000	1.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			1.000	1.000	1.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0 0	0	0
526 20	227	Entschädigung von Sachverständigen gemäß § 13 Landespflegeausschussverordnung	0 0	0	0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Entstehende Ausgaben nach § 13 Landespflegeausschussverordnung für die Hinzuziehung beratender Teilnehmender werden nach § 14 Landespflegeausschussverordnung anteilig von den in § 2 Abs. 1 Landespflegeausschussverordnung genannten Organisationen und Institutionen getragen. Entsprechende Einnahmen kommen bei Titel 281 10 auf.

541 10	011	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich zur Finanzierung von sozialpolitischen Veranstaltungen und Tagungen ausgebracht.

aus Titelgruppen: 200.000 690.000 885.000

Summe HGr. 5: 200.000 690.000 885.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	7.953.500 7.725.643	7.798.300	7.432.200
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Auszahlungen durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an anspruchsberechtigte Personen nach dem Landespflegegeldgesetz ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz für blinde und gehörlose Menschen.

633 30	282	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 46a SGB XII	0 129.081.979	0	0
--------	-----	---	------------------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung der bei Titel 231 10 vereinnahmten Erstattungsbeträge des Bundes für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Landkreise und kreisfreien Städte.

633 40 neu	281	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 136 SGB XII		0	0
---------------	-----	---	--	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die anteilige Weiterleitung der bei Titel 231 20 vereinnahmten Erstattungsbeträge des Bundes gemäß § 136 SGB XII an die Landkreise und kreisfreien Städte.

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

633 45 281 **Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 136a SGB XII** **0** **0**
 neu

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die anteilige Weiterleitung der bei Titel 231 30 vereinnahmten Erstattungsbeträge des Bundes gemäß § 136a SGB XII an die Landkreise und kreisfreien Städte.

633 50 291 **Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 8 Abs. 4 Landespflegegesetz** **71.000** **50.000** **50.000**
 27.284

Erläuterungen:

Nach § 8 Absatz 4 Landespflegegesetz (LPflegeG) nehmen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 121 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Sofern die am Ende eines jeden Jahres entstandenen Verfahrenskosten die tatsächlich vereinnahmten Bußgelder und Verwaltungsgebühren überschreiten, wird der Differenzbetrag vom Land erstattet (§ 8 Absatz 4 Satz 7 LPflegeG in Verbindung mit der PflegeVMAV in der jeweils geltenden Fassung). Die Pflegeversicherung-Mehrbelastungsausgleichsverordnung (PflegeVMAV) vom 05.01.2018 gibt das Erstattungsverfahren an die Kommunen vor. Weniger wegen geringerer abgerechneter Fallzahlen.

636 10 224 **Kostenerstattung an Krankenkassen** **1.197.200** **1.197.200** **1.197.200**
 1.194.894

Erläuterungen:

Grundlage der Erstattung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils geltenden Fassung. Das Land Brandenburg erstattet den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten. Es handelt sich um die Erstattung von Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche.

671 10 291 **Erstattungen für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz** **100.000** **100.000** **100.000**
 79.900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landesdolmetscherzentrale Brandenburg für die Inanspruchnahme von geeigneten Kommunikationshilfen für Menschen mit einer Hör- und Sprachbehinderung in Umsetzung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG). Gemäß § 7 Abs. 3 BbgBGG trägt das Land die hierfür anfallenden Kosten.

684 11 236 **Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
 pflege und Landesverbände im sozialen Bereich** **1.349.900** **1.649.900** **1.649.900**
 1.382.055

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	749.700	
davon fällig:		
2020 bis zu	249.900	
2021 bis zu	249.900	
2022 bis zu	249.900	
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 11

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	146.100	1.400.000			1.546.100
2020		1.400.000	249.900		1.649.900
2021		1.400.000	249.900		1.649.900
2022			249.900		249.900
2023 ff.					
Summen	146.100	4.200.000	749.700		5.095.800

Erläuterungen:

Das Land ist nach § 5 Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 17 Abs. 3 SGB I verpflichtet, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bei ihrer sozialen Tätigkeit zu unterstützen. Gefördert werden:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Personalkosten für die Anleitungs- und Koordinierungstätigkeiten der Spitzenverbände bei Projekten der nichtregelfinanzierten sozialen Arbeit	1.400.000	1.400.000
2.	Verbandsaufgaben der Landesverbände	249.900	249.900
	Summe	1.649.900	1.649.900

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf in Folge von Tarifsteigerungen sowie zur Stärkung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

684 12	236	Förderung von Projekten im sozialen Bereich	514.700	725.500	568.500
			461.241		

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.621.500	
davon fällig:		
2020 bis zu	540.500	
2021 bis zu	540.500	
2022 bis zu	540.500	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	363.700				363.700
2020			540.500		540.500
2021			540.500		540.500
2022			540.500		540.500
2023 ff.					
Summen	363.700		1.621.500		1.985.200

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 070 **Förderung der Sozialstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 12

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung insbesondere von überregionalen Projekten und modellhaften Maßnahmen zur Erprobung von innovativen Ansätzen.
 Mehr wegen zusätzlicher Projektförderungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

684 14	291	Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen	1.265.100 1.109.921	0	0
---------------	-----	--	-------------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Kapitel 07 070 Titel 684 95.

684 17	244	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft"	370.000 330.028	370.000	370.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Leistungen der gemeinsamen Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" der Länder Berlin und Brandenburg an Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg (Institutionelle Förderung). Zusätzlich ist der Stiftung eine Planstelle aus dem Landesamt für Soziales und Versorgung zugewiesen.

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Unterstützungsleistungen	352.000	352.000
2.	Anteilige Verwaltungskosten	18.000	18.000
	Summe	370.000	370.000

684 18	291	Zuschüsse an anerkannte Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes	480.000 498.741	960.000	960.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen an die anerkannten Betreuungsvereine im Land Brandenburg zur Förderung der Querschnittsarbeit (§ 1908 f. BGB), die auf die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie auf die Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten gerichtet ist, sowie für Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Mehr wegen Aufstockung der Förderung zur Stärkung der Querschnittsarbeit und der Qualitätssicherung in den anerkannten Betreuungsvereinen.

aus Titelgruppen:		541.313.800	561.099.600	586.632.300
--------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Summe HGr. 6:		554.615.200	573.950.500	598.960.100
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Ausgaben zur Weiterleitung von Spenden Dritter an die Berechtigten	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 9:		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 PflegeVG und kurzfristig notwendige Investitionsmaßnahmen zur Förderung sozialer Einrichtungen, insbesondere von voll- und teilstationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Erläuterungen:

Aufgrund des Artikels 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) hatte die Landesregierung ein Investitionsprogramm Pflege (IVP) aufgelegt. Die Förderung richtete sich nach §§ 4 und 5 Landespflegegesetz vom 27. Juni 1995 (GVBl. I S. 130/131), der Pflegeinvestitionsverordnung vom 13. März 1996 (GVBl. II S. 245), der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Pflege des Landes Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 vom 23. Mai 1996) in den jeweils geltenden Fassungen und den vom Kabinett am 13. August 1996, zuletzt geändert am 23. Mai 2002, beschlossenen Grundsätzen zum IVP.

Danach wurden gefördert:

- 10.553 stationäre Plätze in Altenpflegeheimen (darunter 40 Plätze in stationären Hospizen), 1.586 Plätze des Betreuten Wohnens im Heim, 802 Plätze für Tagespflege, 579 Plätze für Kurzzeitpflege,

- 2.741 stationäre Plätze für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, Mehrfach- und Schwerstkörperbehinderung, 271 teilstationäre Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung (Förder- und Beschäftigungsbereiche), 290 stationäre Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 2.403 Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, 13 Sonderkita-Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 737 stationäre Plätze für psychisch kranke Menschen und Menschen mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen.

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms stellte der Bund gemäß Art. 52 PflegeVG insgesamt rd. 530 Mio. EUR zur Verfügung, das Land insgesamt rd. 556 Mio. EUR, die kommunalen Gebietskörperschaften (nur beim Betreuten Wohnen) rd. 22 Mio. EUR, die Träger rd. 141 Mio. EUR und der Bund aus Mitteln aus dem Ausgleichsfonds rd. 56 Mio. EUR. Insgesamt betrug das Fördervolumen rd. 1,3 Mrd. EUR.

Die vom Land aufzubringenden Komplementärmittel an den vom Bund mitfinanzierten Investitionsmaßnahmen gemäß Art. 52 PflegeVG und Ausgleichsfonds sowie die vom Land darüber hinaus bereitgestellten Mittel für Einrichtungen werden durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) finanziert. Die der ILB entstehenden Refinanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) werden vom Land erstattet; die Ausgaben sind bei Titel 663 60 veranschlagt, wobei die Veranschlagung von einem Refinanzierungszeitraum von max. 25 Jahren ausgeht.

Mit der Programmdurchführung wurde die ILB beauftragt. Die ILB erhielt gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Entgelt in Höhe von bis zu 2 vH des bewilligten Zuwendungsbetrages, das in den Ausgaben bei Titel 663 60 enthalten war. Der ILB werden ggfs. auch aus diesem Titel die Kosten erstattet, die ihr durch Rechtsstreitigkeiten entstehen, deren Ursachen nicht in der Tätigkeit der ILB als Bewilligungsstelle liegen, sondern durch Rechtssetzungen, Planungen und fachliche Weisungen des MASF verursacht worden sind. Zu diesen Kosten gehören insbesondere Prozesskosten, Anwaltskosten sowie Schadenersatzansprüche, die sich gegen die ILB richten.

526 60	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
663 60	235	Zuweisungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz	30.138.100	21.712.800	21.206.600
			43.018.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 663 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	21.712.800				21.712.800
2020	21.206.600				21.206.600
2021	21.204.700				21.204.700
2022	19.501.800				19.501.800
2023 ff.	3.595.400				3.595.400
Summen	87.221.300				87.221.300

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Annuitäten aller aufgenommenen Plafonds und die Aufwendungszuschüsse für die im Rahmen des § 3 Abs. 1, 6 und 7 der Pflegeinvestitionsverordnung geförderten Vorhaben finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **30.138.100 21.712.800 21.206.600**

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen durch die oberste Landessozialbehörde auch Ausgaben zur Unterstützung der örtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 7 SGB XII geleistet werden.

526 70 286 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **75.000 285.000 510.000**
0

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für externen Sachverstand im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie zur Wahrnehmung der Fachaufsicht des Landes im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Des Weiteren sind Ausgaben für die begleitende Evaluierung der Einführung eines neuen Bedarfsermittlungsinstruments im Bereich der Eingliederungshilfe sowie für die Evaluierung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX), für eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Qualitätsmonitorings im Bereich der Eingliederungshilfe sowie für die Erarbeitung eines Qualifizierungskonzepts für Fachkräfte in der Eingliederungshilfe vorgesehen. Mehr wegen erhöhter Bedarfe im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

531 70 286 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation **125.000 125.000 125.000**
72.534

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten. Mit der Darstellung und der Analyse der sozialen Lage der Bevölkerung im Land Brandenburg sollen die Entwicklungen in sozialpolitischen und gesellschaftlichen Bereichen verfolgt werden und als Grundlage für den effizienten Einsatz von Landesmitteln dienen.

533 70 286 Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen und Fortbildungen **250.000 250.000**
 neu

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für Fachveranstaltungen, Tagungen, Schulungen und Fortbildungen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe und die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe sowie für Leistungserbringer im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, insbesondere zur Qualifizierung der Fachkräfte in der Eingliederungshilfe, sowie zur Wahrnehmung der Fachaufsicht des Landes im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

538 70 286 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen **30.000 0**
 neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 538 70

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Programmierung von EDV-Schnittstellen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Bedarfsermittlungsinstruments im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.
Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

633 70	286	Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger sowie an örtliche Eingliederungshilfeträger	504.215.300 467.526.901	528.103.800	554.745.300
--------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) sowie des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) trägt. Zu den für die Kostenerstattung berücksichtigungsfähigen Aufwendungen gehören auch Aufwendungen für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe nach § 97 Abs. 5 SGB XII, sofern die Leistungen geeignet sind, die Sozialhilfeausgaben zu senken. Zudem sind Mittel für die Kostenerstattung nach § 106 SGB XII veranschlagt. Hiernach erstattet der überörtliche Träger der Sozialhilfe den örtlichen Trägern der Sozialhilfe seines Zuständigkeitsbereiches Kosten für die Unterbringung in einer Einrichtung für Hilfeempfangende, denen im Geltungsbereich des SGB XII kein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Bedarfsermittlungsinstruments im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes veranschlagt.

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich sowie Blindenhilfe (Kostenerstattung in Höhe der Erstattungsquote des Landes)	525.003.800	551.745.300
2.	Klageverfahren/Einführung Bedarfsermittlungsinstrument	500.000	400.000
3.	Kostenerstattung gem. § 106 SGB XII	2.600.000	2.600.000
Summe		528.103.800	554.745.300

671 70	285	Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe	40.000 46.258	45.000	45.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Sozialhilfe für Deutsche im Ausland nach § 24 SGB XII vorgesehen.
Mehr wegen Fallzahlerhöhung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70		504.455.300	528.838.800	555.675.300
-------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

TGr. 80 Förderung von Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege

Die Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Förderung der Kosten der Durchführung der mündlichen und praktischen Prüfungsleistung im Rahmen der Kompetenzfeststellung nach § 7 Abs. 4 Nr. 3 AltPflG. Die Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an Altenpflegesschulen für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB III (Umschulung) werden durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

683 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.300 0	3.300	3.300
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 683 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020		34.200			34.200
2021		102.600			102.600
2022					
2023 ff.					
Summen		136.800			136.800

684 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9.700	9.700	9.700
			7.080		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020		79.800			79.800
2021		239.400			239.400
2022					
2023 ff.					
Summen		319.200			319.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	13.000	13.000	13.000
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

TGr. 85 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflegehilfe

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 90.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung (Regelausbildung) nach dem Altenpflegehilfegesetz des Landes Brandenburg sowie die sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung.

683 85	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	212.900	168.600	165.800
			3.800		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	126.600	126.600
davon fällig:		
2020 bis zu	126.600	
2021 bis zu		126.600
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 683 85

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		159.700			159.700
2020			126.600		126.600
2021				126.600	126.600
2022					
2023 ff.					
Summen		159.700	126.600	126.600	412.900

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

684 85	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	395.300	567.600	558.000
			112.196		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	425.700	425.700
davon fällig:		
2020 bis zu	425.700	
2021 bis zu		425.700
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		296.500			296.500
2020			425.700		425.700
2021				425.700	425.700
2022					
2023 ff.					
Summen		296.500	425.700	425.700	1.147.900

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 85	608.200	736.200	723.800
-----------------------	----------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 90 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 85.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der dreijährigen Altenpflegeausbildung (Regelausbildung) nach dem Bundesaltenpflegegesetz.

683 90	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.316.700	2.496.300	2.292.700
			1.265.406		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	2.321.700	
davon fällig:		
2020 bis zu	848.800	
2021 bis zu	848.800	
2022 bis zu	624.100	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	1.450.500				1.450.500
2020	564.600		848.800		1.413.400
2021			848.800		848.800
2022			624.100		624.100
2023 ff.					
Summen	2.015.100		2.321.700		4.336.800

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen höherer Anzahl der benötigten Regelausbildungsplätze ab 2016 und Erhöhung des Schülerkostensatzes und weniger in 2020 wegen Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes.

684 90	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.368.700	4.773.300	4.256.700
			2.807.788		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	4.343.800	
davon fällig:		
2020 bis zu	1.575.200	
2021 bis zu	1.575.200	
2022 bis zu	1.193.400	
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	2.654.400				2.654.400
2020	1.033.200		1.575.200		2.608.400
2021			1.575.200		1.575.200
2022			1.193.400		1.193.400
2023 ff.					
Summen	3.687.600		4.343.800		8.031.400

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen höherer Anzahl der benötigten Regelausbildungsplätze ab 2016 und Erhöhung des Schülerkostensatzes und weniger in 2020 wegen Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 4.685.400 7.269.600 6.549.400

TGr. 91 Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 91	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
531 91	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			0		
533 91	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			0		
539 91	291	Preisgelder	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben, die Gegenstand des seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes sind.					
633 91	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
671 91	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
			0		
684 91	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	213.800	254.100	254.100
			210.513		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 684 91

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	73.800	73.800
davon fällig:		
2020 bis zu	73.800	
2021 bis zu		73.800
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		73.800			73.800
2020			73.800		73.800
2021				73.800	73.800
2022					
2023 ff.					
Summen		73.800	73.800	73.800	221.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ein seniorenpolitisches Maßnahmenpaket, das folgende Themenbereiche und Maßnahmen umfasst:

- Wohnen und Mobilität im Alter
- lebenslanges Lernen/bürgerschaftliches Engagement
- Stärkung der landes- und kommunalpolitischen Selbstverwaltung von Seniorinnen und Senioren
- Landessenorenwoche
- Geschäftsstelle Seniorenrat Land Brandenburg e. V.

685 91	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 **213.800** **254.100** **254.100**

TGr. 92 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 92	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
531 92	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			0		
533 92	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			4.284		
539 92	291	Brandenburger Inklusionspreis	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 539 92

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die zweijährliche Vergabe eines Preises für vorbildhafte Maßnahmen zur Entwicklung gesellschaftlicher Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

633 92	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
671 92	291	Erstattungen an Inland	0 0	0	0
684 92	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	100.000 91.097	100.000	100.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2020 bis zu	25.000	
2021 bis zu		25.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		25.000			25.000
2020			25.000		25.000
2021				25.000	25.000
2022					
2023 ff.					
Summen		25.000	25.000	25.000	75.000

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Umsetzung und Begleitung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes eingesetzt. Schwerpunkte bei der Umsetzung bilden:

- Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft
- Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Partizipation von Menschen mit Behinderung
- Stärkung von inklusiven Sozialräumen

685 92	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 92 **100.000 100.000 100.000**

TGr. 93 Pflegeoffensive

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 070 **Förderung der Sozialstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
526 93	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 40.000	0	0
531 93	291	Kosten für Veröffentlichungen	0 11.350	0	0
533 93	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 5.758	0	0
539 93	291	Preisgelder	0 0	0	0
633 93	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
671 93	291	Erstattungen an Inland	0 0	0	0
684 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.000.000 887.899	1.000.000	1.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2020 bis zu	250.000	
2021 bis zu		250.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		250.000			250.000
2020			250.000		250.000
2021				250.000	250.000
2022					
2023 ff.					
Summen		250.000	250.000	250.000	750.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für eine Pflegeoffensive, die Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen umfasst:

- Sozialräumliche Ansätze zur Verzögerung, Verminderung oder Verhinderung des Entstehens von Pflegebedürftigkeit
- Stabilisierung des Anteils ambulanter pflegerischer Versorgung durch Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger
- Verbesserung der Kooperation innerhalb der pflegerischen Versorgungsstrukturen und mit angrenzenden Bereichen
- Fachkräftesicherung in der Pflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
685 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			1.000.000	1.000.000	1.000.000

TGr. 94 Armutsbekämpfung

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sozialräumliche Ansätze zur Bekämpfung von Armut und deren Folgen in den unterschiedlichen Lebenslagendimensionen, zur Unterstützung von regional ausgerichteten Strategien der Armutsbekämpfung sowie für die Förderung partizipativer Projekte zur Vermeidung und Reduzierung von Armut, insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie deren wissenschaftliche Begleitung. Darüber hinaus sind Mittel für die Implementierung eines breit angelegten gesellschaftlichen Diskurses über Strategien zur Armutsbekämpfung und Vermeidung sozialer Ausgrenzung sowie zur Unterstützung der Beteiligung Betroffener, Verbände und weiterer Einrichtungen vorgesehen.

531 94	291	Kosten für Veröffentlichungen	0 0	0	0
533 94	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 92.181	0	0
633 94	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
684 94	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	300.000 140.578	600.000	600.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	75.000	75.000
davon fällig:		
2020 bis zu	75.000	
2021 bis zu		75.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			75.000		75.000
2021				75.000	75.000
2022					
2023 ff.					
Summen			75.000	75.000	150.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
685 94	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 94			300.000	600.000	600.000

TGr. 95 Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 95 neu	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0
531 95 neu	291	Kosten für Veröffentlichungen		0	0
533 95 neu	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge		0	0
684 95 neu	291	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen		1.265.100	1.395.100

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.935.100	3.245.300
davon fällig:		
2020 bis zu	1.295.100	
2021 bis zu	640.000	655.100
2022 bis zu		1.295.100
2023 ff. bis zu		1.295.100

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	1.105.100				1.105.100
2020			1.295.100		1.295.100
2021			640.000	655.100	1.295.100
2022				1.295.100	1.295.100
2023 ff.				1.295.100	1.295.100
Summen	1.105.100		1.935.100	3.245.300	6.285.500

Erläuterungen:

Bis 2018 veranschlagt bei Kapitel 07 070 Titel 684 14.

Diese Mittel sind vorgesehen zur Förderung von überregionalen Maßnahmen zur Vernetzung, Unterstützung und Verbesserung der sozialen Arbeit im Feld Zuwanderung und Integration, insbesondere im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung sowie für Personengruppen in besonderen Lebenslagen, und zur Verbesserung von Sprachmittlungsangeboten.

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 1.265.100 1.395.100

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 541.513.800 561.789.600 587.517.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	152.000	152.000	152.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		153.000	153.000	153.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	200.000	690.000	885.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	554.615.200	573.950.500	598.960.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		554.815.200	574.640.500	599.845.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-554.662.200	-574.487.500	-599.692.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen	77.200	77.200	77.200
			46.046		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

Summe HGr. 1:	77.200	77.200	77.200
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	291	Zuweisungen des Bundes für das Förderprogramm zur Kinderwunschbehandlung	0	0
neu				

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kinderwunschbehandlung im Rahmen des Landesförderprogramms vereinnahmt.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	9.800	9.800	9.800
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für laufende Arbeiten zur Berichterstattung gemäß § 26 Landesgleichstellungsgesetz.

aus Titelgruppen:	404.900	404.900	404.900
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	414.700	414.700	414.700
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	0	0	0
			274		
681 10	291	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung im Land Brandenburg	450.000	450.000	450.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 07 080 Titel 231 10 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	112.500	112.500
davon fällig:		
2020 bis zu	112.500	
2021 bis zu		112.500
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			112.500		112.500
2021				112.500	112.500
2022					
2023 ff.					
Summen			112.500	112.500	225.000

Erläuterungen:

Die Mittel sollen eine Unterstützung von Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit unerfülltem Kinderwunsch ermöglichen. Hierzu soll die bestehende Fördermöglichkeit des Bundes durch ein eigenes Landesförderprogramm ergänzt werden. Das Landesförderprogramm soll auch auf den Personenkreis der gleichgeschlechtlichen Paare ausgeweitet werden, unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 20)	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreien Städte
----------	-----	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 080/633 60 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 410.800 Euro).

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 080 **Frauenförderung, Gleichstellung, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen:	9.685.400	11.168.700	11.360.100
Summe HGr. 6:	10.135.400	11.618.700	11.810.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 60	291	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0
neu					
531 60	291	Kosten für Veröffentlichungen		0	0
neu					
533 60	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge		0	0
neu					
633 60	291	Zuwendungen an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und Ämter	410.800	410.800	410.800
neu					

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 080/633 20 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 410.800 Euro).

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Kostenerstattung zum Ausgleich der Mehrbelastung, die für die Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg aus der Aufgabenwahrnehmung nach Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) i. V. m. der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) in den jeweils geltenden Fassungen resultieren.

Die Ausgaben beinhalten den einmaligen und laufenden Erfüllungsaufwand.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	410.800	410.800	410.800
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 65 Förderung von Frauen und Familie

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 65	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	320.000	320.000	320.000
			305.665		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Bereitstellung eines Familienpasses für das Land Brandenburg in Umsetzung des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.

531 65	291	Kosten für Veröffentlichungen	40.000	40.000	40.000
			30.287		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die regelmäßige Überarbeitung und den Druck des "Ratgebers für Familien".

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

533 65	291	Aufwendungen für den Landesbeirat für Familienpolitik	20.000 0	20.000	20.000
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Familienbeirat, der die Landesregierung in Fragen der Familienpolitik beraten, die familienpolitischen Herausforderungen beschreiben sowie konkrete Maßnahmen und Perspektiven für familienfreundliche Rahmenbedingungen aufzeigen soll. Insbesondere fallen Ausgaben für die Durchführung von turnusmäßigen Sitzungen des Beirates sowie für externe Sachverständige an.

539 65	291	Preisgelder	0 0	0	0
--------	-----	--------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben, die Gegenstand des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg sind.

541 65	291	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	3.900 3.126	3.900	3.900
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Veranstaltungen und Fachtagungen im Bereich der Familienpolitik	1.500	1.500
2.	Fortbildungen für Frauenhausmitarbeiterinnen, Beratungskräfte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit	2.400	2.400
Summe		3.900	3.900

546 65	291	Sonstiges	0 0	0	0
--------	-----	------------------	---------------	----------	----------

633 65	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.125.000 1.155.000	2.164.000	2.164.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	281.300	281.300
davon fällig:		
2020 bis zu	281.300	
2021 bis zu		281.300
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 633 65

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		281.300			281.300
2020			281.300		281.300
2021				281.300	281.300
2022					
2023 ff.					
Summen		281.300	281.300	281.300	843.900

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie zur Förderung von Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen und Beratung (Projektförderung).

Mehr wegen Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen für Frauen mit Kindern in Frauenhäusern (889.000 EUR pro Jahr) und Frauenzentren (150.000 EUR pro Jahr).

671 65	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.

681 65	291	Zuschüsse an natürliche Personen	300.000	380.000	380.000
			380.823		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

683 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			-10.981		

684 65	291	Zuschüsse an freie Träger	1.449.400	1.652.600	1.652.600
			1.233.412		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	3.258.300	9.000
davon fällig:		
2020 bis zu	1.092.100	
2021 bis zu	1.083.100	9.000
2022 bis zu	1.083.100	
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 65

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	833.300	21.500			854.800
2020			1.092.100		1.092.100
2021			1.083.100	9.000	1.092.100
2022			1.083.100		1.083.100
2023 ff.					
Summen	833.300	21.500	3.258.300	9.000	4.122.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung von:

1. Familienverbänden
2. Familienbildung
3. Lokalen Bündnissen für Familie
4. der Geschäftsstelle des Landesverbandes von pro familia e. V.
5. Organisationen und Verbänden der Frauenpolitik
6. Mädchenarbeit
7. Projekten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und zur Hilfe für Opfer von Menschenhandel
8. Netzwerk Gesunde Kita
9. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

Mehr wegen Stärkung der Projektförderung von Familienverbänden und zur Prävention von Gewalt gegen Frauen.

685 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	70.000	70.000	70.000
			70.000		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Finanzierung anteiliger Verwaltungsausgaben der Stiftung "Hilfe für Familien in Not" des Landes Brandenburg zur Absicherung der Verwaltung der Bundesstiftungsmittel "Mutter und Kind" im Land Brandenburg.

686 65	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

893 65	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			3.328.300	4.650.500	4.650.500
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 70 Schwangerschaftsberatungsstellen/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualaufklärung und Schwangerschaft/Schwangerschaftskonflikt gemäß § 4 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 27.07.1992 (BGBl. I S. 1398) sowie dem Brandenburgischen Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12.07.2007 (GVBl. I S. 118) in der jeweils geltenden Fassung.

633 70	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	169.000	165.600	184.000
			285.660		

Erläuterungen:

Mehr in 2020 wegen Anpassung nach § 4 der Verordnung über die öffentliche Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

684 70	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	4.329.500 4.091.848	4.244.600	4.449.900
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 4.498.500 4.410.200 4.633.900

TGr. 80 Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg (Aktionsplan Queeres Brandenburg)

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie (LT-Drs. 6/7804).

526 80	291	Ausgaben für Sachverständige	0 76.582	0	0
--------	-----	------------------------------	-------------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die unterstützende Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans (z. B. Moderation, wissenschaftliche Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit).

533 80	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans.

633 80	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft im Rahmen des Aktionsplans.

684 80	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	70.000 91.855	192.400	192.400
--------	-----	---	------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	382.200	
davon fällig:		
2020 bis zu	127.400	
2021 bis zu	127.400	
2022 bis zu	127.400	
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			127.400		127.400
2021			127.400		127.400
2022			127.400		127.400
2023 ff.					
Summen			382.200		382.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten im Rahmen des Aktionsplans. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf zur Umsetzung des Aktionsplans und wegen Umsetzung von 57.400 EUR von Kapitel 07 080 Titel 684 65.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **70.000** **192.400** **192.400**

TGr. 85 Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung gemäß Landtagsbeschluss vom 13.12.2017 (LT-Drs. 6/7700-B).

546 85 291 **Sonstiges** **0** **0**
neu

633 85 291 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke** **0** **0**
neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und Vielfalt.

684 85 291 **Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke** **0** **0**
neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 **0** **0**

TGr. 90 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

526 90 291 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** **15.000** **15.000** **15.000**
0

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 5.000 EUR nach Kapitel 07 010 Titel 531 90.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

531 90	291	Kosten für Veröffentlichungen	0 0	0	0
533 90	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	6.000 18.763	6.000	6.000
633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
671 90	291	Erstattungen an Inland	0 0	0	0
684 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	115.000 96.261	115.000	115.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	28.800	28.800
davon fällig:		
2020 bis zu	28.800	
2021 bis zu		28.800
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		28.800			28.800
2020			28.800		28.800
2021				28.800	28.800
2022					
2023 ff.					
Summen		28.800	28.800	28.800	86.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen:

- zum Abbau von traditionellen Geschlechterrollen
- zur landesweiten Implementierung von Gender-Mainstreaming
- zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
- zur Beseitigung der Entgeltungleichheit
- zur Arbeit im Gewaltschutzbereich sowie
- zur Unterstützung der frauen- und gleichstellungspolitischen Akteure im Land Brandenburg sowie
- zur Unterstützung und Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit über Informations- und Beratungsangebote für Frauen und Mädchen im Land sowie der Vernetzung der frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen (Projektförderungen)

685 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
686 90	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			136.000	136.000	136.000
TGr. 95 Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Insolvenzordnung					
<i>Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der anerkannten Beratungsstellen für die Insolvenzberatung gemäß § 8 des Artikels 1 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Insolvenzordnung vom 26.11.1998 (GVBl. I S. 218) sowie der Verordnung über die Finanzierung der Beratung durch geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 20.06.2001 (GVBl. II S. 205) in den jeweils geltenden Fassungen.					
633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	0 3.148	0	0
684 95	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	1.646.700 1.569.475	1.773.700	1.741.400
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95			1.646.700	1.773.700	1.741.400
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			10.090.300	11.573.600	11.765.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	77.200	77.200	77.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0	0
Gesamteinnahme		77.200	77.200	77.200

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	414.700	414.700	414.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.135.400	11.618.700	11.810.100
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgabe		10.550.100	12.033.400	12.224.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.472.900	-11.956.200	-12.147.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Juli 2017 trat das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) in Kraft. Es enthält das neue Pflegeberufegesetz und Änderungen in davon berührten anderen Rechtsvorschriften. Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden in dem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Die neuen Pflegeausbildungen werden erstmals im Jahr 2020 beginnen. Dementsprechend werden Einnahmen und Ausgaben rund um den Fonds ab 2020 greifen. Im Vorfeld sind Vorkehrungen zur Errichtung und zum Aufbau der Fondsverwaltung (Vorlaufkosten) vorzunehmen. Diese Vorlaufkosten sind vom Land zu tragen.

Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds (im Folgenden Ausbildungsfonds), der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. In den Ausbildungsfonds zahlen das jeweilige Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein. Die laufenden Kosten der Ausbildung, eine Liquiditätsreserve, insbesondere für nicht berücksichtigte Auszubildungsverhältnisse, sowie die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle werden aus den Mitteln des Ausgleichsfonds getragen. Die einzuzahlenden Beträge sind abhängig von den vereinbarten Ausbildungsbudgets (Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung), einer zu bildenden Liquiditätsreserve i. H. v. 3 v. H. des Ausbildungsbudgets sowie einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. weiteren 0,6 v. H. des Ausbildungsbudgets. Die Ausbildungsbudgets werden an die Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen als Ausgleichszuweisungen ausgebracht. (Die Einnahmen und Ausgaben sind in der Titelgruppe 60 veranschlagt.)

Die Verwaltung und Organisation des Ausgleichsfonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Brandenburg ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Ausgaben der zuständigen Stelle sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt und werden grundsätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Verwaltungskostenpauschale) finanziert.

Notwendige investive Maßnahmen der Altenpflegeschulen werden soweit notwendig zusätzlich bereitgestellt.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	291	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0
neu				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) erhoben werden.

111 20	291	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG	0	0
neu				

Erläuterungen:

Vorgesehen für Verfahrensgebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0
neu				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Zinsen gemäß § 33 Abs. 6 PflBRefG.

Summe HGr. 1:	0		0
----------------------	----------	--	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Ausbildungsfonds

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gemäß § 33 Abs. 1 PflBRefG bestimmten Umlagebeträge der an der Finanzierung Beteiligten. Gem. § 26 Abs. 5 PflBRefG gilt als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum das Kalenderjahr. Die Zahlung der Umlagebeträge nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 (Land und Pflegeversicherung) erfolgen je Finanzierungszeitraum als Einmalzahlung zwei Monate vor Fälligkeit der ersten Ausgleichszahlung. Die Zahlung der Umlagebeträge nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (zugelassene Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen) werden als monatlicher Teilbetrag an die zuständige Stelle abgeführt.

232 60	291	Umlagebetrag des Landes an den Ausbildungsfonds	2.231.100	4.462.200
neu				

Erläuterungen:

Umlagebetrag des Landes gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBRefG in Höhe von 8,9446 v. H.. Die Einmalzahlung erfolgt zum 1.11. vor dem jeweiligen Finanzierungszeitraum.

235 60	291	Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung an den Ausbildungsfonds	897.900	1.795.900
neu				

Erläuterungen:

Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 4 PflBRefG in Höhe von 3,6 v. H.. Die Einmalzahlung erfolgt als Direktzahlung zum 1.11. vor dem jeweiligen Finanzierungszeitraum.

281 60	291	Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	0	21.814.400
neu				

Erläuterungen:

Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 PflBRefG in Höhe von 57,2380 v. H. und Umlagebetrag der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 PflBRefG in Höhe von 30,2174 v. H.. Die Zahlung erfolgt jeweils als monatlicher Teilbetrag ab 1.1.2020.

359 60	851	Entnahme aus der Rücklage zum Ausbildungsfonds	0	3.129.000
neu				

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel müssen von der zuständigen Stelle einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	3.129.000	31.201.500
-----------------------	---------------	------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	3.129.000	31.201.500
-----------------------	----------------------------------	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Juli 2017 trat das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) in Kraft. Es enthält das neue Pflegeberufegesetz und Änderungen in davon berührten anderen Rechtsvorschriften. Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden in dem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Die neuen Pflegeausbildungen werden erstmals im Jahr 2020 beginnen. Dementsprechend werden Einnahmen und Ausgaben rund um den Fonds ab 2020 greifen. Im Vorfeld sind Vorkehrungen zur Errichtung und zum Aufbau der Fondsverwaltung (Vorlaufkosten) vorzunehmen. Diese Vorlaufkosten sind vom Land zu tragen.

Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds (im Folgenden Ausbildungsfonds), der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. In den Ausbildungsfonds zahlen das jeweilige Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein. Die laufenden Kosten der Ausbildung, eine Liquiditätsreserve, insbesondere für nicht berücksichtigte Auszubildendenverhältnisse, sowie die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle werden aus den Mitteln des Ausgleichsfonds getragen. Die einzuzahlenden Beträge sind abhängig von den vereinbarten Ausbildungsbudgets (Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung), einer zu bildenden Liquiditätsreserve i. H. v. 3 v. H. des Ausbildungsbudgets sowie einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. weiteren 0,6 v. H. des Ausbildungsbudgets. Die Ausbildungsbudgets werden an die Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen als Ausgleichszuweisungen ausgebracht. (Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Titelgruppen 60 veranschlagt.)

Die Verwaltung und Organisation des Ausgleichsfonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Brandenburg ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Ausgaben der zuständigen Stelle sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt und werden grundsätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Verwaltungskostenpauschale) finanziert.

Notwendige investive Maßnahmen der Altenpflegeschulen werden soweit notwendig zusätzlich bereitgestellt.

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0
neu				

526 20	291	Kosten der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG	0	0
neu				

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund von Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG, insbesondere für die nach Sitzverteilung (§ 36 Abs. 2) zu tragenden, anteiligen Kosten des Landes an der Schiedsstelle gem. § 36 Abs. 5 PflBRefG.

526 30	291	Kosten der Ombudsstelle gemäß § 7 Abs. 6 PflBRefG	0	0
neu				

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der oder dem Auszubildenden und dem Träger der praktischen Ausbildung gemäß § 7 Abs. 6 PflBRefG.

aus Titelgruppen:	0	59.000
--------------------------	----------	---------------

Summe HGr. 5:	0	59.000
---------------	----------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 10	291	Zuführung des Landes an den Ausbildungsfonds	2.231.100	4.462.200
neu				

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 634 10

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für den Anteil des Landes an dem Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land je Finanzierungszeitraum.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf setzt sich gem. § 32 Abs. 1 und 2 PflBRefG zusammen aus den Ausbildungsbudgets eines Landes nach den §§ 30 und 31 zuzüglich einer von der zuständigen Stelle ermittelten Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 v. H. der sich aus § 32 Abs. 1 ergebenden Summe als Ausgleich für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten im laufenden Betrieb der zuständigen Stelle als Fondsverwalter und einer Liquiditätsreserve in Höhe von 3 v. H. der sich aus § 32 Abs. 1 Satz 1 ergebenden Summe zur Mitteldeckung, für Forderungsausfälle und Zahlungsverzögerungen.

Der Zuführungsbetrag des Landes beträgt gem. § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBRefG 8,9446 v. H. des nach § 32 ermittelten Finanzierungsbedarfs.

Als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum gilt das Kalenderjahr (§ 26 Abs. 5 PflBRefG). Die Zahlung des Betrags erfolgt je Finanzierungszeitraum als Einmalzahlung zwei Monate vor Fälligkeit der ersten Ausgleichszahlung (1.11.) (§ 33 Abs. 5 PflBRefG).

Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 040 Titel 671 63.

685 10	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		112.500	112.500
neu					

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung der Pflegeschulen bei der Entwicklung von Schulcurricula sowie die notwendige Fortbildung der betroffenen Lehrkräfte (Projektförderung).

aus Titelgruppen:

0 24.510.000

Summe HGr. 6:

2.343.600 29.084.700

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 10	291	Zuweisungen des Landes an die zuständige Stelle		568.100	0
neu					

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70.

Erläuterungen:

Gemäß § 32 Abs. 2 PflBRefG wird die zuständige Stelle (Fondsverwalter) im laufenden Betrieb über eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 v. H. der Summe aller Ausbildungsbudgets des Landes nach den §§ 30 und 31 PflBRefG finanziert. Die im Jahr 2019 anfallenden erforderlichen Vorlaufkosten für die Einrichtung der zuständigen Stelle sind vom jeweiligen Land zu tragen.

Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 040 Titel 893 63.

891 10	128	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 040 Titel 893 63.

892 10	128	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 040 893 63.

893 10	128	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		498.400	498.400
neu					

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 090 **Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 893 10

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.
Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 040 Titel 893 63.

aus Titelgruppen:	0	41.900
<hr/> Summe HGr. 8:	1.066.500	540.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Ausgleichszuweisungen aus dem Ausbildungsfonds

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und an die Pflegeschulen in monatlichen Beträgen (§ 34 Abs. 1 PflBRefG) je Finanzierungszeitraum. Grundlage bildet die Summe der vereinbarten Ausbildungsbudgets eines Landes gem. §§ 30 und 31 PflBRefG. Anfallende Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Abweichungen zwischen der Zahl der Ausbildungsplätze, die der Meldung nach § 30 Abs. 4 PflBRefG oder der Budgetvereinbarung nach § 31 PflBRefG zugrunde gelegt worden sind, und der tatsächlichen Zahl der Ausbildungsplätze sind vom Träger der praktischen Ausbildung an die zuständige Stelle mitzuteilen. Minderausgaben sind bei den monatlichen Ausgleichszuweisungen vollständig zu berücksichtigen; Mehrausgaben sind zu berücksichtigen, soweit die Liquiditätsreserve dies zulässt. Entsprechende Mitteilungspflichten haben die Pflegeschulen (§ 34 Abs. 1 Satz 4).

671 60	291	Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung	0	24.510.000
neu				

672 60	128	Ausgleichszuweisungen an die Pflegeschulen	0	0
neu				

673 60	128	Zahlungen für Sondersachverhalte gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBRefG	0	0
neu				

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für in der Meldung des Ausbildungsbudgets nach § 30 Absatz 4 und nach § 31 Abs. 4 PflBRefG noch nicht berücksichtigte Ausbildungsverhältnisse (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBRefG).

919 60	851	Zuführung an die Rücklage zum Ausbildungsfonds	3.129.000	6.258.100
neu				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 359 60.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	3.129.000	30.768.100
--	------------------	-------------------

TGr. 70 Fondsverwaltung/Zuständige Stelle

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 8 sind vom Personal- und vom Verwaltungsbudget ausgenommen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten je Finanzierungszeitraum der zuständigen Stelle (§ 32 Abs. 2 PflBRefG). Als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum gilt das Kalenderjahr (§ 26 Abs. 5 PflBRefG).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

427 70 291 **Entgelte für Aushilfen** 0 0
neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für Vorlaufkosten vorgesehenen Einsparungen bei Titel 884 10 geleistet werden.

428 70 291 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 332.500
neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für Vorlaufkosten vorgesehenen Einsparungen bei Titel 884 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Stellen sind für Aufgaben zur Fondsverwaltung der zuständigen Stelle. Hierbei handelt es sich um Leitungstätigkeit, Grundsatzarbeit, Aufgaben rund um die Verwaltung, Bescheinigung und Abrechnung von Budgets und Umlagebeträgen, der Rechnungslegung und Statistik als auch um Geschäftsstellenaufgaben.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 13	0,00	1,00	1,00
E 11	0,00	1,00	1,00
E 9	0,00	2,00	2,00
E 6	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	0,00	5,00	5,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Zugänge:

Neue Stellen

1,00 0,00 E 13
1,00 0,00 E 11
2,00 0,00 E 9
1,00 0,00 E 6

5,00 0,00 Zugänge neue Stellen

5,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

5,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

547 70 291 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 0 59.000
neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für Vorlaufkosten vorgesehenen Einsparungen bei Titel 884 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für anfallende sächliche Verwaltungsausgaben u. a. für den Geschäftsbedarf sowie für Mietausgaben veranschlagt.

812 70 291 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 0 41.900
neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für Vorlaufkosten vorgesehenen Einsparungen bei Titel 884 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ersatzbeschaffungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 433.400

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 3.129.000 31.201.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.129.000	28.072.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	3.129.000
Gesamteinnahme		3.129.000	31.201.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	332.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	59.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.343.600	29.084.700
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.066.500	540.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.129.000	6.258.100
Gesamtausgabe		6.539.100	36.274.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.410.100	-5.073.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Einnahmen der Hauptgruppe 2 dürfen zur Deckung von Ausgaben in der Gruppe 427 sowie in den Hauptgruppen 5 und 8 herangezogen werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	313	Gebühren, sonstige Entgelte	1.015.300	1.015.300	1.015.300
			811.007		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 19.04.2017 (GVBl. II Nr. 23).

111 20	313	Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen	0	0	0
			20.642		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gebühren für die Erlaubniserteilung nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) einschließlich Baugenehmigungen nach § 67 Abs. 2 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in Verbindung mit Erlass MSWV/MASGF vom 01. Juni 2004.

112 10	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	365.300	365.300	365.300
			200.137		

Erläuterungen:

Festsetzung der Geldstrafen und Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353).

119 10	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.600	2.600	2.600
			81		

aus Titelgruppen:	20.000	42.000	42.000
--------------------------	---------------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:	1.403.200	1.425.200	1.425.200
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

272 10	313	Zuschüsse der Europäischen Kommission	0	0	0
			0		

Summe HGr. 2:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

111 60	313	Gebühren und sonstige Entgelte	0 4.435	5.000	5.000
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen für Verwaltungshandlungen nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) aufgrund des Gebüh-
 rengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7.07.2009 (GVBl.I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Geset-
 zes vom 10.07.2014 (GVBl.I Nr.32 S.27) sowie der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
 Familie (GebOMASGF) vom 19.04.2017 (GVBl. II Nr. 23).

Mehr in 2019 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

112 60	313	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusam- menhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	10.000 18.246	15.000	15.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 13 Energieverbrauchsrele-
 vante-Produkte-Gesetz (EVPG).

Mehr in 2019 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			10.000	20.000	20.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

111 70	313	Gebühren und sonstige Entgelte	0 11.057	12.000	12.000
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen für Verwaltungshandlungen nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) aufgrund des Gebüh-
 rengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7.07.2009 (GVBl.I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Geset-
 zes vom 10.07.2014 (GVBl.I Nr. 32 S.27) sowie der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
 Familie (GebOMASGF) vom 19.04.2017 (GVBl. II Nr. 23).

Mehr in 2019 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

112 70	313	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusam- menhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	10.000 4.357	10.000	10.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 15 Energieverbrauchskenn-
 zeichnungsgesetz (EnVKG).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			10.000	22.000	22.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesver-
 waltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

119 80	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0 1.755	0	0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 514 80 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 0 0

TGr. 90 Forschungsprojekt im Rahmen eines Forschungsverbundes zum Thema "Einflussfaktoren auf das Unfallgeschehen im Jugendalter" (SIRA)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(282 90) 314 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland 0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 20.000 42.000 42.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Für die personelle, materielle und finanzielle Ausstattung der Abteilung Verbraucherschutz ist das MdJEV zuständig. Dem entsprechend sind neben den im Kapitel 07 130 vorgesehenen Mitteln auch im Epl. 04, Kapitel 04 065 weitere sächliche Verwaltungsausgaben sowie Stellen und Planstellen für die Abteilung Verbraucherschutz veranschlagt. Diese Haushaltsmittel sowie Stellen und Planstellen für die Abteilung Verbraucherschutz werden im Rahmen des Haushaltsvollzuges dem LAVG zur Bewirtschaftung übertragen.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.681.400	4.461.800	4.461.800
			3.151.818		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.461.800	4.461.800
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe		4.461.800	4.461.800

Mehr in 2019 insbesondere wegen Ausbringung neuer Planstellen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	B3	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor / Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor / Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor / Leitende Pharmaziedirektorin, Leitender Pharmaziedirektor	A16	hD	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	hD	14,00	15,00	15,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	hD	18,00	20,00	20,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	hD	5,00	5,00	5,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat / Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	16,00	16,00	16,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat	A12	gD	21,00	0,00	0,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat / Eichamtsrätin, Eichamtsrat / Technische Regierungsamtsrätin, Technischer Regierungsamtsrat	A12	gD	0,00	27,00	27,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann / Gewerbeamtsfrau, Gewerbeamtsmann	A11	gD	26,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2018 Ist 2017	2019	2020		
noch zu 422 10							
		Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann / Gewerbeamtfrau, Gewerbeamt- mann / Eichamtfrau, Eichamtman	A11	gD	0,00	26,00	26,00
		Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor / Gewerbeoberin- spektorin, Gewerbeoberinspektor	A10	gD	11,00	11,00	11,00
		Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor / Gewerbeamtsin- spektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD	4,00	4,00	4,00
		davon ku: 1,00 nach A7 mD mit Ausscheiden des Stellenin- habers					
		Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär / Gewerbehauptse- kretärin, Gewerbehauptsekretär	A8	mD	6,00	6,00	6,00
Zusammen:					126,00	135,00	135,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- tor / Gewebedirektorin, Gewebedirek- tor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor
	1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat / Obergewerberätin, Obergewerbe- rat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat
	6,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamts- rat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamts- rat / Eichamtsrätin, Eichamtsrat / Technische Regierungsamtsrätin, Tech- nischer Regierungsamtsrat
	8,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat / Obergewerberätin, Obergewerbe- rat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat
	1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
	9,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	9,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenumbenennungen:				
	21,00	0,00	A12 gD	von Regierungsamtsrätin, Regierungs- amtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbe- amtsrat nach Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat / Gewerbeamtsrä- tin, Gewerbeamtsrat / Eichamtsrätin, Eichamtsrat / Technische Regierungs- amtsrätin, Technischer Regierungs- amtsrat
	26,00	0,00	A11 gD	von Regierungsamtfrau, Regierungs- amtman / Gewerbeamtfrau, Gewerbe- amtman nach Regierungsamtfrau, Regierungsamtman / Gewerbeamt- frau, Gewerbeamtman / Eichamtfrau, Eichamtman
	47,00	0,00		
	47,00	0,00		

422 20	313	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	0 46.880	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 20

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 wurden für den Arbeitsschutz die Laufbahnen besonderer Fachrichtung gestrichen und die Regellaufbahnen eingeführt. Abweichend von der bisherigen Verfahrensweise erfolgt damit die Ausbildung der Aufsichtskräfte in der Arbeitsschutzverwaltung künftig nicht mehr im Arbeitnehmerverhältnis, sondern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die Regellaufbahn.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Gewerberatanwärtin, Gewerberatanwärtin	A13	hD	2,00	7,00	7,00
Gewerbeoberinspektorinwärtin, Gewerbeoberinspektorinwärtin	A10	gD	1,00	10,00	10,00
Zusammen:			3,00	17,00	17,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020		
Zugänge:				
Neue Stellen				
5,00	0,00	A13 hD	Gewerberatanwärtin, Gewerberatanwärtin	
2,00	0,00	A10 gD	Gewerbeoberinspektorinwärtin, Gewerbeoberinspektorinwärtin	
5,00	0,00	A10 gD	Gewerbeoberinspektorinwärtin, Gewerbeoberinspektorinwärtin	befristet bis 2021
12,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
2,00	0,00	A10 gD	Gewerbeoberinspektorinwärtin, Gewerbeoberinspektorinwärtin	befristet bis 2021
2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
14,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
14,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 25	313	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	0	0	0
			0		
427 20	313	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	3.300	0	0
			372.148		
428 10	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.625.300	10.749.800	10.626.500
			8.758.523		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	109.800	109.800
1.2	tariflichen Entgelte	10.607.000	10.483.700
1.3	Entgelte für Auszubildende	33.000	33.000
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	10.749.800	10.626.500

Mehr in 2019 insbesondere wegen Ausbringung neuer Stellen und Tarifierpassung.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
AT2 (B2)	1,00	1,00	1,00
E 15	6,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
noch zu 428 10					
		E 14	4,00	10,00	10,00
		E 13	4,00	6,00	6,00
		E 12	9,00	11,00	11,00
		E 11	13,00	14,00	14,00
		E 10	8,00	8,00	8,00
		E 9	11,00	13,00	13,00
		E 8	5,00	7,00	7,00
		davon ku: 1,00 nach E 6 mit Ausscheiden Stelleninhaber			
		E 6	2,00	2,00	2,00
		E 5	1,00	2,00	2,00
Zusammen:			64,00	82,00	82,00

Auszubildende:

AZUBIS	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

Leerstellen:

E 14	1)	0,00	1,00	1,00
E 13	2)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:		1,00	2,00	2,00

sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK)
- 2) Bundestag

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
	3,00	0,00	E 15
	3,00	0,00	E 14
	1,00	0,00	E 13
	1,00	0,00	E 9
	<u>8,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
	2,00	0,00	E 14
	2,00	0,00	E 12
	2,00	0,00	E 8
	<u>6,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug
	14,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	14,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen	2019	2020			
	1,00	0,00	E 14	Umwandlung von E 15	Realisierung ku-Vermerk
	1,00	0,00	E 13	Umwandlung von E 13	Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10
	1,00	0,00	E 11	Umwandlung von E 11	Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10
	1,00	0,00	E 9	Umwandlung von E 9	Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10
	1,00	0,00	E 5	Umwandlung von E 5	Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10
	<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
	5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	E 15	Umwandlung nach E 14	Realisierung ku-Vermerk
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:**Zugänge:**

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	E 14	Abordnung Nationale Arbeitsschutz-Konferenz (NAK)
1,00	0,00	Sonstige Zugänge	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 25 313 Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang) 0 0 0
0

453 10 313 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen 1.200 1.200 1.200
339

aus Titelgruppen: 3.682.300 5.527.100 5.527.100

Summe HGr. 4: 16.993.500 20.739.900 20.616.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 313 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 136.100 136.100 136.100
135.407

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf	32.100	32.100
2. Bücher, Zeitschriften	37.000	37.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60.000	60.000
4. Sonstiges	7.000	7.000
Summe	136.100	136.100

511 20 313 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 112.500 150.000 150.000
139.042

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Postgebühren	123.000	123.000
2. Mobilfunkanschlüsse	7.000	7.000
3. Fernmeldegebühren	20.000	20.000
4. Sonstiges	0	0
Summe	150.000	150.000

Mehr in 2019 wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

514 10 313 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 60.000 67.000 67.000
56.625

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 514 10

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	54.000	54.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000
3.	Verbrauchsmittel	10.000	10.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		67.000	67.000

Mehr in 2019 wegen Beschaffung von 2 weiteren Dienst-Kfz.

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2018		Soll 2019		Soll 2020	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	14	14	16	16	16	16
Zusammen	14	14	16	16	16	16

Neben dem Bedarf bei der Haltung von Dienstkraftfahrzeugen werden die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung der Schutzkleidung für die Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen, veranschlagt. Die Bereitstellung ist nach der Gefahrstoffverordnung, der Richtlinie 1617 des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Brandenburg für Laboratorien sowie den Vorgaben der Berufsgenossenschaft und dem Verband der chemischen Industrie erforderlich.

Verbrauchsmittel: Chemikalien - Elektroden - Glasgeräte - Batterien für Probenahmepumpen - Probenahmeröhrchen, Dosimeter - technische Gase - Verbrauchsmaterial

517 25	313	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	452.700 380.737	466.200	486.200
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	94.500	98.800
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105A, 03050 Cottbus	69.400	72.700
3.	LAVG, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam	52.000	52.000
4.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4A, 16818 Neuruppin	40.100	41.900
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	46.400	48.400
6.	LAVG, Regionalbereich Ost, Trammer Chaussee 1, 16225 Eberswalde	39.900	41.600
7.	Präventionsstützpunkt Flughafen Berlin/Brandenburg	2.600	2.700
8.	15806 Zossen, OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 3	81.100	84.900
9.	Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit, 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103	25.200	26.200
10.	BAZ Oranienburg	15.000	17.000
Summe		466.200	486.200

518 20	313	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	10.900 357	5.000	5.000
--------	-----	---	----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mietausgaben für Stahlflaschen (technische Gase) sowie Fahrdienstleistungen des BLB für die Abteilung Gesundheit.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

518 25	313	Mietzahlungen an den BLB	616.700 626.936	657.300	657.300
--------	-----	---------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2019 EUR	2020 EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	103.100	103.100
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105 A, 03050 Cottbus	81.200	81.200
3.	LAVG, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam	0	0
4.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4 A, 16818 Neuruppin	68.500	68.500
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	57.700	57.700
6.	LAVG, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	88.000	88.000
7.	Präventionsstützpunkt Flughafen Berlin/Brandenburg	4.800	4.800
8.	15806 Zossen, OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 3	187.600	187.600
9.	Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit, 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103	36.400	36.400
10.	BAZ Oranienburg	30.000	30.000
Summe		657.300	657.300

518 30	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	40.000	46.000	46.000
			33.393		

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen Beschaffung von 2 weiteren Dienst-Kfz aufgrund umfangreicher Außendiensttätigkeit am Standort Wünsdorf im Rahmen gesetzlicher Vorgaben im Bereich Gesundheit.

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2018	2019	2020
	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu
PKW	14	16	2 16
Zusammen	14	16	2 16

525 10	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	49.100	147.000	147.000
			67.731		

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den zusätzlichen Bedarf für die Durchführung notwendiger Fortbildungsmaßnahmen für GMP-Inspektorinnen und -Inspektoren auf der Grundlage des § 8 der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGvV).

526 10	313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	62.000	540.000	540.000
			15.071		

Erläuterungen:

Mehr wegen Anstiegs der anhängigen Gerichtsverfahren im LAVG und daraus folgender Ausgabensteigerung für Anwalts- und Gerichtskosten sowie für die Beauftragung von externem Sachverstand zur Überprüfung der Strukturen der Abt. Gesundheit des LAVG.

527 10	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	112.500	112.500	112.500
			96.490		

531 10	313	Veröffentlichungen und Dokumentation	11.300	11.300	11.300
			2.577		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Messen und Ausstellungen	3.300	3.300
2.	Druckschriften	7.500	7.500
3.	Lehrmaterial für Aufklärungsmaßnahmen	500	500
Summe		11.300	11.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

539 10	313	Sonstige Verwaltungsausgaben	1.000 67	1.000	1.000
--------	-----	------------------------------	-------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.

546 10	313	Sonstiges	51.700 8.564	8.000	8.000
--------	-----	-----------	-----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Weniger in 2019 wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	852.300 669.527	1.229.400	1.237.500
--------	-----	---	--------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	111.200	111.200
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	37.100	37.100
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	439.500	447.600
4.	Weitere Servicevereinbarungen	641.600	641.600
Summe		1.229.400	1.237.500

Mehr in 2019 wegen Schaffung der notwendigen IT-Infrastruktur für die Errichtung arbeitsmedizinischer Servicestellen an den Standorten Cottbus und Oranienburg durch den ZIT-BB und Aktualisierung der IT-Sicherheitskonzepte.

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
	1	2	3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	177	177	0	0	32	32
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	22	22	0	0	34	34

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
	1	2	3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	9	9	40	40	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	3	3	10	10	10	10

546 55	313	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements neu		13.000	13.000
--------	-----	--	--	--------	--------

547 10	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.800 239	5.000	5.000
--------	-----	---	--------------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Gemäß Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 8. November 2011 (BGBl. I S.2178, 2179; 2012 I S.131), haben die zuständigen Behörden eine wirksame Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten sowie der in den Verkehr gebrachten Produkte auf der Grundlage eines Überwachungskonzepts zu gewährleisten.

Neben den finanziellen Mitteln für die Entnahme der Prüfmuster aus dem Handel wird insbesondere bedarfsorientierte Mess- und Prüftechnik zur Erfassung physikalischer Messgrößen wie Druck, Kraft, Widerstand, Strom, Verformung usw. benötigt, um ein vermutetes Gefährdungspotential objektiv ermitteln und dokumentieren zu können.

547 20	313	Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg	0	0	0
			0		

Ausgaben für Ersatzvornahmen dürfen aus den Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg und für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Handlungen als Sonderordnungsbehörde.

aus Titelgruppen:	860.100	936.800	979.400
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	3.436.700	4.531.600	4.602.300
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	313	Erstattung von Verwaltungsgebühren an die unteren Bauaufsichtsbehörden im Erlaubnisverfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung	0	0	0
			12.716		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der von den unteren Bauaufsichtsbehörden ermittelten Gebühren für Baugenehmigungen erfolgen. Diese werden gem. Erlass MSWV/MASGF vom 1. Juni 2004 in einem gemeinsamen Gebührenbescheid durch die Arbeitschutzverwaltung erhoben.

Summe HGr. 6:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0		

812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	165.000	60.000	60.000
			24.282		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1.		0	0
1.2.		0	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1.	Schränke, Aktenregale, Rollcontainer, Bestuhlung	15.000	15.000
2.2.	Ergonomisch höhenverstellbare Büroarbeitsplätze	45.000	45.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>
	Summe	60.000	60.000

Ersatzbeschaffung von ergonomisch höhenverstellbaren Büroarbeitsplätzen und der Ausstattung von Büroräumen. Weniger in 2019 wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 130 **Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			255.800	155.800	205.800
<hr/> Summe HGr. 8:			420.800	215.800	265.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Erläuterungen:

Die Richtlinie 2009/125/EG der Europäischen Gemeinschaft schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte. Ziel ist dabei, der Entstehung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vorzubeugen. Die Richtlinie wurde mit dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) in deutsches Recht umgesetzt.

Das EVPG verpflichtet die Länder in Verbindung mit Kapitel III der EG-Verordnung Nr. 765/2008 zu einer wirksamen Marktüberwachung. Die Marktüberwachung zielt insbesondere darauf ab, dass durch EU-Normen vorgegebene Energieeffizienzvorgaben eingehalten werden. Dabei sind Durchführungsverordnungen der EU zu einzelnen Produktgruppen (z. B. Haushaltslampen, Straßen- und Bürobeleuchtung, Elektromotoren, Fernseh-, Kühl- und Gefriergeräte) zu vollziehen, die sukzessive erlassen werden und direkt gelten. Mittlerweile sind 24 Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie erlassen worden und bis 2019 sind insgesamt 50 Verordnungen nach dem Arbeitsplan der Europäischen Kommission geplant, die Anforderungen an sehr unterschiedliche Produktgruppen festlegen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Marktüberwachung drohen den Mitgliedsstaaten von Seiten der EU Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren). Die Aufgabe der Marktüberwachung energieverbrauchsrelevanter Produkte wurde dem Landesamt für Arbeitsschutz (jetzt Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit) mit Wirkung zum 15. Juni 2013 übertragen. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 07 130 Titel 422 10 und Titelgruppe 60 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

511 60	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25.000	25.000	25.000
			6.926		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Geschäftsbedarf	5.000	5.000
2.	Bücher, Zeitschriften	5.000	5.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000	15.000
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	25.000	25.000

514 60	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11.800	11.800	11.800
			2.264		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	10.000	10.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	800	800
3.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	11.800	11.800

	Bestand 2018		Soll 2019		Soll 2020	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Bedarf an Dienstfahrzeugen						
PKW	1	1	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1	1	1

518 60	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	3.000	3.000	3.000
			2.635		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 518 60

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2018		2019		2020	
	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	1	1	0	1	0	0
Zusammen	1	1	0	1	0	0

525 60	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	30.000 1.378	15.000	15.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Weniger in 2019 wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

526 60	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	35.000 52.208	100.000	100.000
--------	-----	---	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen notwendiger Vergabe von hochkomplexen Prüfleistungen an spezialisierte Prüfinstitute aufgrund von EU-Vorgaben.

527 60	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10.000 334	5.000	5.000
--------	-----	--	----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Weniger in 2019 wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

547 60	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

812 60	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	140.000 0	40.000	40.000
--------	-----	---	---------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Referenzgeräte	10.000	10.000
1.2	Laborausstattung (Kalibrierung von Geräten)	15.000	15.000
1.3	Messzubehör	5.000	5.000
1.4	Software zur Einrichtung und Nutzung von fachspezifischen Informationssystemen	10.000	10.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1		0	0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Summe	40.000	40.000

Weniger wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 60	254.800	199.800	199.800
-----------------------	----------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

Erläuterungen:

Die Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen. Ziel ist dabei, der Entstehung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vorzubeugen. Die Richtlinie wurde mit dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) in deutsches Recht umgesetzt.

Das EnVKG verpflichtet die Länder in Verbindung mit Kapitel III der EG-Verordnung Nr. 765/2008 zu einer wirksamen Marktüberwachung. Die Marktüberwachung zielt insbesondere darauf ab, dass durch EU-Normen vorgegebene Kennzeichnungsvorgaben eingehalten werden. Dabei sind Durchführungsverordnungen der EU zu einzelnen Produktgruppen (z. B. Haushaltslampen, Fernseh-, Kühl- und Gefriergeräte) zu vollziehen, die sukzessive erlassen werden und direkt gelten. Mittlerweile sind 24 Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie erlassen worden und bis 2019 sind insgesamt 50 Verordnungen nach dem Arbeitsplan der Europäischen Kommission geplant, die Anforderungen an sehr unterschiedliche Produktgruppen festlegen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Marktüberwachung drohen den Mitgliedsstaaten von Seiten der EU Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren). Die Aufgabe der Marktüberwachung wird seit dem 01.07.2014 durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit wahrgenommen. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 07 130 Titel 422 10 und Titelgruppe 70 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

511 70	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000 3.202	15.000	15.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Geschäftsbedarf	2.500	2.500
2.	Bücher, Zeitschriften	2.500	2.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	10.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		15.000	15.000

514 70	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5.900 528	5.900	5.900
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	5.000	5.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	400	400
3.	Verbrauchsmittel	500	500
4.	Sonstiges	0	0
Summe		5.900	5.900

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2018		Soll 2019		Soll 2020	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	1	1	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1	1	1

518 70	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	2.600 578	2.600	2.600
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2018		2019		2020	
	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	1	1	0	1	0	0
Zusammen	1	1	0	1	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
525 70	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	20.000 633	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Weniger in 2019 wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.					
526 70	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	125.000 7.460	90.000	90.000
Erläuterungen:					
Weniger in 2019 wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.					
527 70	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6.500 12	2.500	2.500
547 70	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			175.000	121.000	121.000

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	313	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamten und Beamte)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	hD	1,00	0,00	0,00
Gewerberätin, Gewerberat	A13	hD	1,00	0,00	0,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			3,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	A15 hD	Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor
1,00	0,00	A13 hD	Gewerberätin, Gewerberat
1,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat

3,00 0,00 Abgänge infolge kw-Vermerk

3,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 79	313	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 13	1,00	0,00	0,00
E 11	1,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 79

E 10			1,00	0,00	0,00
E 9			1,00	0,00	0,00
E 6			1,00	0,00	0,00
E 5			1,00	0,00	0,00
Zusammen:			6,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00 0,00 E 10

1,00 0,00 E 6

2,00 0,00 Abgänge infolge kw-Vermerk

2,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-2,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 E 13

Umwandlung nach E 13

Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10

1,00 0,00 E 11

Umwandlung nach E 11

Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10

1,00 0,00 E 9

Umwandlung nach E 9

Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10

1,00 0,00 E 5

Umwandlung nach E 5

Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10

4,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

4,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-4,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

0

0

0

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

Erläuterungen:

Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) vom 12.12.1973 verpflichtet Arbeitgeber, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die konkreten Anforderungen hinsichtlich Betreuungsart, -inhalt und -umfang sind durch die Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit - DGUV Vorschrift 2" geregelt und auch für die Landesverwaltung Brandenburg verbindlich anzuwenden. In Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 erfolgt die sicherheitstechnische Betreuung aller Landesbehörden, -einrichtungen und -betriebe der unmittelbaren Landesverwaltung sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften und der in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Gefangenen vollständig durch den landeseigenen überbetrieblichen Dienst (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit - KSG) beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Die betriebsärztliche Betreuung durch das KSG wird sukzessive ausgebaut.

Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sowie Stellen und Planstellen sind im Kapitel 07 130 Titelgruppe 80 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

422 80	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.227.700	2.221.200	2.221.200
			229.676		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 422 80

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.221.200	2.221.200
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe		2.221.200	2.221.200

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	hD	18,00	17,00	17,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat	A12	gD	14,00	13,00	13,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			34,00	32,00	32,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	Umsetzung nach 07 010 / 422 10
1,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat	Umsetzung nach 07 010 / 422 10
2,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 80	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.454.600 1.851.129	1.478.600	1.478.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen Entgelte		
1.1	tariflichen Entgelte	617.000	617.000
1.2	Entgelte für Auszubildende	861.600	861.600
1.3	Aufwandsentschädigung		
2.	Sonstige Leistungen		
3.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
4.			
Summe		1.478.600	1.478.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 80

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 12	14,00	14,00	14,00
E 11	0,00	0,00	0,00
E 9	4,00	4,00	4,00
E 8	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	20,00	20,00	20,00

443 80	313	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	587.650	1.827.300	1.827.300
--------	-----	--	---------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für die Übernahme und Fortschreibung von Verträgen zur betriebsärztlichen Versorgung der Dienststellen, die nicht in der Anlage 5 der Ausführungsvorschriften zur Gewährleistung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung der Beschäftigten in den Dienststellen des Landes Brandenburg gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (AV ASiG) aufgeführt sind. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Unfallverhütungsvorschrift für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2). Die Aufgabe wird seit 2017 zentral durch das KSG wahrgenommen.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung der im Haushaltsvollzug 2017 und 2018 für die Zentralisierung der Aufgabe zum Einzelplan 07 umgesetzten Mittel.

511 80	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32.600 38.862	40.000	40.000
--------	-----	--	------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Geschäftsbedarf	10.000	10.000
2. Bücher, Zeitschriften	1.000	1.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17.200	17.200
4. Sonstiges	11.800	11.800
Summe	40.000	40.000

Mehr wegen Errichtung arbeitsmedizinischer Servicestellen an den Standorten Cottbus und Oranienburg sowie Ausstattung und Geschäftsbedarf für Betriebsärzte und medizinische Fachangestellte.

514 80	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	137.000 31.043	137.000	137.000
--------	-----	--	-------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 80 gleistet werden.

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	110.000	110.000
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	13.000	13.000
3. Verbrauchsmittel	0	0
4. Sonstiges	14.000	14.000
Summe	137.000	137.000

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2018		Soll 2019		Soll 2020	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Forstdienstfahrzeug	0	0	0	0	2	0
PKW	30	30	28	28	28	28
Zusammen	30	30	28	28	30	28

518 80	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	79.200 18.972	79.200	79.200
--------	-----	--	------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 518 80

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2018		2019		2020	
	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	30	28	0	28	0	0
Zusammen	30	28	0	28	0	0

525 80 313 Aus- und Fortbildung 21.400 21.400 21.400
13.637

526 80 313 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 0 2.000 2.000
627

527 80 313 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 30.500 30.500 30.500
11.611

811 80 313 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen 0 0 50.000
0

Erläuterungen:

Neubeschaffungen:		2019	2020
2019/2020		EUR	EUR
/2	Forstdienstfahrzeug		
Zusammen		0	0

Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spezifischer Anforderungen für die Aufgabenerfüllung nach dem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaft einsetzbar sind.

812 80 313 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 113.600 113.600 113.600
55.366

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Mobiliar	60.000	60.000
1.2	Ausstattung	53.600	53.600
Summe zu 1.		113.600	113.600
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1		0	0
Summe zu 2.		0	0
Summe		113.600	113.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 4.096.600 5.950.800 6.000.800

TGr. 90 Forschungsprojekt im Rahmen eines Forschungsverbundes zum Thema "Einflussfaktoren auf das Unfallgeschehen im Jugendalter" (SIRA)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 90) 314 Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige 0
0

(527 90) 314 Dienstreisen 0
0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99 313 **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation** **108.100** **146.400** **116.400**
89.954

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen Einführung eines Praxisinformationssystems im Betriebsarztzentrum und Anpassung von Softwarepflegeverträgen für Fachverfahren sowie einmaliger Kosten für Migration des LAVG-Internetauftritts nach MAIS 2.0.

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Hardware	5.000	5.000
2.	Software	16.500	16.500
3.	Unterhaltung	120.300	90.300
4.	Kommunikation	1.000	1.000
5.	Sonstiges	3.600	3.600
Summe		146.400	116.400

518 99 313 **Mieten** **0** **0** **0**
0

525 99 313 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** **10.500** **13.500** **86.100**
15.575

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	11.800	84.400
2.	Lehr- und Lernmittel	1.700	1.700
Summe		13.500	86.100

Mehr in 2020 wegen Schulungsbedarf im Rahmen der Einführung von EL.DOK 2.0 im LAVG.

538 99 313 **Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen** **151.000** **186.000** **186.000**
136.289

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen Inanspruchnahme einer externen Projektunterstützung zur Einführung von EL.DOK im LAVG.

812 99 313 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen** **2.200** **2.200** **2.200**
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **271.800** **348.100** **390.700**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **4.798.200** **6.619.700** **6.712.300**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.403.200	1.425.200	1.425.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		1.403.200	1.425.200	1.425.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.993.500	20.739.900	20.616.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.436.700	4.531.600	4.602.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	420.800	215.800	265.800
Gesamtausgabe		20.851.000	25.487.300	25.484.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.447.800	-24.062.100	-24.059.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		
119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 10	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	783.500	850.000	870.000
			1.098.273		

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1 außertariflichen Entgelte	850.000	870.000
1.2 tariflichen Entgelte		
1.3 Entgelte für Auszubildende		
2. Aufwandsentschädigung		
3. Sonstige Leistungen		
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe	850.000	870.000

Veranschlagt sind die Personalkosten für die Chefärztinnen und Chefarzte im Maßregelvollzug und ihre Stellvertretungen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
AT	6,00	6,00	6,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00

Summe HGr. 4:	783.500	850.000	870.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	312	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	40.000	35.000	35.000
			5.564		

Erläuterungen:

Vorgesehen für:

- Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes im Maßregelvollzug
- Honorare für ärztliche Fachaufsicht bei Zwangsbehandlungen

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

526 20	312	Kosten der Schiedsstelle	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ausgaben für die Tätigkeit der gemäß § 11 der Vergütungsvereinbarung mit den privaten Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen einzurichtenden Schiedsstelle.

Summe HGr. 5:	40.000	35.000	35.000
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	312	Sonstige Erstattungen für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten	34.333.200	36.396.400	37.303.900
			32.335.814		

Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 671 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gemäß § 51 Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz für die Unterbringung gemäß §§ 63, 64 Strafgesetzbuch und gemäß §§ 81, 126a, 453c i. V. m. 463 Strafprozessordnung in Einrichtungen des Maßregelvollzuges.

Den Ausgaben werden Einnahmen aus der Kostenerstattung für die Unterbringung von Patientinnen und Patienten, für die andere Bundesländer kostenerstattungspflichtig sind, zufließen.

671 20	312	Fürsorgeleistungen	501.300	673.100	713.500
			669.632		

Einnahmen aus der Erstattung von sozialhilfeanalogen Leistungen für Patientinnen und Patienten in Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes Brandenburg, für die andere Länder kostenerstattungspflichtig sind, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Diese Mittel werden gemäß dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG) für Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug des Landes Brandenburg für sozialhilfeanaloge Leistungen benötigt. Dies sind Leistungen, die nicht direkt mit der Unterbringung im Maßregelvollzug abgedeckt sind, wie z. B. Krankenkassenbeiträge, Leistungen der Gesundheitsfürsorge, Versorgungsleistungen bei somatischen Erkrankungen.

Mehr wegen gestiegener Kosten für Leistungen der Gesundheitsfürsorge und Versorgungsleistungen bei somatischen Erkrankungen.

Summe HGr. 6:			34.834.500	37.069.500	38.017.400
---------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

892 10	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	530.000	450.000	260.000
			174.337		

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die geplanten Maßnahmen.

Summe HGr. 8:			530.000	450.000	260.000
---------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	783.500	850.000	870.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	40.000	35.000	35.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.834.500	37.069.500	38.017.400
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	530.000	450.000	260.000

Gesamtausgabe		36.188.000	38.404.500	39.182.400
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-36.188.000	-38.404.500	-39.182.400
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

236 10	219	Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen	0	721.100	721.900
			701.569		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80 herangezogen werden.

Rückerstattungen an die Krankenkassen aufgrund zuviel geleisteter Abschlagszahlungen sind nach Nr. 3 VV zu § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung durch die landesunmittelbaren Krankenversicherungsträger gemäß § 274 SGB V vereinnahmt. Ausgabeseitig wird die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Drittmittel bei der Titelgruppe 80 nachgewiesen.

Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.

236 11	219	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern gem. § 87 Abs. 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 526 10.

Summe HGr. 2:	0	721.100	721.900
---------------	----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Landeswahlausschusses im Rahmen der Sozialversicherungswahlen 2017. Die anfallenden Kosten werden zunächst vom Land verauslagt. Nach Abschluss der Wahlen erfolgt die Erstattung durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Nachweis der Einnahmen erfolgt bei Titel 236 11.

aus Titelgruppen:	0	83.100	83.900
--------------------------	----------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:	0	83.100	83.900
---------------	----------	---------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	219	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Kosten für Leistungen bei der Prüfung der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger gemäß § 88 SGB IV.

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 80 Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Ausgaben dieser Titelgruppe sind vom Personalbudget und vom Verwaltungsbudget ausgenommen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 236 10.

422 80	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	507.800	507.800
			313.030		

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung in 2019.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1) A15	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1) A14	hD	1,00	1,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	2) A14	gD	2,00	2,00	2,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	3) A13	gD	4,00	4,00	4,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00

sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) davon 1 Planstelle drittmittelfinanziert
- 2) davon 2 Planstellen drittmittelfinanziert
- 3) davon 4 Planstellen drittmittelfinanziert

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	123.200	123.200
			174.308		

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung in 2019.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 9 1)	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) davon 2 Stellen drittmittelfinanziert

511 80	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	25.000	25.000
			13.071		

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 150 Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 511 80

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.

517 80	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0 14.859	15.600	16.400
---------------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.

518 80	219	Mietzahlungen an den BLB	0 12.421	12.500	12.500
---------------	-----	---------------------------------	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.

519 80	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

525 80	219	Aus- und Fortbildung	0 8.051	10.000	10.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.

526 80	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

527 80	219	Reiskostenvergütungen für Dienstreisen	0 18.478	20.000	20.000
---------------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.

546 80	219	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

812 80	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0 0	7.000	7.000
---------------	-----	--	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	0	721.100	721.900
-----------------------	---------------	----------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	721.100	721.900
-----------------------	---------------------------------	----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	721.100	721.900
Gesamteinnahme		0	721.100	721.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	631.000	631.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	83.100	83.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	7.000	7.000
Gesamtausgabe		0	721.100	721.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	60.000	60.000	60.000
			60.166		

Erläuterungen:

Einnahmen, die sich aus der Aufgabenstellung des Fachbereiches Berufe der Altenpflege nach § 2 des AltPflG und § 1 BbgAlt-PflHG sowie des Fachbereiches soziale Berufe nach §§ 1 und 4 des BbgSozBerG sowie der Organisation und des Inneren Dienstes ergeben.

111 20	219	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI	20.000	20.000	20.000
			22.295		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Gebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI sowie für Einnahmen im Rahmen der Umlage der ungedeckten Kosten der Schiedsstellen auf die jeweils beteiligten Organisationen.

111 40	219	Prüfungsgebühren	0	2.000	2.000
			2.634		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei 526 30.

112 10	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			921		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern durch die Aufsicht für unterstützende Wohnformen.

119 10	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			13.866		

Summe HGr. 1:	80.000	82.000	82.000
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	219	Zuweisungen des Bundes für die fachliche Fortbildung des Personals	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 525 10.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.673.200	4.657.800	4.657.800
			873.073		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.657.800	4.657.800
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe		4.657.800	4.657.800

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung	B4	hD	1,00	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	0,00	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor / Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	hD	3,00	0,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	hD	1,00	0,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	hD	0,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	hD	9,00	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Sozialrätin, Sozialrat	A13	hD	0,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	hD	3,00	0,00	0,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	4,00	4,00	4,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	8,00	10,00	10,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	gD	6,00	6,00	6,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	19,00	17,00	17,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	8,00	8,00	8,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	3,00	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			69,00	69,00	69,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Leerstellen:

Leitende Regierungsdirektorin, Leiter- der Regierungsdirektor / Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medi- zinaldirektor	A16	hD	0,00	1,00	1,00
--	-----	----	------	------	------

Zusammen:			0,00	1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Stellenhebung:

neue Hebungen

2,00	0,00	von A10 gD	Regierungsoberspektorin, Regierungsoberspektor	nach A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regie- rungsamtsrat
------	------	------------	---	-------------	---

2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
------	------	-------------------------	--	--	--

2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			
-------------	-------------	----------------------------------	--	--	--

Stellenumbenennungen:

3,00	0,00	A16 hD	von Leitende Regierungsdirektorin, Lei- tender Regierungsdirektor / Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medi- zinaldirektor nach Leitende Regierun- gsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1,00	0,00	A15 hD	von Regierungsdirektorin, Regierun- gsdirektor / Pharmaziedirektorin, Pharma- ziedirektor nach Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirekto- rin, Medizinaldirektor
9,00	0,00	A14 hD	von Oberregierungsrätin, Oberregie- rungsrat / Oberpharmazierätin, Ober- pharmazierat nach Oberregierungsrätin, Oberregierun- gsrat
3,00	0,00	A13 hD	von Regierungsrätin, Regierungsrat / Pharmazierätin, Pharmazierat nach Re- gierungsrätin, Regierungsrat / Sozialrä- tin, Sozialrat

16,00	0,00
-------	------

16,00	0,00
--------------	-------------

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A16 hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leiten- der Regierungsdirektor / Leitende Medi- zinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	Abordnung FH Potsdam
------	------	--------	--	----------------------

1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
------	------	--------------------------	--	--

1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
-------------	-------------	----------------------------------	--	--

1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-------------	-------------	--------------------------------------	--	--

422 25	219	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	0	0	0
			0		

427 20	219	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	0	0	0
			976.191		

Erläuterungen:

Wegen der Nichtplanbarkeit des Einsatzes von Aushilfen im Voraus wird künftig auf die Veranschlagung eines Ansatzes ver-
zichtet. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Personalbudgets.

427 49	219	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 427 49

Erläuterungen:

Ein Nachweis von Entgelten bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

428 10	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.692.600	20.453.500	20.518.500
			20.917.241		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	219.600	219.600
1.2	tariflichen Entgelte	20.092.600	20.157.600
1.3	Entgelte für Auszubildende	141.300	141.300
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	20.453.500	20.518.500

Mehr in 2019 insbesondere wegen Ausbringung neuer Stellen und Tarifierpassung.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
AT2 (B2)	2,00	2,00	2,00
E 15	16,00	17,00	17,00
E 14	16,00	18,00	18,00
E 12	11,00	11,00	11,00
E 11	61,00	79,00	79,00
E 10	6,00	6,00	6,00
E 9	173,00	161,00	161,00
E 6	33,00	33,00	33,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	319,00	328,00	328,00

Auszubildende:

	2018	2019	2020
AZUBIS	9,00	9,00	9,00
Praktikantinnen und Praktikanten	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	9,00	9,00	9,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 15	
2,00	0,00	E 14	
3,00	0,00	E 11	
6,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 428 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

3,00 0,00 E 11

Umwandlung von E 11

Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10

3,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
------	------	----------------------------

3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

Stellenhöherstufung:

neue Hebungen

12,00 0,00 von E 9

nach E 11

12,00	0,00	Neue Höherstufungen insgesamt
-------	------	-------------------------------

12,00	0,00	Stellenhöherstufungen insgesamt
--------------	-------------	--

428 25	219	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	0	0	0
			0		

453 10	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	9.600	9.600	9.600
			0		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	9.600	9.600
2.	Umzugskostenvergütungen	0	0
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
	Summe	9.600	9.600

Summe HGr. 4:	23.375.400	25.120.900	25.185.900
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	210.000	260.000	260.000
			258.638		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	180.000	180.000
2.	Bücher, Zeitschriften	50.000	50.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29.500	29.500
4.	Sonstiges	500	500
	Summe	260.000	260.000

Mehr wegen Erhöhung der Kosten Druckstraße TFA (Umstellung des Abrechnungsverfahrens).

511 20	219	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	448.000	470.000	470.000
			476.038		

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 511 20

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Postgebühren	440.000	440.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	7.000	7.000
3.	Fernmeldegebühren	23.000	23.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		470.000	470.000

514 25	219	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	132.000	132.000	132.000
			110.525		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	0	0
2.	allgemeinen Fahrdienst	132.000	132.000
Summe		132.000	132.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in den Niederlassungen Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam.

517 11	219	Bewirtschaftung sonstiger Liegenschaften	20.000	20.000	20.000
			13.565		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Begräbnisstätte Teupitz.

517 25	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.166.300	947.200	986.700
			797.135		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	226.200	235.600
2.	LASV, Lipezker Str., Haus 6, 03048 Cottbus	228.900	238.400
3.	LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	242.800	253.000
4.	LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	249.300	259.700
Summe		947.200	986.700

Weniger in 2019 wegen Anpassung der BNK-Vorauszahlungen.

518 10	219	Mieten und Pachten	1.000	1.000	1.000
			650		

Erläuterungen:

Raummiete für Veranstaltungen des LASV.

518 20	219	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	67.000	70.000	70.000
			52.967		

518 25	219	Mietzahlungen an den BLB	1.320.400	1.375.300	1.375.300
			1.271.730		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	244.100	244.100
2.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 6, 03048 Cottbus	425.500	425.500
3.	LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	482.900	482.900
4.	LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	222.800	222.800
Summe		1.375.300	1.375.300

Mehr in 2019 wegen Weiterführung des Mietvertrages zu Ziffer 3 ab 01.01.2019 und damit verbundene Mietpreiserhöhung.

525 10	219	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	53.700	53.700	53.700
			48.422		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	53.700	53.700
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		53.700	53.700

Neben Landesmitteln für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten werden in der Regel Bundesmittel zweckgebunden für die Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches zwischen Ärztinnen und Ärzten, Beamtinnen und Beamten und Angestellten der Versorgungsverwaltungen der Länder zur Verfügung gestellt.

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	4.700	7.700	7.700
			1.768		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Beratender Ausschuss für behinderte Menschen	2.000	2.000
2.	Widerspruchsausschuss für Entscheidungen des Integrationsamtes nach dem SGB IX	4.300	4.300
3.	Berufsbildungsausschuss für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 77 Berufsbildungsgesetz - BBiG (GVBl. II v. 16.09.2003)	1.400	1.400
Summe		7.700	7.700

526 20	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	290.000	300.000	300.000
			279.440		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Sachverständigengutachten	12.000	12.000
2.	Kosten aus Streitverfahren bei den Sozialgerichten und der Schiedsstelle	260.000	260.000
3.	Kosten aus Streitverfahren bei den Arbeitsgerichten	3.000	3.000
4.	Kosten aus Streitverfahren bei den Zivilgerichten	10.000	10.000
5.	Kosten aus Streitverfahren bei Verwaltungsgerichten	10.900	10.900
6.	Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen für Neueinstellungen und Kosten für Auslagenpauschalen für die Versendung von Akten	800	800
7.	Übersetzungs- und Dolmetscherarbeiten	1.000	1.000
8.	Verwaltungskostenumlage Fortführung Benchmarking-Projekt der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	2.300	2.300
Summe		300.000	300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
526 30	219	Entschädigung von Sachverständigen	0 683	2.000	2.000
Erläuterungen:					
Vorgesehen für Entschädigungszahlungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den anerkannten Abschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" gem. § 40 des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931). Die von den Teilnehmenden erhobenen Prüfungsgebühren werden bei Titel 111 40 vereinnahmt.					
526 40	219	Kosten der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI	4.000 5.548	6.000	6.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt für Ausgaben der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI, für die nach einem Umlageverfahren entsprechende Gebühren und sonstige Entgelte bei Titel 111 20 vereinnahmt werden.					
527 10	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	73.000 79.948	73.000	73.000
527 20	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	3.000 2.246	3.000	3.000
531 10	219	Veröffentlichungen und Dokumentation	8.000 5.198	10.000	10.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für Merkblätter, Mitteilungsblätter und Bürgerinformationen (insbesondere zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern gemäß § 13 SGB I), zum Opferentschädigungsgesetz und zum Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG). Mehr wegen Aufgabenerweiterung im Zusammenhang mit dem AG-SGB XII.					
533 10	219	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sonstiges	8.000 4.775	15.000	15.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel zur Sicherstellung der Aufgaben als überörtliche Betreuungsbehörde gem. § 2 Abs. 2 Betreuungsausführungsgesetz - BtAusfGBbg (geändert: GVBl. I Nr. 6 v. 23.04.2003), des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem AG-SGBXII, zur Schulung von Ombudsmännern und Bewohnerschaftsräten nach § 16 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes (BbgPBWoG) sowie der Durchführung von Aufgaben nach §§ 17, 20, 27, 28 BbgPBWoG. Mehr in 2019 wegen Aufgabenerweiterung im Zusammenhang mit dem AG-SGBXII.					
546 10	219	Sonstiges	17.000 28.131	58.000	53.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Kosten für Stellenausschreibungen, insbesondere im ärztlichen Bereich sowie Kosten für die Resettlement Flüchtlinge sowie AUDIT. Mehr wegen der Kosten für die Verteilung der Resettlement Flüchtlinge.					
546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	378.900 234.381	463.600	491.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 546 15

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	0	0
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.	5.800	32.700
4.	Weitere Servicevereinbarungen	457.800	458.800
Summe		463.600	491.500

Mehr wegen Bandbreitenerweiterung LVN.

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1		
	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	
1	2		3		4		
1.	Frontend-Pauschale						
	Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20
2.	Anzahl dauerhafter						
	Arbeitsplätze	344	340	0	0	0	0
3.	Anzahl zeitweiliger						
	Arbeitsplätze	0	0	0	0	20	20

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3		
	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	
1	2		3		4		
1.	Frontend-Pauschale						
	Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00
2.	Anzahl dauerhafter						
	Arbeitsplätze	10	10	150	150	0	0
3.	Anzahl zeitweiliger						
	Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

546 30 219 **Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen** 0 0 0
0

546 55 219 **Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements** 19.700 19.700
neu

aus Titelgruppen: 567.500 586.500 620.500

Summe HG. 5: 4.772.500 4.873.700 4.970.100

HG. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 219 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland** 25.000 30.000 30.000
25.022

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Erstbeschaffung		
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1	Bürodrehstühle	30.000	30.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>
	Summe	30.000	30.000

Mehr in 2019 wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

aus Titelgruppen:	230.000	330.000	490.000
Summe HGr. 8:	255.000	360.000	520.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und -stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	219	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Regierungsrätin, Regierungsrat / Pharmazierärztin, Pharmazierat	A13	hD	3,00	0,00	0,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	3,00	0,00	0,00
Zusammen:			6,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
3,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Pharmazierärztin, Pharmazierat
3,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
6,00	0,00	Abgänge infolge kw-Vermerk	
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 79	219	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15	1,00	0,00	0,00
E 11	6,00	0,00	0,00
E 9	5,00	0,00	0,00
Zusammen:	12,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	0,00	E 15	
3,00	0,00	E 11	
5,00	0,00	E 9	
9,00	0,00	Abgänge infolge kw-Vermerk	
9,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-9,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 79

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen
 3,00 0,00 E 11

Umwandlung nach E 11

Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10

3,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	468.300 434.624	461.300	495.300
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Hardware	27.000	27.000
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	431.300	465.300
4.	Kommunikation	500	500
5.	Sonstiges	2.500	2.500
	Summe	461.300	495.300

518 99	219	Mieten	56.000 55.928	60.000	60.000
---------------	------------	---------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	0	0
2.	Mieten für Software	0	0
3.	Mieten für Rechenzeiten	60.000	60.000
	Summe	60.000	60.000

525 99	219	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	19.500 20.535	21.500	21.500
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000
2.	Lehr- und Lernmittel	1.500	1.500
	Summe	21.500	21.500

538 99	219	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	23.700 24.277	43.700	43.700
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 538 99

Erläuterungen:

Benutzerentgelte Datenverarbeitungsverfahren

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Kriegsopferversorgung	25.000	25.000
2.	Sozialhilfeabgleich	500	500
3.	Rechtsdatenbank	3.200	3.200
4.	PROSID	5.000	5.000
5.	Sonstiges	10.000	10.000
Summe		43.700	43.700

Mehr wegen Bindung weiterer Beratungsleistungen (Einführung EL.DOK)

812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	230.000	330.000	490.000
			351.790		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffung		
1.1.	Hardware	10.000	10.000
1.2.	Software	120.000	230.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>130.000</i>	<i>240.000</i>
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1.	Hardware	30.000	0
2.2.	Software	170.000	250.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>200.000</i>	<i>250.000</i>
Summe		330.000	490.000

Mehr wegen Umsetzung Online Zugangsgesetz für die Implementierung der Fachverfahren.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	797.500	916.500	1.110.500
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	797.500	916.500	1.110.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	80.000	82.000	82.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		80.000	82.000	82.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	23.375.400	25.120.900	25.185.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.772.500	4.873.700	4.970.100
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	255.000	360.000	520.000
Gesamtausgabe		28.402.900	30.354.600	30.676.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.322.900	-30.272.600	-30.594.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	1.500.000	1.600.000	1.600.000
			1.670.478		

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Obduktionen	750.000	750.000
Histologie	0	0
Spurenuntersuchungen	0	0
Kühlung	5.000	5.000
Theoretische Gutachten	86.000	86.000
Blutalkoholbestimmungen	219.000	219.000
Toxikologische Spezialuntersuchungen	336.000	336.000
Einnahmen für Fahrtkosten und Schreivarbeiten	0	0
Vaterschaftsbestimmungen	204.000	204.000
Leichenschauen	0	0
Sonstiges	0	0
Summe	1.600.000	1.600.000

119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			22.759		

Summe HGr. 1:	1.500.000	1.600.000	1.600.000
---------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

427 20	314	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	0	0	0
			0		
428 10	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.654.600	1.800.800	1.800.800
			1.671.784		

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1 außertariflichen Entgelte	109.800	109.800
1.2 tariflichen Entgelte	1.691.000	1.691.000
1.3 Entgelte für Auszubildende		
2. Aufwandsentschädigung		
3. Sonstige Leistungen		
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe	1.800.800	1.800.800

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
AT2 (B2)	1,00	1,00	1,00
E 15	8,00	8,00	8,00
davon ku: 1,00 nach E 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
E 13	3,00	3,00	3,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9	5,00	5,00	5,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	22,00	22,00	22,00
Leerstellen:			
E 14	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

428 25	314	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	0	0	0
			0		
453 10	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 4:	1.654.600	1.800.800	1.800.800
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37.900	77.900	117.900
			43.967		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 511 10

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.800	4.800
2.	Bücher, Zeitschriften	3.100	3.100
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70.000	110.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		77.900	117.900

Mehr in 2019 wegen erhöhter Wartungs- und Reparaturkosten im Fachbereich Forensische Toxikologie QTOF.
Mehr in 2020 wegen eines zusätzlichen Wartungsvertrages für den in 2017 neu beschafften Computertomographen im Fachbereich Forensische Medizin.

511 20	314	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	10.500	10.500	10.500
			6.999		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	5.000	5.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	400	400
3.	Fernmeldegebühren	5.100	5.100
4.	Sonstiges	0	0
Summe		10.500	10.500

514 10	314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	138.500	138.500	138.500
			142.288		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	6.700	6.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.100	3.100
3.	Verbrauchsmittel	128.700	128.700
4.	Sonstiges	0	0
Summe		138.500	138.500

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2018		Soll 2019		Soll 2020	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Personenkraftwagen für besondere Einsatzzwecke	0	0	0	0	0	0
Personenwagen	0	0	0	0	0	0
PKW	3	0	3	0	3	0
PKW-Kombi	0	0	0	0	0	0
Zusammen	3	0	3	0	3	0

517 25	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	164.500	188.300	192.700
			145.328		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6	163.500	166.900
2.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle	24.800	25.800
Summe		188.300	192.700

Mehr in 2019 wegen Anpassung der BNK-Vorauszahlungen nach Abschluss der Umbaumaßnahmen am Standort Potsdam.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

518 10	314	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		

Einnahmen aus Entgelten für Obduktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich für die Anmietung von Sektionssälen ausgebracht.

518 20	314	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	5.500	5.500	5.500
			0		

Erläuterungen:

Mieten für integrierte Kopier- und Drucktechnik.

518 25	314	Mietzahlungen an den BLB	85.800	172.500	151.300
			85.800		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6	155.400	134.200
2.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle	17.100	17.100
	Summe	172.500	151.300

Mehr in 2019 wegen Nachzahlung Nettokaltmiete aufgrund der in 2018 durchgeführten Umbaumaßnahmen am Standort Potsdam und Anpassung der ENV nach Abschluss der Maßnahme ab 2019.

525 10	314	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	5.400	10.000	10.000
			6.012		

Erläuterungen:

Erhöhter Fortbildungsbedarf zur Sicherstellung der Akkreditierung und Einführung neuer Technik.

526 10	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	22.400	22.400	22.400
			8.021		

Erläuterungen:

Ausgaben für Gutachten und Laborleistungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Blutalkoholbestimmungen und Vaterschaftsgutachten anfallen.

526 20	314	Sachverständige und Fremddienstleistungen des Fachbereiches Forensische Medizin	84.000	84.000	84.000
			19.695		

Erläuterungen:

Ausgaben für Unteraufträge im Rahmen der Obduktionen gemäß Vorgaben JVEG.

527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.200	1.200	1.200
			982		

546 10	314	Sonstiges	193.100	209.100	209.100
			254.675		

Erläuterungen:

Ausgaben für zu zahlende Steuern des Brandenburgischen Landesinstituts für Rechtsmedizin als Betrieb gewerblicher Art an das Land Brandenburg. Ab 2019 Einnahmeerhöhung, daher Erhöhung der zu zahlenden Steuer gemäß derzeit geltendem Steuersatz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

546 15	314	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	37.300 37.122	37.500	104.600
--------	-----	---	------------------	--------	---------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	0	0
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.	0	67.100
4.	Weitere Servicevereinbarungen	37.500	37.500
Summe		37.500	104.600

Platzhalter

Dieses Dokument muss während der Haushaltsaufstellung ersetzt oder gelöscht werden.

Mehr in 2020 wegen der geplanten Überleitung des BLR zum ZIT-BB.

546 55	314	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements neu		1.500	1.500
--------	-----	---	--	-------	-------

aus Titelgruppen:	6.500	9.800	9.800
-------------------	-------	-------	-------

Summe HGr. 5:	792.600	968.700	1.059.000
---------------	---------	---------	-----------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0 0	20.000	0
--------	-----	----------------------------------	--------	--------	---

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen:		2019	2020
2019/2020		EUR	EUR
1/	Personenwagen		
Zusammen		0	0

Mehr in 2019 wegen Neubeschaffung eines Dienst-Kfz. nach Aussonderung Alt-Fahrzeug.

812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	14.500 445.583	14.500	14.500
--------	-----	---	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffung	0	0
1.1	Computertomograph	0	0
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1	Ersatzbeschaffung Laborgeräte	14.500	14.500
Summe		14.500	14.500

aus Titelgruppen:	3.000	14.400	14.400
-------------------	-------	--------	--------

Summe HGr. 8:	17.500	48.900	28.900
---------------	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79	314	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	3.500	5.400	5.400
			12.216		

Erläuterungen:

			2019	2020
			EUR	EUR
1.		Hardware	3.800	3.800
2.		Software	1.500	1.500
3.		Unterhaltung	0	0
4.		Kommunikation	100	100
5.		Sonstiges	0	0
Summe			5.400	5.400

518 99	314	Mieten	600	600	600
			0		

Erläuterungen:

			2019	2020
			EUR	EUR
1.		Mieten für Maschinen und Geräte	600	600
2.		Miete für Software	0	0
3.		Mieten für Rechenzeiten	0	0
Summe			600	600

525 99	314	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.000	2.000	2.000
			469		

Erläuterungen:

			2019	2020
			EUR	EUR
1.		Aus- und Fortbildung	2.000	2.000
2.		Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe			2.000	2.000

538 99	314	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	400	1.800	1.800
			495		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 538 99

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen	0	0
2.	Datenerfassung durch Dritte, Kosten für die Erstellung von individueller Software	1.800	1.800
Summe		1.800	1.800

812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	3.000	14.400	14.400
			890		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Software	1.000	1.000
<i>Summe zu 1.</i>		<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Hardware	13.400	13.400
<i>Summe zu 2.</i>		<i>13.400</i>	<i>13.400</i>
Summe		14.400	14.400

Mehr in 2019 wegen Ersatzbeschaffung von IT-Technik zur Anpassung der technischen Ausstattung des BLR an umfangreiche und hochspezifische Anforderungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	9.500	24.200	24.200
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	9.500	24.200	24.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.500.000	1.600.000	1.600.000
Gesamteinnahme		1.500.000	1.600.000	1.600.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.654.600	1.800.800	1.800.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	792.600	968.700	1.059.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.500	48.900	28.900
Gesamtausgabe		2.464.700	2.818.400	2.888.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-964.700	-1.218.400	-1.288.700

Haushaltsübersicht 2019

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2019	2020	2021	2022	2023 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
07 010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie										
	Titel aus Titelgruppe 70										
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		2.159,0	833,0	663,0	663,0					
	Titel aus Titelgruppe 80										
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		60,0	60,0							
	Titel aus Titelgruppe 90										
684 90	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger		50,0	50,0							
07 030	Arbeitsmarkt										
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		990,0	330,0	330,0	330,0					
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		100,0	100,0							
684 40	Ausbildungskampagne für Brandenburg		90,0	90,0							
	Titel aus Titelgruppe 60										
683 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		712,0	57,0	280,0	375,0					
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		712,0	57,0	280,0	375,0					
	Titel aus Titelgruppe 63										
684 63	Prozessbegleitung Duale Ausbildung digital		125,0	125,0							
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		50,0	50,0							
	Titel aus Titelgruppe 78										
684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		41.000,0	24.000,0	12.000,0	5.000,0					
	Titel aus Titelgruppe 79										
684 79	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		2.500,0	1.000,0	1.000,0	500,0					
	Titel aus Titelgruppe 80										
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		688,0	264,0	212,0	212,0					
	Titel aus Titelgruppe 81										
685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		172,0	66,0	53,0	53,0					
07 040	Gesundheit										
684 20	PTA-Ausbildung		414,1	249,2	164,9						
684 30	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		1.200,0	400,0	400,0	400,0					

Haushaltsübersicht 2019

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
	Titel aus Titelgruppe 80						
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.668,0	556,0	556,0	556,0		
	Titel aus Titelgruppe 81						
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	305,2	305,2				
	Titel aus Titelgruppe 86						
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	874,7	874,7				
684 86	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.739,1	579,7	579,7	579,7		
	Titel aus Titelgruppe 87						
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.500,0	500,0	500,0	500,0		
07 050	Krankenhäuser und Krankenhausförderung						
	Titel aus Titelgruppe 90						
893 90	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	20.000,0	20.000,0				
07 070	Förderung der Sozialstruktur						
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	749,7	249,9	249,9	249,9		
684 12	Förderung von Projekten im sozialen Bereich	1.621,5	540,5	540,5	540,5		
	Titel aus Titelgruppe 85						
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	126,6	126,6				
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	425,7	425,7				
	Titel aus Titelgruppe 90						
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.321,7	848,8	848,8	624,1		
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.343,8	1.575,2	1.575,2	1.193,4		
	Titel aus Titelgruppe 91						
684 91	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	73,8	73,8				
	Titel aus Titelgruppe 92						
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	25,0	25,0				
	Titel aus Titelgruppe 93						
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	250,0	250,0				

Haushaltsübersicht 2019

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen				
			durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
	Titel aus Titelgruppe 94						
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		75,0	75,0			
	Titel aus Titelgruppe 95						
684 95	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen		1.935,1	1.295,1	640,0		
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie						
681 10	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung im Land Brandenburg		112,5	112,5			
	Titel aus Titelgruppe 65						
633 65	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		281,3	281,3			
684 65	Zuschüsse an freie Träger		3.258,3	1.092,1	1.083,1	1.083,1	
	Titel aus Titelgruppe 80						
684 80	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke		382,2	127,4	127,4	127,4	
	Titel aus Titelgruppe 90						
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		28,8	28,8			
	Zusammen		93.120,1	57.674,5	22.083,5	13.362,1	

Haushaltsübersicht 2020

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
07 010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie						
	Titel aus Titelgruppe 70						
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		2.159,0	170,0	170,0		
	Titel aus Titelgruppe 80						
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		60,0	60,0	60,0		
	Titel aus Titelgruppe 90						
684 90	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger		50,0	50,0	50,0		
07 030	Arbeitsmarkt						
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		990,0				
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		100,0	600,0	300,0	300,0	
684 40	Ausbildungskampagne für Brandenburg		90,0				
	Titel aus Titelgruppe 60						
683 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		712,0				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		712,0				
	Titel aus Titelgruppe 63						
684 63	Prozessbegleitung Duale Ausbildung digital		125,0				
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		50,0	50,0	50,0		
	Titel aus Titelgruppe 78						
684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		41.000,0	41.000,0	32.000,0	9.000,0	
	Titel aus Titelgruppe 79						
684 79	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		2.500,0	2.800,0	1.800,0	1.000,0	
	Titel aus Titelgruppe 80						
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		688,0	760,0	360,0	200,0	200,0
	Titel aus Titelgruppe 81						
685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		172,0	190,0	90,0	50,0	50,0
07 040	Gesundheit						
684 20	PTA-Ausbildung		414,1	433,2	255,9	177,3	
684 30	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		1.200,0				

Haushaltsübersicht 2020

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen						
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.				
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
	Titel aus Titelgruppe 70										
686	70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		9.640,0	4.320,0	5.320,0					
	Titel aus Titelgruppe 80										
684	80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.668,0								
	Titel aus Titelgruppe 81										
684	81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	305,2	305,2	305,2						
	Titel aus Titelgruppe 86										
633	86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	874,7	874,7	874,7						
684	86	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.739,1								
	Titel aus Titelgruppe 87										
684	87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.500,0								
07 050	Krankenhäuser und Krankenhausförderung										
	Titel aus Titelgruppe 90										
893	90	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	20.000,0	30.000,0	20.000,0	10.000,0					
07 070	Förderung der Sozialstruktur										
684	11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	749,7								
684	12	Förderung von Projekten im sozialen Bereich	1.621,5								
	Titel aus Titelgruppe 85										
683	85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	126,6	126,6	126,6						
684	85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	425,7	425,7	425,7						
	Titel aus Titelgruppe 90										
683	90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.321,7								
684	90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.343,8								
	Titel aus Titelgruppe 91										
684	91	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	73,8	73,8	73,8						
	Titel aus Titelgruppe 92										
684	92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	25,0	25,0	25,0						

Haushaltsübersicht 2020

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
							1.000 EUR		
1	2		3	4	5	6	7		
	Titel aus Titelgruppe 93								
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		250,0	250,0	250,0				
	Titel aus Titelgruppe 94								
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		75,0	75,0	75,0				
	Titel aus Titelgruppe 95								
684 95	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen		1.935,1	3.245,3	655,1	1.295,1	1.295,1		
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie								
681 10	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung im Land Brandenburg		112,5	112,5	112,5				
	Titel aus Titelgruppe 65								
633 65	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		281,3	281,3	281,3				
684 65	Zuschüsse an freie Träger		3.258,3	9,0	9,0				
	Titel aus Titelgruppe 80								
684 80	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke		382,2						
	Titel aus Titelgruppe 90								
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		28,8	28,8	28,8				
	Zusammen		93.120,1	91.586,1	62.698,6	27.342,4	1.545,1		

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2019 / 2020

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2018	2019	2020
1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	375,00	402,00	407,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	535,00	562,00	562,00
Stellensoll (1-3)	910,00	964,00	969,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	3,00	17,00	17,00
Auszubildende	17,00	17,00	17,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	17,00	13,00	8,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56,00	35,00	13,00
Summe Leerstellen	73,00	48,00	21,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2019

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07030	07090	07130	07135	07150	07160	07190		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	1,00										1,00
B5 hD	4,00										4,00
B4 hD								1,00			1,00
B3 hD					1,00						1,00
B2 hD	16,00							1,00			17,00
Summe	21,00				1,00			2,00			24,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	13,00				5,00			3,00			21,00
A15 hD	18,00		2,00		32,00		1,00	1,00			54,00
A14 hD	25,00	2,00	0,00		20,00		1,00	9,00			57,00
A14 gD							2,00				2,00
A13 hD	4,00	3,00			6,00			3,00			16,00
A13 gD	30,00	1,00			16,00		4,00	4,00			55,00
A12 gD	16,00	5,00	2,00		40,00			10,00			73,00
A11 gD	11,00	1,00	0,00		26,00			6,00			44,00
A10 gD			1,00		11,00			17,00			29,00
A9 gD								8,00			8,00
A9 mD	2,00				4,00			2,00			8,00
A8 mD					6,00						6,00
A7 mD								3,00			3,00
A6 mD		1,00						1,00			2,00
Summe	119,00	13,00	5,00		166,00		8,00	67,00			378,00
hD	81,00	5,00	2,00		64,00		2,00	18,00			172,00
gD	57,00	7,00	3,00		93,00		6,00	45,00			211,00
mD	2,00	1,00			10,00			6,00			19,00
Summe 2019	140,00	13,00	5,00		167,00		8,00	69,00			402,00
Summe 2018	124,00	0,00	5,00		163,00		8,00	75,00			375,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst											
A13 hD					7,00						7,00
A10 gD					10,00						10,00
Summe					17,00						17,00
hD					7,00						7,00
gD					10,00						10,00
Summe 2019					17,00						17,00
Summe 2018					3,00						3,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT2 (B2)	4,00				1,00			2,00	1,00		8,00
AT						6,00					6,00
E 15	9,00		1,00		8,00			17,00	8,00		43,00
E 14	7,00		6,00		10,00			18,00			41,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2019

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	07010	07020	07030	07090	07130	07135	07150	07160	07190		Ges.
E 8		0,00									0,00
E 6		3,00									3,00
E 5	1,00	1,00									2,00
Summe 2019	9,00	23,00			2,00				1,00		35,00
Summe 2018	9,00	45,00			1,00				1,00		56,00
Leerstellen 2019	14,00	30,00			2,00			1,00	1,00		48,00
Leerstellen 2018	12,00	59,00			1,00			0,00	1,00		73,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2020

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07030	07090	07130	07135	07150	07160	07190		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	1,00										1,00
B5 hD	4,00										4,00
B4 hD								1,00			1,00
B3 hD					1,00						1,00
B2 hD	16,00							1,00			17,00
Summe	21,00				1,00			2,00			24,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	13,00				5,00			3,00			21,00
A15 hD	18,00		2,00		32,00		1,00	1,00			54,00
A14 hD	25,00	2,00	0,00		20,00		1,00	9,00			57,00
A14 gD							2,00				2,00
A13 hD	4,00	5,00			6,00			3,00			18,00
A13 gD	30,00	2,00			16,00		4,00	4,00			56,00
A12 gD	16,00	5,00	2,00		40,00			10,00			73,00
A11 gD	11,00	2,00	0,00		26,00			6,00			45,00
A10 gD			1,00		11,00			17,00			29,00
A9 gD								8,00			8,00
A9 mD	2,00				4,00			2,00			8,00
A8 mD					6,00						6,00
A7 mD								3,00			3,00
A6 mD		2,00						1,00			3,00
Summe	119,00	18,00	5,00		166,00		8,00	67,00			383,00
hD	81,00	7,00	2,00		64,00		2,00	18,00			174,00
gD	57,00	9,00	3,00		93,00		6,00	45,00			213,00
mD	2,00	2,00			10,00			6,00			20,00
Summe 2020	140,00	18,00	5,00		167,00		8,00	69,00			407,00
Summe 2019	140,00	13,00	5,00		167,00		8,00	69,00			402,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst											
A13 hD					7,00						7,00
A10 gD					10,00						10,00
Summe					17,00						17,00
hD					7,00						7,00
gD					10,00						10,00
Summe 2020					17,00						17,00
Summe 2019					17,00						17,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT2 (B2)	4,00				1,00			2,00	1,00		8,00
AT						6,00					6,00
E 15	9,00		1,00		8,00			17,00	8,00		43,00
E 14	7,00		6,00		10,00			18,00			41,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2020

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07030	07090	07130	07135	07150	07160	07190		
E 8		0,00									0,00
E 6		0,00									0,00
E 5	1,00	0,00									1,00
Summe 2020	9,00	1,00			2,00				1,00		13,00
Summe 2019	9,00	23,00			2,00				1,00		35,00
Leerstellen 2020	14,00	3,00			2,00			1,00	1,00		21,00
Leerstellen 2019	14,00	30,00			2,00			1,00	1,00		48,00

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Krafträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
07 130	46	46	48										46	46	48
geleast	46	46	46										46	46	46
07 190	3	3	3										3	3	3
geleast															
Zus.	49	49	51										49	49	51
geleast	46	46	46										46	46	46